

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

10 (2006) Heft 1

Universitätsverlag Potsdam
ISSN 1617-9722

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e.V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

10 (2006) Heft 1

Universitätsverlag Potsdam
ISSN 1617-9722

IMPRESSUM

Herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

Satz: Martin Winter. *Druck:* Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam. *Vertrieb:* Universitätsverlag Potsdam, Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam, Tel.: +49 (0) 331 977 4517 / Fax: 4625, E-Mail: ubpub@rz.uni-potsdam.de, URL: <http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>. *Bezug:* Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint zweimal jährlich; Mitglieder des Arbeitskreises erhalten die Zeitschrift kostenlos; Bezug über den Universitätsverlag Potsdam; Jahresabonnement: 15,00 €; Einzelhefte: 7,50 €; ermäßigtes Abonnement für Buchhandlungen und Bibliotheken: 12,00 €.

Redaktion:

Beiträge: Gundula Gahlen (g.gahlen@freenet.de) und Markus Meumann

Projekte: Sascha Möbius (sasco@t-online.de)

Ankündigungen: Martin Winter (winter-ma@web.de)

Berichte: Dorit Schneider (dorit.schneider@berlin.de)

Organisation, Rezensionen: Ulrike Ludwig (ulrike-ludwig@freenet.de).

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte, Rezensionen und Ankündigungen etc. richten Sie bitte per E-Mail oder mit PC-kompatibler Diskette an die zuständigen RedakteurInnen unter den angegebenen Adressen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder nach Rücksprache zu kürzen.

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

c/o Ulrike Ludwig

Fichtenstr. 5

01097 Dresden

E-Mail: ulrike-ludwig@freenet.de

URL: <http://www.amg-fnz.de/zeitschrift.php>

**Redaktionsschluss für Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit
10 (2006) Heft 2: 16.08.2006**

© Universitätsverlag Potsdam

ISSN 1617-9722

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des Arbeitskreises, die vor Ihnen liegende Ausgabe unserer Zeitschrift ist eine besondere, handelt es sich doch um das erste Heft des zehnten Jahrgangs. Dies ist zweifellos ein Anlass zur Freude und zugleich für alle, die sich als Mitglieder des Arbeitskreises ebenso wie als Leser der Zeitschrift für das Verhältnis von *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* interessieren, ein schöner Beweis, dass sich ihr Arbeits- und Forschungsgebiet in den letzten Jahren nach eher zaghaften Anfängen nun auch in der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft etabliert hat. Ich möchte Ihnen hier indessen nicht ein weiteres Mal die Entwicklung der Zeitschrift von einem Mitteilungsblättchen zu einem Fachorgan nachzeichnen – dazu ist bei früherer Gelegenheit an dieser Stelle schon das eine oder andere gesagt worden, und über die Tätigkeit des Arbeitskreises insgesamt haben Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve ja anlässlich seines zehnjährigen Bestehens im ersten Heft des Jahrgangs 2005 ausführlich berichtet. Darüber hinaus meine ich, dass sich die historische Bedeutung unseres gemeinsamen Interessengebietes ebenso wie die Lebendigkeit des wissenschaftlichen Austausches im Arbeitskreis am besten am Inhalt dieser Ausgabe selbst ablesen lässt.

Die Berichte über die Tagungen des *Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* ebenso wie die über thematisch benachbarte Veranstaltungen zeigen, dass die Rolle von Krieg und Militär als Faktoren gesellschaftlicher Veränderung die historischen Wissenschaften in vielfältiger Weise beschäftigt; von den mittlerweile beachtlichen Ergebnissen dieses nun seit einem guten Jahrzehnt anhaltenden Interesses zeugt der zum festen Bestandteil der Zeitschrift gewordene Rezensionsteil. Die Ankündigungen geplanter Veranstaltungen und mehr noch die Berichte über laufende Dissertations- und Forschungsprojekte lassen darüber hinaus erwarten, dass die Beschäftigung mit unserem Thema unvermindert anhält und auch in Zukunft aufschlussreiche Einsichten in das Funktionieren vergangener Gesellschaften hervorbringen wird.

Damit möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Aufsatzteil dieser Ausgabe lenken, der zum ersten Mal vier Beiträge umfasst. Bemerkenswerter als die Zahl ist aber die inhaltliche Spannweite der Aufsätze, die zeitlich die gesamte Frühe Neuzeit bis zum Übergang in das 19. Jahrhundert

umfasst und geographisch das Gebiet der deutschen Geschichte weit überschreitet, indem sie über Westeuropa bis nach Südamerika ausgreift. Auch die Themen und Zugangsweisen der Aufsätze eröffnen einen äußerst differenzierten Blick auf das Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. *Claudia Schmitz* setzt sich in ihrem Beitrag zur frühen Begegnung zwischen Indianern und Europäern in Peru mit der bislang in der Forschung nur unzureichend geklärten Frage auseinander, warum die spanischen Konquistadoren trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit die Inka so schnell militärisch besiegen konnten; ihrer ebenso originellen wie überzeugenden Argumentation zufolge gelang dies vor allem deshalb, weil die Inka aufgrund unterschiedlicher kultureller Deutungsmuster die Spanier in ihrer Gefährlichkeit und Entschlossenheit weit unterschätzten. Mit einem in der Forschung viel diskutierten, bisher aber ebenfalls kaum empirisch untersuchten Problem beschäftigt sich auch *Anne Oestmann* in ihrer Fallstudie zu Einquartierungen in Yorkshire im Englischen Bürgerkrieg, die hinsichtlich der Reaktionen der betroffenen Bevölkerung eine interessante Vergleichsperspektive zu ähnlichen Vorfällen im Dreißigjährigen Krieg eröffnet.

Die großen Kriege des 17. Jahrhunderts stehen auch im Mittelpunkt des Beitrages von *Olaf van Nimwegen* zur Geschichte der niederländischen Armee in den Jahren 1588-1688. Im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung sieht der Autor den Modernisierungsschub der Armee im *Gouden Eeuw* nicht durch die „taktische Revolution“ der Oranischen Heeresreform um 1600 ausgelöst, sondern erst in der „organisatorischen Revolution“ nach der „Guerre d’Hollande“ in den 1670er und 1680er Jahren begründet. Mit dem Militär als funktionalem System und Lebenswelt beschäftigt sich schließlich auch der Aufsatz von *Thomas Fuchs* zur Entstehung der Regimentsbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts, aus denen die späteren Wehrbereichsbibliotheken entstanden.

Erlauben Sie mir zum Schluss dieses Editorials einen Ausblick auf die kommenden Ausgaben von *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*. Die kontinuierliche Ausweitung des Aufsatzteils wird ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem nächsten Heft finden, das erstmals einem thematischen Schwerpunkt gewidmet sein wird: Unter der redaktionellen Leitung von Ulrike Ludwig und Jan Willem Huntebrinker werden darin die Beiträge des Dresdner Graduiertenworkshops „Institutionalisierung

militärischer und ziviler Ordnungen in der Vormoderne“ veröffentlicht werden. Da es sich dabei um ein „Sonderheft“ handelt, wird die Reihe der Literaturberichte zum Stand unseres Forschungsgebietes in anderen Ländern, die für die internationale Ausrichtung des AMG und der Interessengebiete seiner Mitglieder stehen, erst im ersten Heft des nächsten Jahrgangs fortgesetzt werden. Dafür sind dann gleich zwei dieser Überblicke zu Frankreich und Japan vorgesehen. Der wegen der Vorbildfunktion der französischen Forschung zur Sozialgeschichte des Militärs seit den 1960er Jahren besonders wichtige Bericht von *Catherine Denys* von der Université de Lille III-Charles de Gaulle liegt der Redaktion bereits vor und wird voraussichtlich vorab in französischer Sprache auf den Internetseiten des Arbeitskreises veröffentlicht werden.

Überhaupt würden wir uns freuen, Sie gelegentlich als Besucher auf der Homepage des AMG begrüßen zu dürfen. Es ist unser Ziel, dass diese sich noch mehr als bisher zu einem lebhaften Forum des wissenschaftlichen Austauschs entwickeln möge; die notwendigen Voraussetzungen dafür sind dank des redaktionellen Umzugs und der institutionellen Anbindung an die Universität Rostock geschaffen. Es braucht aber natürlich auch die Arbeit der Mitglieder bzw. der an unserem Forschungsgebiet Interessierten, um ein möglichst aktuelles und umfangreiches Angebot an Quellen, Materialien und Forschungsergebnissen präsentieren zu können. Dasselbe gilt für die Zeitschrift *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, zu der Sie durch Aufsätze, Berichte und Rezensionen bereits jetzt vielfach Ihren Beitrag leisten und die von Ihrem Engagement ebenso lebt wie der Arbeitskreis insgesamt.

In diesem Sinne grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

Markus Meumann

INHALT

BEITRÄGE

Claudia Schmitz

Gewaltanwendung und -wahrnehmung in der frühen Kontaktsituation zwischen Indianern und Europäern, Peru 1532/33 9

Thomas Fuchs

Von der Büchersammlung zur Bibliothek. Regimentsbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts in Hannover 34

Olaf van Nimwegen

The Dutch Army and the Military Revolutions (1588-1688) 55

Anne Oestmann

Billeting in England During the Reign of Charles I, 1625-1649: The Case of Tickhill/Yorkshire 74

PROJEKTE

Vivien Costello

Ein biographisches Lexikon hugenottischer Offiziere in europäischen Armeen 1660-1780 91

Vladimir von Schnurbein

Die Rolle des Johanniter-Ordens bei der kontinentalen Türkenabwehr im 16. Jahrhundert 94

BERICHTE

Thomas W. Probst

Tagung des Arbeitskreises Militärgeschichte (AKM) 2005, „Kriegsgreuel“, 3.–5. November 2005 in Mainz 99

Gregor Maier

Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit 17.-19. November 2005 in Tübingen 103

Bent Jörgensen, Raphael Matthias Krug, Christine Lüdtke

Friedensschlüsse – Medien im Umfeld der Konfliktbewältigung im Mittelalter und der Frühen Neuzeit mit einem Ausblick auf die Gegenwart vom 24.-26. November 2005 in Augsburg 107

Bernhard Schmitt

Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln, vom 2.-3.
Dezember 2005 in Trier 110

REZENSIONEN

Matthias Franz

Jörg Rathjen, Soldaten im Dorf. Ländliche Gesellschaft und
Kriege in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1625-1720,
Kiel 2004..... 115

Martin Winter

Peter Engerisser, Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige
Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631-1635,
Weißensstadt 2004..... 118

ANKÜNDIGUNGEN

Susanne Brockfeld

Staatsbankrott! Bankrotter Staat? Finanzreform und gesellschaftlicher
Wandel in Preußen nach 1806. Eine Ausstellung des Geheimen
Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz 12. Mai bis 28. Juni .2006
in Berlin..... 123

Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte,
Reinbek bei Hamburg, 20. bis 22. Oktober 2006 126

AUTORENVERZEICHNIS 129

VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMG 130

BEITRÄGE

Claudia Schmitz

Gewaltanwendung und -wahrnehmung in der frühen Kontaktsituation zwischen Indianern und Europäern, Peru 1532/33

In allgemeinen und populärwissenschaftlichen Darstellungen erscheint das Bild der Eroberung Perus bis heute als kühner Handstreich einer kleinen Gruppe wagemutiger Konquistadoren, die entgegen jeder Erwartung ein komplexes Staatsgebilde innerhalb kürzester Zeit der spanischen Krone unterwarfen. Meist werden dabei die Ereignisse der Jahre 1532/33 in den Vordergrund gestellt, in denen die Spanier in Tumbez landeten und nach mehrmonatigem Aufenthalt an der Küste weiter ins Hochland zogen. Unbehelligt gelangten sie bis nach Cajamarca, wo sie auf den Inka-Herrscher Atahualpa trafen und diesen zu ihrem Gefangenen machten. Nachdem der Inka den Spaniern eine große Menge an Edelmetallen übereignet hatte, wurde er von ihnen getötet. Die Spanier zogen weiter nach Cuzco, der Hauptstadt des Reiches, und ernannten dort Manco Inca zum neuen Herrscher. Dieser akzeptierte die Oberhoheit der Spanier, und es begann eine kurze Zeitspanne der Kooperation. Damit wird die erste Phase der spanischen Eroberung als abgeschlossen betrachtet.¹

Die scheinbar schnelle militärische Unterwerfung des Andenraumes führte zur Herausbildung verschiedener Erklärungsmodelle, da es unwahrscheinlich erschien, dass eine kleine Gruppe von ca. 180 Spaniern hierzu in der Lage gewesen sein sollte. Dagegen sprachen die geographische Größe des Inka-Reiches, die Komplexität der staatlichen Strukturen und nicht zuletzt das den Inka zugeschriebene militärische Potential. Die Inka hatten ihr Staatsgebiet ebenfalls durch militärische Expansion ausgedehnt und verfügten über entsprechende Erfahrungen und Organisationsformen. Vor allem die Bewältigung logistischer Probleme erregte bei Zeitgenossen und Historikern große Bewunderung. Die Rekrutierung, Ausrüstung und Versorgung großer Truppenteile innerhalb kürzester Zeit stellte für die Inka kein Problem dar. Es erschien deshalb rätselhaft, warum eine solche Organisation nicht gegen eine kleine Gruppe Europä-

er hatte bestehen können. In den meisten Fällen wurde daher von einer Unterlegenheit der indianischen Kultur gegenüber der europäischen ausgegangen bzw. einem Unvermögen der Inka, Natur und Absicht der Spanier zu erkennen.

Erst in neueren Studien entwickelt sich allmählich ein differenzierteres Bild, in dem die Ereignisse verstärkt aus der Perspektive der indianischen Kulturen und im Kontext ihrer eigenen sozialen, politischen und symbolischen Strukturen gedeutet werden.²

Dabei zeigt sich in zunehmendem Maße, dass die Wahrnehmung des Anderen und Fremden auf beiden Seiten zu Fehlinterpretationen führte. Häufig waren diese darauf zurückzuführen, dass der anderen Kultur ein grundlegendes Verständnis der eigenen Handlungsnormen unterstellt wurde. Letztendlich erwiesen sich Indianer und Europäer in der frühen Kontaktsituation gleichermaßen als unfähig, die Grundlagen der anderen Kultur zu verstehen, auch wenn von indianischer Seite eine größere Bereitschaft hierzu erkennbar war.

Mit Blick auf diese vielschichtige Problemstellung soll im Rahmen dieses Textes auf die unterschiedliche Wahrnehmung und Funktion von Gewalt und Krieg innerhalb der beteiligten Parteien eingegangen werden. Der

¹ Die Auseinandersetzung zwischen Indianern und Spaniern umfasst wesentlich komplexere Vorgänge und Ereignisse, als sie in aller Kürze hier dargestellt werden können. Umfassendere, auf Quellenmaterial beruhende Zusammenfassungen finden sich u. a. bei John Hemming, *The Conquest of the Incas*, London 1970; Edmundo Guillén Guillén, *Visión peruana de la conquista*, Lima 1979.

Wichtige Augenzeugenberichte und Quellen, die auf direkte Befragung von Augenzeugen zurückgehen sind u. a. Juan de Betanzos, *Suma y narracion de los Incas* (1551), Madrid 1987; Alonso de Borregán, *Crónica de la conquista del Perú* (1562-65), Sevilla 1948; Pedro de Cieza de Leon, *Crónica del Perú Parte 1-3* (1553), Lima 1986/87; Miguel de Estete, *Relación de la conquista del Perú* (1535), in: *Colección de Libros y Documentos referentes a la Historia del Peru Seg. Serie 8*, Lima 1924; Cristóbal de Mena, *La conquista del Perú, llamada la Nueva Castilla* (1534), in: *Biblioteca Peruana Prim. Serie 1*, Lima 1969, S. 133-170; Hernando Pizarro, *Carta a la audiencia de Santo Domingo* (1533), in: *Biblioteca Peruana Prim. Serie 1*, Lima 1969, S. 117-132; Pedro Pizarro, *Relación del descubrimiento y conquista de los reinos del Perú* (1571), Lima 1986; Pedro Sancho de la Hoz, *Relación de la conquista del Peru* (1534), Madrid 1962; Diego de Trujillo, *Relación de descubrimiento del reyno del Peru* (1571), in: *Publicaciones de la Escuela de Estudios Hispano-Americanos de Sevilla Serie 7, 4*, 1948; Francisco de Xeres, *Conquista del Peru y provincia del Cuzco* (1534), in: *Crónicas de la Conquista del Peru*, Mexico 1941.

Weitere wichtige Quellen: Felipe Huaman Poma de Ayala, *El primer nueva corónica y buen gobierno* (1613), Lima 1980 (Facsimile Ausgabe Paris 1936); Pedro Sarmiento de Gamboa, *Historia de los Incas* (1572), Buenos Aires 1942; Garcilaso de la Vega, *Comentarios reales* (1609), Mexico 1984.

Schwerpunkt liegt dabei auf der inkaischen Perspektive, da dieses Thema bisher in der Forschung nicht berücksichtigt wurde.

Vor allem soll der symbolische Wert von Gewalt, die in einem gewissen Rahmen akzeptierbar war und kommunikative Funktionen übernehmen konnte, dargestellt werden. Gewalt diente u. a. der Selbstdarstellung, um Hierarchien zwischen Gruppen bestimmen oder bereits bestehende neu formulieren zu können. Dabei war vor allem die religiöse Symbolik von Gewalt und Krieg bedeutsam.

Im Weiteren wird daher nur kurz auf die spanische Einschätzung der Kontaktsituation zwischen 1532 und 1533 eingegangen. Danach werden die Ereignisse und ihre Beurteilung vor allem vom Standpunkt der inkaischen Führungselite aus geschildert.

² Die Begründungen für die Erfolge der spanischen Eroberungen basieren im Wesentlichen auf den europäisch geprägten Schriftquellen der Ereignisse. Für die Unterwerfung der Inka und Azteken zeigen diese Erklärungsmodelle keine großen Unterschiede. Eine bis heute weit verbreitete These beruht auf der Annahme, dass Omen und Prophezeiungen bereits auf eine Niederlage hingewiesen hätten und die Spanier als göttliche Wesen eingestuft worden seien. Als weitere Erklärungen dienen brüchige indianische Machtstrukturen, in Peru vor allem in Bezug zum Bürgerkrieg zwischen Atahualpa und Huascar, die Überlegenheit der europäischen Waffen, die unterschiedliche Form der indianischen Kriegführung, die eine adäquate Reaktion auf europäische Vorgehensweisen vereitelte, kulturelle, religiöse oder psychologische Überlegenheit der Spanier, Schwächung der indianischen Kulturen durch Epidemien im Vorfeld der Eroberungen, ein besseres Verständnis der indianischen symbolischen Strukturen durch die Spanier u. ä.

Neuere Studien verweisen jedoch darauf, dass diese Erklärungsmodelle nur sehr unzureichend sind. Nur selten war den Konquistadoren ein so großer Handlungs- und Entscheidungsspielraum gegeben, wie die europäisch geprägten Quellen ihn widerspiegeln. Vielmehr befanden sie sich innerhalb sehr komplexer politischer und sozialer indianischer Systeme, deren symbolische Basis nur ansatzweise verstanden wurde. Weitreichende Planung war in einer solchen Situation nicht möglich, die Folgen jeglicher Handlung kaum abzuschätzen. Die Grundlagen der genannten Deutungen wurden oft erst zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem die eigentliche Eroberung bereits abgeschlossen war, konzipiert und gehen z. T. auf indianische Modelle zurück, die in der Aus- und Umdeutung der Eroberung eine eigene Entwicklung erkennen lassen.

Ross Hassig, War, Politics and the Conquest of Mexico, in: Jeremy Black (Hrsg.), War in the early modern World, Padstow 1999, S. 207-235; José Luis Martínez Cereceda, El fracaso de los discursos: el desencuentro de Cajamarca, in: Ana María Lorandi u.a. (Hrsg.), Los Andes: cincuenta años después (1953-2003). Homenaje a John Murra, Lima 2003, S. 171-205; Marcin Mróz, Los Viracochas de la conquista: entre un mito andino y un prejuicio cristiano, in: Mariusz Ziolkowski (Hrsg.), El culto estatal del imperio Inca, Amsterdam 1988, S. 91-107; Tzvetan Todorov, Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen, Frankfurt a. M. 1985; Camilla Townsend, Burying the White Gods: New Perspectives on the Conquest of Mexico, in: American Historical Review 108, 3 (2003), S. 659-687.

1. Die spanische Bewertung früher Kontaktsituationen

Die spanischen Expeditionen und Entdeckungsfahrten waren von vornherein als militärische Unternehmungen geplant und vorbereitet. In ihrer Form stellen sie eine Übertragung militärischer Vorgehensweisen aus der Zeit der Reconquista in Spanien dar. Im 15. Jahrhundert gab es keine genau festgelegte Grenze zwischen Kastilien und dem von den Mauren beherrschten Königreich Granada. Im Grenzgebiet ergab sich daraus für beide Seiten die Gelegenheit, Plünderzüge ins Feindesgebiet zu organisieren (*algará, cabalgada, entrada*), deren Ziel in erster Linie wirtschaftliche Bereicherung war. Die Beuteanteile richteten sich nach den von den Teilnehmern beigesteuerten Leistungen, ihrer Ausrüstung u. ä., aber auch eine passive Beteiligung durch rein finanzielle Beiträge war möglich.

Nach der Eroberung des Königreiches Granada (1492) mussten diese Unternehmungen zwangsläufig ihr Ende finden, wurden aber in den Eroberungen der Neuen Welt in vergleichbarer Form fortgesetzt. Dies gilt vor allem für erste und frühe Kontakte, bei denen persönliches Gewinnstreben der Beteiligten im Vordergrund stand und staatliche Kontrolle und Verwaltung auf ein Mindestmaß beschränkt waren. Viele der Konquistadoren stammten dabei gerade aus den andalusischen Gegenden, in denen sich diese Formen der Aneignung entwickelt hatten.³ Für die Protagonisten dieser Eroberungen, die in der Regel auf eigene Kosten handelten und damit auch das finanzielle Risiko trugen, waren wirtschaftliche Erwägungen in Bezug auf ihre Vorgehensweisen von maßgeblicher Bedeutung. Diese bestimmten auch die Beziehungen der Spanier untereinander. Viele hatten nie den Wunsch, sich dauerhaft in den Kolonien niederzulassen. Vielmehr bestand die Absicht, mit den erworbenen Reichtümern heimzukehren und eine gesellschaftliche Position einzunehmen. Erstrebt wurden vor allem Ämter oder Einkünfte, die die Krone als Belohnung für die erbrachten Leistungen und Eroberungen zu vergeben hatte und die nach Möglichkeit auch den Nachkommen erhalten bleiben sollten. Von einer vordergründig religiösen Motivation im Sinne eines Kreuzzugsgedankens kann dagegen nicht ausgegangen

³ Richard Konetzke, *Christentum und Conquista im spanischen Amerika* (1970), in: Günter Kahle und Horst Pietschmann (Hrsg.), *Entdeckung, Eroberung, Kolonisation. Gesammelte Aufsätze von Richard Konetzke*, Köln u.a. 1983, S. 607-621, hier S. 610 f.

werden, auch wenn diese in den offiziellen Berichten als einer der wichtigsten Legitimationsgründe immer wieder in Erscheinung trat.⁴

Daneben basierten die Vorstellungen der Konquistadoren von Herrschaft und Herrschaftslegitimation auf den europäischen Konzepten von Abstammung und militärischer Unterwerfung, häufig verbunden mit dem Glauben an die eigene kulturelle und religiöse Überlegenheit. Der militärischen Eroberung folgte der freiwillige oder erzwungene Treueschwur auf die spanische Krone, in der Idealform verbunden mit der Übernahme des christlichen Glaubens. Jeder Bruch des Gelöbnisses konnte dann entsprechend als Verrat geahndet werden und legitimierte jegliche weitere Form gewaltsamen Vorgehens.

2. Grundlagen inkaischer Herrschaftsbildung

Die von den Inka verwendeten Formen des Umgangs mit Gruppen, die noch nicht ihrer Herrschaft unterworfen waren, unterschieden sich grundsätzlich von denen der Spanier. Das Gleiche gilt für die Grundlagen, auf denen Herrschaft legitimiert und etabliert wurde und die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Die inkaische Expansion hatte sich in relativ kurzer Zeit vollzogen (ca. 1438-1532). Dabei wurden zahlreiche Gruppen in das Reichsgebiet integriert, deren ethnische Zusammensetzung, soziale, politische und wirtschaftliche Grundlagen und demographische Größe stark voneinander abweichen konnten. Insgesamt wird von ca. 200 solcher Gruppen ausgegangen. Über die meisten liegen bisher keine oder nur unzureichende ethnohistorische und/oder archäologische Untersuchungen vor.

Eine Angleichung oder Vermischung dieser Gruppen war dabei von den Inka niemals vorgesehen. Ihre Divergenz bildete vielmehr eine der wesentlichen Grundlagen inkaischer Herrschaft. Einer der wichtigsten Gründe hierfür war, dass für die Inka und andere indianische Gruppen im Andenraum Herrschaft immer auf dem Aufbau eines reziproken Beziehungsgeflechtes basierte. Dabei kam es zu einem regelmäßigen Austausch materieller oder ideeller Leistungen, der für beide Seiten verpflichtend und nutzbringend war. Für dieses Beziehungsgeflecht gab es

⁴ Konetzke, Christentum (Anm. 3), S. 608, 617 f; Peter Feldbauer (Hrsg.); Von der mediterranen zur atlantischen Macht. Geschichte der europäischen Expansion bis in die frühe Neuzeit, Wien 1999.

kein einheitliches Modell, es wurde für jede neu in den Staat integrierte Gruppe speziell ausgehandelt. Nur auf diese Weise konnten Abhängigkeiten geschaffen werden, die die einzelnen Gruppen dauerhaft an die Inka banden. Daneben blieben die lokalen Machtstrukturen erhalten, mit deren Hilfe die Inka ein System indirekter Herrschaft ausübten. Gleichzeitig konnten die einzelnen Gruppen auch politisch gegeneinander ausgespielt werden. Nach außen wurde dieses System beispielsweise durch die Förderung lokaler Kulte gestützt. Auch Verbote, wie z. B. jenes, lokal übliche Trachten zu verändern, wirkten einer Vermischung der einzelnen Gruppen entgegen. Die Inka nahmen innerhalb dieser Beziehungen eine hierarchisch übergeordnete Stellung ein, mussten diese aber permanent durch den effektiven Nutzen ihrer Herrschaft nachweisen.

Die Herrschaft konnte dann als etabliert betrachtet werden, wenn die Grundlagen der Hierarchiebildung in einer Gruppe anerkannt worden waren. In der Regel geschah dies durch die Führungseliten der einzelnen Gruppen; die einfache Bevölkerung hatte hier wenig Mitspracherecht. Hierdurch erhielten die Inka Zugriff auf die Arbeitskraft der Bevölkerung und ihre wirtschaftlichen Ressourcen. Im Gegenzug mussten sie dafür andere, ihrer Stellung entsprechende Leistungen erbringen, wie beispielsweise militärischen Schutz, Ausführung übergeordneter religiöser Pflichten, materielle Zuwendungen und Ähnliches. Die Stabilität der Herrschaft beruhte dann auf der Fähigkeit, dieses Beziehungsgeflecht, dessen Bedingungen in der Regel zwischen den Führungsinstanzen ausgehandelt wurde, aufrecht zu erhalten.

Jede Auseinandersetzung der Inka mit anderen Gruppen war grundsätzlich auf die Etablierung einer solchen reziproken Beziehung ausgerichtet. Das System verlangte außerdem nach fortlaufender Bestätigung, Anpassung und Umgestaltung, sobald sich die Bedürfnisse eines der Beteiligten änderten. Das Recht zu herrschen musste damit ständig neu erworben werden. Hinzu kam, dass eine bestehende Beziehung niemals statisch war und die Machtgefüge im Reich ständig fließend.

War eine Gruppe mit ihrer Position im Reich unzufrieden, konnte sie dies auf verschiedene Weise zum Ausdruck bringen, z. B. durch Orakelsprüche lokaler Heiligtümer, passiven Widerstand oder militärische Aufstände. Die Inka versuchten dem zwar mit regelmäßigen Neubewertungen ihrer Beziehungen entgegenzuwirken, waren hier aber nicht immer

erfolgreich. In anderen Fällen hofften Lokalgruppen ihre Position zu verbessern, indem sie sich an den Machtkämpfen der inkaischen Familien beteiligten. Dabei gingen sie jedoch ein hohes Risiko ein, da ihr Vorgehen im Falle einer Niederlage grundsätzlich als Aufstand bewertet wurde.⁵

Daraus ergab sich, dass die Inka zu jeder ins Reich integrierten Gruppe ein spezifisches, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Verhältnis aufbauten. Die Anerkennung kultureller Eigenheiten war hierfür eine Grundvoraussetzung. Verschiedenheit war die Basis, auf der sich Beziehungen bilden konnten, wurde erwartet und vorausgesetzt und war darüber hinaus Bestandteil einer göttlich definierten Ordnung. Dies trug nicht unwesentlich zur Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse bei.⁶ Fremdheit an sich war kein Kriterium für Ablehnung oder Abwertung. So groß die Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen auch waren, jede von ihnen stellte einen Bestandteil der Welt mit gleichwertiger Daseinsberechtigung dar. Generell musste lediglich der Unterschied gemacht werden, ob eine Gruppe bereits ins Reich integriert worden war und damit ideell als zivilisiert und geordnet galt oder noch nicht und damit einer unzivilisierten und ungeordneten Außenwelt zuzurechnen war.⁷ Von einer potentiellen Integrierbarkeit wurde dabei grundsätzlich ausge-

⁵ Eine solche Vorgehensweise lässt sich auch zwischen indianischen Gruppen und Spaniern in der frühen Kolonialzeit beobachten. Siehe hierzu auch Steve J. Stern, *The Rise and Fall of Indian-White Alliances: A Regional View of "Conquest" History*, in: *Hispanic American Historical Review* 61, 3 (1981), S. 461-469; Udo Oberem, Ein Beispiel für die soziale Selbsteinschätzung des indianischen Hochadels im kolonialzeitlichen Quito, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv NF*, Jahrg. 5, 3, 1979, S. 215-225. Der Aufstand Manco Inkas 1536 gegen die Spanier ist ebenfalls nach einer Phase der Zusammenarbeit als Ausdruck einer gestörten Beziehung zwischen Inka und Spaniern zu verstehen. Ziel war eine Neuformulierung, nicht Vernichtung oder Vertreibung der Spanier. Dieser Punkt wird weiter unten noch einmal genauer behandelt.

⁶ In den religiösen Vorstellungen im Andenraum waren bereits im göttlichen Schöpfungsakt für jede Gruppe der Lebensraum, die Wirtschaftsweise, Kultformen, Sitten, Sprache und Kleidung bis in Details wie Kopfschmuck und Haartracht durch die Schöpfungsgottheit festgelegt worden. In seiner äußeren Erscheinung gab sich jeder Einzelne als Mitglied einer bestimmten Gruppe zu erkennen. Sie war aber auch ein Beleg für die Ansprüche, die jeder innerhalb seiner Ursprungsgruppe hatte, wie z. B. eine anteilmäßige Zuteilung vom gemeinsam besessenen Anbauland oder Wasserressourcen. Kleinere Details ermöglichten auch weitere Aufsplitterungen von verschiedenen Verwandtschaftsgruppen und Familien und bildeten so auch Hinweise auf hierarchische Abstufungen innerhalb einer Gruppe. Über die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Gruppe und ihre hierarchische Stellung zu anderen Personen innerhalb und außerhalb ihrer Ursprungsgruppe konnten niemals Zweifel bestehen. Sie war ein Indiz für die zu erwartenden Leistungen und Gegenleistungen innerhalb bestehender reziproker Beziehungen.

gangen, lediglich deren Formen variierten.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Reziprozität im Andenraum und unter Ausnutzung des generellen Vorteils, den Andersartigkeit und Fremdheit bei deren Aufbau darstellte, entwickelten die Inka spezifische Formen der Auseinandersetzung mit anderen Gruppen. Zu diesen gehörten auch bewusst gesteuerte Akkulturationsprozesse, die einen objektiven Umgang mit Fremdheit erforderten. Sie dienten dazu, Bedürfnisse anderer Gruppen zu erkennen, sie zu verändern oder neue zu schaffen und aus den Errungenschaften anderer Gruppen zu lernen und den eigenen, sich entwickelnden Staat effektiver zu gestalten.⁸ Das hohe Maß an Toleranz, das sich in diesem System abzeichnen scheint, darf allerdings keineswegs als Ausdruck eines entwickelten Humanismus gewertet werden. Vielmehr war es allein am Nutzen und an der Effektivität staatlicher Prozesse orientiert und bewegte sich im Rahmen der im Andenraum üblichen Normen. Die Grenzen der Toleranz waren erreicht, wenn kulturelle Eigenheiten das Selbstverständnis der Inka und damit ihre Herrschaftsansprüche in Frage stellten. In diesen Fällen war ein kompromissloses und rigoroses Vorgehen zu beobachten.

3. Bedeutung von Gewalt und Krieg im Prozess der inkaischen Staatsbildung

Innerhalb des Aufbaus reziproker Beziehungen und der Einordnung der Inka auf einer hierarchisch übergeordneten Ebene kam dem Krieg und exemplarischer Gewaltanwendung eine besondere Bedeutung zu. In einem ihrer idealisierten und symbolischen Aspekte verkörperte diese daher eine spezielle Form der Kommunikation. Militärische Unterwerfung und Gewalt konnten zur Darstellung besonderer Eigenschaften und Fähigkeiten dienen. In ihnen konnte vor allem die Überlegenheit der eigenen Götter zum Ausdruck gebracht werden. Die Anerkennung dieser Überlegenheit bildete das Fundament jedes Herrschaftsanspruches. In diesem Zusammenhang fanden gewaltsame Unterwerfungen aber nur zur Einleitung einer Beziehung oder als Signal zu deren notwendiger Umgestaltung Verwendung. Als grundsätzliche Legitimation von Herr-

⁷ Vergleiche hierzu auch Hans Peter Hasenfratz, Krieg und Frieden in archaischen Gesellschaften, in: Fritz Stolz (Hrsg.), Religion zu Krieg und Frieden, Zürich 1986, S. 13-29.

⁸ Claudia Schmitz, Zur Akkulturation und Staatsentwicklung im Inka-Reich, unveröffentlichte Magisterarbeit, Berlin 1990, S. 162 ff.

schaft über einen längeren Zeitraum waren sie allein nicht ausreichend. Im dualistischen Denken des Andenraumes gab es nichts, was nur gut oder schlecht war. Dem Schöpfungspotential einer Gottheit stand ein entsprechend großes Zerstörungspotential gegenüber. Beide Mächte konnte die Gottheit einer mit ihr verbundenen Gruppe zur Verfügung stellen. Das Schöpfungspotential entsprach der Fähigkeit, Ordnung zu schaffen, Beziehungen aufzubauen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Das Zerstörungspotential dagegen drückte sich in der Auflösung von Ordnung und materiellen Schäden aus. Durch die Anwendung von Gewalt und Krieg konnte nun gerade dieses Zerstörungspotential in Erscheinung treten. Letztendlich verwies es aber auf die umgekehrt zur Verfügung stehenden Schöpfungskräfte. Die Anwendung jeglicher Form von Gewalt war in diesem Rahmen eine Möglichkeit der Selbstdarstellung. Dies war vor allen Dingen im Kontakt von Gruppen, die zuvor keine Beziehungen zueinander hatten, bedeutsam. Dabei war nicht nur Sieg oder Niederlage entscheidend, sondern auch das Ausmaß von Gewalt und Zerstörung, das jede Gruppe der anderen entgegensetzen konnte. Diese waren Indikatoren dafür, auf welchen hierarchischen Ebenen sich die Beteiligten in künftigen friedlichen Beziehungen gegenüberstehen würden. Prinzipiell war es dabei allerdings unerheblich, ob es tatsächlich zu einer Auseinandersetzung kam oder ob das zu erwartende Ergebnis lediglich formal anerkannt wurde. Letztendlich leiteten die Inka jede Beziehung auf die eine oder andere Weise ein. Bevor es zu einem militärischen Angriff kam, wurde jeder Gruppe die freiwillige Unterwerfung angeboten. Hierzu wurden Geschenke verteilt und Versprechungen gemacht. Ging eine Gruppe darauf ein, erkannte sie formal auch die militärische Überlegenheit der Inka an.

Die Stabilität der Herrschaft begründete sich jedoch nicht auf der tatsächlich angewandten oder formal anerkannten Gewalt. Das Kräfteverhältnis der Gruppen spiegelte das ihrer Götter wider und wurde in verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Göttern umgedeutet. Da diese aber gleichzeitig Ursprung und Schöpfungsgottheit der ihnen unterstellten Gruppen waren, ergab sich daraus auch eine ideelle Verwandtschaft zwischen den beteiligten Gruppen. Diese konnte dann wieder zur Konstruktion realer Herrschaftsbeziehungen dienen und bildete die Basis für Ansprüche im Rahmen der Reziprozität. In der Regel wur-

den diese Konstruktionen durch eine erweiterte Mythologie und den Aufbau realer verwandtschaftlicher Verbindungen gestützt.⁹

Die hiermit in Verbindung stehenden Vorgänge waren ausgesprochen komplex. Die oberste Stellung innerhalb der Götterhierarchie nahm die inkaische Sonnengottheit Inti ein. Andere wichtige Gottheiten, wie beispielsweise die Orakelgottheit Pachacamac, wurden ihm als jüngere Brüder, Söhne usw. zugeordnet. Gelegentlich traten neue Gottheiten in Erscheinung, um als Verbindungsglieder zwischen bereits bestehenden Götterhierarchien zu dienen. Auch menschliche Frauen konnten mit Gottheiten verheiratet werden, um diese Funktion auszuüben. Daneben heiratete der Inka-Herrscher in möglichst viele lokale Eliten ein. Forderungen konnten damit sowohl auf der Basis realer wie mythologischer Verwandtschaftshierarchien gestellt werden.

Krieg und Gewalt konnten zur Etablierung von Herrschaftsverhältnissen und zur Festlegung der Hierarchien zwischen den beteiligten Gruppen dienen. Bei zuvor nicht ins Reich integrierten Gruppen stellte dies gleichzeitig einen rituellen Akt dar, mit dem Nicht-Ordnung in Ordnung umgewandelt wurde. Dauerhaft legitimierte sich Herrschaft jedoch nicht durch Gewalt und Krieg, sondern lediglich durch den Nutzen für die Beteiligten und die Stabilität reziproker Beziehungen.¹⁰

⁹ Irene Silverblatt, *Imperial Dilemmas, the Politics of Kinship, and Inca Reconstructions of History*, in: *Comparative Studies in Society and History* 30, Cambridge u. a. 1988, S. 83-102; Sabine G. MacCormack, *Children of the Sun and Reason of State Myths, Ceremonies and Conflict in Inca Peru*, o. O. 1990; Catherine Julien, *Die Inka*, München 1998.

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang der eingeleiteten Beziehungen und formulierten Ansprüche stabilisierend wirkte, war eine andere Funktion des Krieges. Diese bezieht sich auf seine Ausdeutung als Opferhandlung und seinen Bezug zu Fruchtbarkeitsvorstellungen, soll aber an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

¹⁰ Neben der Einleitung neuer Beziehungen ist eine wesentliche Funktion von Krieg und Gewalt die Neudefinition bereits bestehender. In diesem Sinne sind sie nicht nur Ausdruck fehlender, sondern auch gestörter Beziehungen. Eine bereits ins Reich integrierte Gruppe konnte zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren Austausch mit dem Staat als unausgewogen betrachten. Dies führte zwangsläufig zur Desintegration. Ideell wurde damit bereits Geordnetes wieder zu Ungeordnetem und Bekanntes zu Fremdem. Die Unzufriedenheit mit der bestehenden Form der Beziehung konnte dabei auch einen gewaltsamen Ausdruck finden, beispielsweise durch einen Aufstand. Trotzdem befanden sich die einzelnen Parteien immer noch auf einer kommunikativen Ebene, denn Ziel der Auseinandersetzung war nicht die Auflösung der Beziehung, sondern deren produktive Umgestaltung. In dieser Weise muss beispielsweise auch der Aufstand Manco Incas gegen die Spanier 1536 gedeutet werden. Auch dieser Aspekt der Kriegführung soll an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

4. Die Bedeutung von Gewalt und Krieg im Zusammentreffen zwischen Inka und Spaniern

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass der Stellenwert von Gewalt und Krieg in der indianischen Gesellschaft nicht per se mit europäischen Vorstellungen gleichzusetzen ist. Gewalt und Krieg im Andenraum wiesen eine große symbolische und funktionale Vielschichtigkeit auf. Im Zusammenhang mit der europäischen Eroberung soll hier im Weiteren nur ein einzelner Aspekt betrachtet werden, nämlich ihr kommunikativer Charakter. Innerhalb dieses Verständnisses von Kommunikation soll erläutert werden, in welchem Maße Gewalt innerhalb normativ vorgegebener Grenzen akzeptiert und gegebenenfalls erwartet wurde. Für die Spanier bewegte sich der frühe Kontakt mit den Indianern innerhalb einer militärischen Operation mit klar definierten Zielen. Es ist zu hinterfragen, ob die hier auftretenden Formen von Gewalt auch von den Indianern als Ausdruck eines Kriegszustandes betrachtet wurden.

Im frühen Kontakt zu den Spaniern zeigten die Inka ein Verhalten, das im Wesentlichen an den oben beschriebenen Handlungsnormen orientiert war. Aus ihrer Perspektive unterschieden sich die Spanier nicht von anderen Gruppen, die noch nicht in ihr Reich integriert waren. Man verfuhr mit ihnen entsprechend den Mustern üblicher Formen der Auseinandersetzung, deren Ziel die Integration in die bestehenden Beziehungsgeflechte war.¹¹

Kurz nach ihrer Ankunft hatten sich bereits einige indianische Gruppen den Spaniern freiwillig als Verbündete angeschlossen. Es handelte sich dabei um solche, die im gerade beendeten Bürgerkrieg zwischen Atahualpa und Huascar auf der Seite des unterlegenen Huascar gekämpft hatten.¹² Atahualpa hatte sich bisher trotz entsprechender Angebote geweigert, mit ihnen die üblichen friedlichen Beziehungen wieder

¹¹ Schmitz, *Akkulturation* (Anm. 7), S. 247; Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 189.

¹² Exemplarische Texte zu diesem Thema: Udo Oberem, *Los Cañaris y la conquista Española de la sierra Ecuatoriana*¹, in: *Journal de la Société des Americanistes* 63 (1974/76), S. 263-274; Waldemar Espinoza Soriano, *Los señoríos étnicos de Chachapoyas*, in: *Revista Histórica* 30, Lima 1967, S. 225-332, hier S. 263; ders., *Los Huancas, aliados de la conquista*, in: *Anales Científicos de la Universidad del Centro del Perú* 1, Huancayo 1971, S. 9-407, hier S. 52; ders., *Los Chachapoyas y Cañares de Chiara (Huamanga), aliados de España*, in: *Historia, Problema y Promesa* 1, Lima 1978, S. 231-253.

aufzunehmen.¹³ Möglicherweise hoffte man, mit Hilfe der Spanier die Auseinandersetzung weiterführen zu können. Für Atahualpa bedeutete dagegen eine friedliche Übereinkunft mit den Spaniern eine gleichzeitige Befriedung aller Gruppen, die sich ihnen angeschlossen hatten, da letztere dies auf einer hierarchisch untergeordneten Ebene getan hatten. Forderungen hätten dann über die Spanier an diese Gruppen vermittelt werden können.¹⁴ Auch wenn sich das Aussehen und die materiellen Eigenheiten der Spanier stärker von bekannten Formen indianischer Kultur abhoben als üblich, sprengten sie doch nicht den Rahmen der Erwartungen.¹⁵ Besonders Unterschiede in Kleidung, Haartracht und anderen Äußerlichkeiten waren Faktoren, in denen sich auch alle anderen indianischen Gruppen voneinander unterschieden und die als Teil ihrer Gruppenidentität betrachtet wurden. Seitens der Inka wurde Wert darauf gelegt, sich mit diesen Dingen vertraut zu machen, um zum einen eine Basis für einen Austausch zu finden, zum anderen aber auch, um die Nützlichkeit der Spanier für das eigene System abschätzen zu können. Als Erstes musste dabei geklärt werden, ob auch die Spanier sich an den im Andenraum üblichen Ordnungsprinzipien orientierten, d. h. es fand zuerst einmal eine generelle kulturelle Einordnung statt. Damit wurde festgestellt, ob die Fremden die Grundvoraussetzungen zum Aufbau reziproker Beziehungen mitbrachten. Letztendlich fiel diese Beurteilung positiv aus. Dies bedeutete allerdings nicht, dass das militärische Potential der Spanier und die möglicherweise hiervon ausgehende Gefahr unterschätzt wurden. Dieses scheint eher auf relativ hohem Niveau angesetzt worden zu sein, ohne dass sich auf indianischer Seite hieraus ein Gefühl

¹³ Dies stellte an sich ein unübliches Verhalten dar und hing mit einer internen Umbruchsituation im Inka-Staat zusammen. Innerhalb dieser wurde versucht, neue Grundlagen für das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten zu finden, die zumindest auf vereinfachte Formen der Reziprozität reduziert oder durch neue Methoden der Herrschaftslegitimation ersetzt werden sollten. Die Entwicklung dieses Prozesses kann an dieser Stelle jedoch nicht dargestellt werden.

¹⁴ Schmitz, *Akkulturation* (Anm. 8), S. 247-248, 252.

¹⁵ In der Auflistung eines Fragenkataloges, den Atahualpa in Bezug auf die Spanier an seine Spione richtete, beziehen sich zahlreiche Fragen auf das, was die Spanier essen, wie sie es essen und speziell, ob sie Menschenfleisch essen, welche Form von Kleidung sie haben, welche Art Sprache sie sprechen und wie ihr Umgang untereinander ist und ob sich unter ihnen Hierarchien beobachten lassen. Letztendlich werden hier Topoi abgefragt, die die generelle Einordnung einer Gruppe in „zivilisiert“ und „unzivilisiert“ zulassen. Dabei erscheinen die Spanier als zivilisiert, sie trugen beispielsweise Kleidung, aßen ihre Speisen gekocht und kein Menschenfleisch. Betanzos, *Suma* (Anm. 1), S. 254 f.

der Unterlegenheit entwickelte.

Sowohl die spanischen Verbündeten als auch Atahualpa selbst scheinen das spanische Gewaltpotential hoch eingeschätzt zu haben. Dies wird bei Ersteren durch ihre Unterordnung deutlich, bei Letzterem, indem er die Spanier als Partner in einer reziproken Beziehung ernst nahm. Die Gründe hierfür sind möglicherweise im aggressiven Auftreten der Spanier selbst zu suchen. Hierzu gehörten Plünderungen, Übergriffe gegenüber Untergebenen und Beamten des Inka und die Etablierung der Spanier in dem Inka vorbehaltenen Räumlichkeiten auf dem Marsch¹⁶ - alles Vergehen, die normalerweise unter schwerer Strafe standen.

Obwohl diese Übergriffe wahrgenommen wurden, kam es zu keiner direkten gewalttätigen Reaktion durch Atahualpa. Die relative Gelassenheit der Indianer gegenüber Gewalt- und Machtdemonstrationen der Spanier löste bei diesen Verwirrung und Furcht aus. Dies ging soweit, dass die Spanier selbst ihren eigenen indianischen Verbündeten gegenüber misstrauisch blieben und Übergriffe von ihrer Seite befürchteten.¹⁷ Gewalt wurde für die Spanier ein Mittel, Stärke nach außen zu demonstrieren, um so die innere Sicherheit zu gewährleisten.¹⁸

Auf indianischer Seite gab es für das spanische Verhalten komplexere Deutungsmöglichkeiten. Das aggressive Auftreten der Spanier wurde möglicherweise als Demonstration ihres Leistungsvermögens beurteilt. Wollten sie sich in die bereits bestehenden Beziehungsgeflechte integrieren, mussten auch Kriterien für ihre hierarchische Einordnung vorhanden sein. Kurzfristig war dies nur durch die Demonstration von Gewalt zu erreichen. In diesem Sinne konnten selbst destruktive Aktionen der Spanier noch positiv gesehen werden. Dass diese letztlich auf den Aufbau von dauerhafteren Beziehungen abzielten, konnte beispielsweise auch in der Schaffung von Allianzen gesehen werden. Die Spanier erschienen bemüht, sich in den Inka-Staat zu integrieren, lediglich die Frage der Hierarchie war noch zu klären.

Aus der Sicht der Inka waren die Gewaltakte der Spanier Testfälle, in denen die bisher unsichere Stärke der Spanier bzw. der hinter ihnen stehenden göttlichen Kräfte abgeschätzt werden konnten. Die Kräfte der

¹⁶ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 188.

¹⁷ Estete, *Relación* (Anm. 1), S. 25.

¹⁸ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 187.

Spanier zu überschätzen bedeutete in diesem Zusammenhang eine Abwertung der eigenen. Eine Unterschätzung musste dagegen zwangsläufig zu weiteren Auseinandersetzungen führen, durch die eine Neubewertung der hierarchischen Positionen eingeleitet werden konnte. Solche Komplikationen sollten schon im Vorfeld ausgeräumt werden.

Die spanische Gewalt wurde von inkaischer Seite aus ignoriert oder mit Drohungen beantwortet. Es war ein kommunikativer Wettstreit, bei dem es nicht auf die tatsächliche Einlösung der gemachten Drohungen und Versprechungen ankam, sondern auf das Machtpotential, das der Gegenseite formal zugestanden wurde.

Die gewaltsame Aneignung von Gütern und Dienstleistungen versetzte die Inka auch in die Lage, von den Spaniern entsprechende Gegenleistungen im Sinne der Gegenseitigkeit zu fordern. Die spanische Handlungsweise kann daher als eine forcierte Aufnahme reziproker Beziehungen von Seiten der Spanier interpretiert werden.

Ähnlich wurde wahrscheinlich auch die Aneignung von Frauen aus den Frauenhäusern der Inka (aqlawasi) bewertet. Das Einheiraten war eine typische Vorgehensweise, Ansprüche auf verwandtschaftlicher Basis durchzusetzen. Ein Teil der in diesen Häusern lebenden Frauen war auch von inkaischer Seite dazu bestimmt, als Gunstbeweis und Verbindungsglied mit verdienstvollen Untertanen verheiratet zu werden. Ihre Aneignung durch die Spanier konnte daher von den Inka ebenfalls als eine forcierte Bitte zur Kontaktaufnahme gedeutet werden.

Dass die Frauen aus spanischer Sicht nur Beutegut waren, dessen man sich im Bedarfsfall jederzeit auch wieder entledigen konnte, ergab im indianischen Umfeld keinen Sinn. Verwandtschaft war hier ein erstrebenswertes Gut, das den Besitzer bereicherte, seine Einflussphäre ausdehnte und das nicht leichtfertig verschleudert wurde.

Trotz aller Gewalttätigkeit gab das Verhalten der Spanier keinen Anlass zu der Annahme, dass eine Möglichkeit zur Integration nicht bestand. Aus inkaischer Sicht schienen sich die Spanier vielmehr selbst um eine solche zu bemühen. Die Inka waren bereit, ihnen hierzu Gelegenheit zu geben. In ihrem Selbstverständnis sahen sich die Inka jedoch in der übergeordneten Position. Atahualpa forderte die Spanier durch hochrangige Gesandte auf, ihn in Cajamarca aufzusuchen, und ließ Geschenke überreichen.¹⁹ Die hier von inkaischer Seite ausgehende Auseinandersetzung

war streng formalisiert und ritualisiert und entsprach keineswegs spontanen oder persönlichen Entscheidungen von Seiten Atahualpas.²⁰ Die spanischen Reaktionen auf die Geschenke Atahualpas schienen ebenfalls den kulturellen Erwartungen gerecht zu werden. Ihre Gegengeschenke bestanden im Wesentlichen aus den gleichen Gegenständen, wie sie die Spanier selbst erhalten hatten, allerdings europäischer Provenienz. Hieraus konnte auf eine gemeinsame symbolische Basis geschlossen und damit auch ein normgerechtes Verhalten der Spanier erwartet werden.²¹

Die Einleitung reziproker Beziehungen durch den Austausch von Geschenken entsprach einer allgemein üblichen Vorgehensweise. Da die Spanier aber als Erste die Geschenke des Inka akzeptierten, hatten sie in dieser Logik auch dessen Autorität anerkannt.²² Indirekt beinhaltete eine solche friedliche Akzeptanz auch immer die nicht explizit ausgesprochene Anerkennung einer militärischen Überlegenheit und damit eine Unter-

¹⁹ Betanzos, *Suma* (Anm. 1), S. 268; Estete, *Relación* (Anm.1), S. 23; Mena, *Conquista* (Anm. 1), S. 138; H. Pizarro, *Carta* (Anm. 1), S. 120-121; P. Pizarro, *Relación* (Anm. 1), S. 30; Trujillo, *Relación* (Anm. 1), S. 55; Xeres, *Conquista* (Anm. 1), S. 52; Schmitz, *Akkulturation* (Anm. 8), S. 251 ff.; Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 175 ff., 189 ff.

²⁰ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 184; zur komplexen Bedeutung einzelner im Austausch und Ritual verwendeter Gesten und Gegenstände siehe auch José Luis Martínez Cereceda, *Autoridades en los Andes, los atributos del señor*, Lima 1995.

²¹ Schmitz, *Akkulturation* (Anm. 8), S. 251 ff.; Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 186 f.

²² Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 179 ff. Die erwähnten Geschenke beinhalteten einerseits persönliche Geschenke an die führenden Spanier. Die hier genannten Objekte hatten im Andenraum durchgängig einen starken rituellen Charakter, durch den zum einen der Rang des Empfängers zum Ausdruck gebracht wurde, zum anderen aber auch die Beziehung zwischen Geber und Nehmer. Neben besonderen Kleidungsstücken, Schmuckgegenständen und speziellen Nahrungsmitteln ist vor allem der Austausch paariger Becher zu betonen. Das miteinander Trinken war grundsätzlich als Ausdruck einer Beziehung zu verstehen und strengen rituellen Regeln unterworfen. Daneben wurden die Spanier auch allgemein auf ihrem Weg nach Cajamarca mit Lebensmitteln, Dienern usw. versorgt. Da sie sich dem Inka durch den Geschenkaustausch formal unterworfen hatten, stand ihnen diese Versorgung im Verständnis reziproker Beziehungen zu. Daneben zeigte sich vor allem in der persönlichen Begegnung zwischen Spaniern und Atahualpa eine normativ und rituell geprägte Auseinandersetzung. Sie diente der Demonstration von Rang, Hierarchie und Beziehung.

Die Spanier selbst standen dem Verhalten und den Geschenken Atahualpas misstrauisch gegenüber. So fürchtete man u. a., dass die Lebensmittelgeschenke vergiftet seien und gab sie an die indianischen Hilfskräfte weiter. Damit kamen die Spanier aber nur ihren üblichen Verpflichtungen gegenüber ihren Verbündeten nach, die ein Anrecht darauf hatten, für die Dauer ihrer Dienste von den Spaniern gepflegt zu werden. Auch darin wurde die Erwartung normgerechten Verhaltens bestärkt.

ordnung unter die stärkeren inkaischen Gottheiten. Damit verbunden war eine grundsätzliche hierarchische Unterordnung.²³

Im ersten Zusammentreffen Atahualpas mit einer spanischen Gesandtschaft unter Leitung von Hernando Pizarro und Hernando de Soto wurden die oben genannten Motive noch verstärkt.²⁴ Die strengen Rituale dieser Begegnung verdeutlichen, dass sie im indianischen Kontext innerhalb eines ideell geordneten Raumes stattfand und damit in einem nicht-kriegerischen Zustand. Dies manifestierte sich auch in der Person Atahualpas durch seine demonstrative Bewegungslosigkeit. Innerhalb eines sakral ausgezeichneten Ortes saß der Inka im Zentrum, umgeben von seinen Würdenträgern, in absoluter Bewegungslosigkeit, mit gesenktem Blick und ohne zu sprechen. Durch diese Haltung zeigte sich die Fähigkeit des Inka, Ordnung zu erhalten und als vermittelndes Zentrum zu fungieren. Bewegung war dagegen als Symbol einer Auflösung oder Zerstörung zu bewerten. Im Gegensatz von Bewegungslosigkeit/Ordnung und Bewegung/Zerstörung demonstrierte der Inka wesentliche Eigenschaften, die im Allgemeinen auch andine Gottheiten auszeichneten. Schließlich wurde er selbst im andinen Denken als den Göttern ebenbürtig angesehen.²⁵

Den Spaniern wurde Gelegenheit gegeben, sich in diese Ordnung einzufügen. Ihr Auftreten musste dabei den Eindruck erwecken, dass sie hierzu auf einer den Inka untergeordneten hierarchischen Ebene bereit waren.

Einige Quellen deuten an, die Spanier hätten Atahualpa das Angebot gemacht, ihn militärisch zu unterstützen.²⁶ Damit hätte sich die indianische Erwartungshaltung bestätigt, die Spanier wollten sich für die erhaltenen Geschenke und Dienstleistungen im üblichen Rahmen revanchieren. Kriegsdienst war eine normale, von den Inka von ihren Untergebenen eingeforderte Arbeitsleistung. Auch hierin war wieder die

²³ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 178 f.

²⁴ Betanzos, *Suma* (Anm. 1), S. 269-271; Estete, *Relación* (Anm. 1), S. 27 f.; Mena, *Conquista* (Anm. 1), S. 142 f.; H. Pizarro, *Carta* (Anm. 1), S. 121 f.; P. Pizarro, *Relación* (Anm. 1), S. 32 f.; Trujillo, *Relación* (Anm. 1), S. 56 f.; Xeres, *Conquista* (Anm. 1), S. 68 f.

²⁵ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 192 ff.

²⁶ H. Pizarro, *Carta* (Anm. 1), S. 121; Xeres, *Conquista* (Anm. 1), S. 68 f.; Mena, *Conquista* (Anm. 1), S. 138 f. lässt ein solches Angebot an Atahualpa schon im Verlauf des Geschenkaustausches ergehen.

Möglichkeit zur Selbstdarstellung mittels Gewalt enthalten, im Gegensatz zu bisherigen Gewaltdemonstrationen jetzt aber in geordneten und kontrollierten Bahnen. Gleichzeitig stellte die Ausführung dieser Hilfeleistung eine Unterwerfungsgeste dar.

Ähnlich ist eine weitere Episode dieses Zusammentreffens zu deuten. Hernando de Soto wollte Atahualpa durch die Handhabung seines Pferdes beeindrucken und lenkte dieses so nah an ihn heran, dass es ihm seinen Atem ins Gesicht blies.²⁷ Dies entsprach einer im Andenraum weit verbreiteten Reverenzgeste (*mocha*) gegenüber Höhergestellten oder Gottheiten. In diesem Zusammenhang definierten die Spanier sich selbst als untergeordnet.²⁸

Im Verständnis der Inka war zu diesem Zeitpunkt bereits eine reziproke Beziehung zu den Spaniern definiert. Unterstrichen wurde dies auch durch das gemeinsame rituelle Trinken Atahualpas mit den spanischen Gesandten.²⁹

Bis zu seiner Ankunft in Cajamarca demonstrierten alle Handlungen Atahualpas und die in ihnen enthaltenen Formen ritueller Präsentation, dass die Auseinandersetzung mit den Spaniern nicht als eine militärische verstanden wurde. Der Raum der Begegnung wurde als geordnet definiert. Damit war eine friedliche Integration der Spanier als Gruppe grundsätzlich möglich.³⁰

Das erneute Zusammentreffen Atahualpas mit den Spaniern in Cajamarca führte dagegen zu einer Neubewertung der Situation und einem Wechsel der Handlungsstrategie.³¹

Atahualpa traf dort als Erstes mit dem Dominikanerpater Valverde zusammen, der dem Inka die Grundzüge spanischer Herrschaft und christlicher Religion erläuterte, und ihn dann zur Unterwerfung unter beides aufforderte.³² Dies widersprach dem bisherigen Verhalten der Spanier, durch das sie ihrerseits eine Bereitschaft zur Unterordnung demonstriert hatten. Diese wurde nun vom Inka eingefordert. Die Grenzen

²⁷ Betanzos, *Suma* (Anm. 1), S. 270; Estete, *Relación* (Anm. 1), S. 27 f.; Mena, *Conquista* (Anm. 1), S. 143; P. Pizarro, *Relación* (Anm. 1), S. 32; Trujillo, *Relación* (Anm. 1), S. 57.

²⁸ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 193 f.; ders., *Autoridades* (Anm. 20), S. 116 ff.

²⁹ Betanzos, *Suma* (Anm. 1), S. 270; Estete, *Relación* (Anm. 1), S. 27; Mena, *Conquista* (Anm. 1), S. 143; Trujillo, *Relación* (Anm. 1), S. 56; Xeres, *Conquista* (Anm. 1), S. 68 f.

eines angemessenen Handlungsspielraumes waren damit überschritten.³³

Atahualpa wechselte nun seinerseits zu einer gewaltbetonten Form der Auseinandersetzung. Ihren äußeren Ausdruck fand diese zuerst in seiner Haltung, die jetzt durch lautes Sprechen und Bewegung charakterisiert wurde. Ein symbolischer Wechsel von einem geordneten in einen ungeordneten, potentiell destruktiven Raum.³⁴

Als Erstes forderte Atahualpa die von den Spaniern angeeigneten Güter zurück.³⁵ Die Spanier hatten demonstriert, dass sie nicht bereit waren, ihren Verpflichtungen innerhalb eines reziproken Systems nachzukommen und die erhaltenen Güter durch Gegenleistungen zu vergelten. Damit wurden sie zu einfachen Dieben. Im Andenraum gilt dies bis heute als Ausdruck unsozialen Verhaltens. Der Inka war dazu verpflichtet, sol-

³⁰ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 197. Eine Ausdeutung des Themas in der gleichen Weise findet sich auch in den Federzeichnungen von Felipe Guaman Poma de Ayala, *Nueva corónica y buen gobierno* (1613), Paris 1936, Fol. 384 u. 398. Beide Zeichnungen sind formale Repräsentationen des Inka. Die Erste zeigt den Inka Atahualpa während seines Zusammentreffens mit den Spaniern in Cajamarca, die Zweite Manco Inca während seiner militärischen Erhebung gegen die Spanier. Der Inka sitzt jeweils im Zentrum, im Hintergrund befindet sich eine größere Gefolgschaftsmenge. Unmittelbar neben dem Inka befinden sich in beiden Fällen vier Personen, die durch verschiedene Kleidung voneinander zu unterscheiden sind und symbolische Vertreter der vier Landesteile darstellen. Während Atahualpa mit Helm und Schild in militärischem Habitus erscheint, ist seine Gefolgschaft in ziviler Kleidung, im Falle Manco Incas ist dies genau umgekehrt. Das Nebeneinander von militärisch und zivil drückt die Fähigkeit des Inka aus, Ordnung zu erhalten und zu zerstören, und das potentielle Auftreten des einen im anderen. Der maßgebliche Zustand wird hier jedoch durch die Gestaltung der Gefolgschaft ausgedrückt. In dem eindeutig als militärische Erhebung charakterisierten Umfeld um Manco Inca ist dieser ebenfalls militärisch, die zivile Ausgestaltung des Inka deutet dagegen auf die in diesem Akt enthaltene Neukonzeption von Ordnung hin. Im umgekehrten Sinne ist die Darstellung Atahualpas im Zusammenhang mit den Spaniern ein Hinweis auf einen nicht militärischen Kontext. Die bevorstehende Niederlage des Inka wird hier lediglich durch Barfüßigkeit angedeutet.

³¹ Betanzos, *Suma* (wie Anm. 1), S. 277; Estete, *Relación* (wie Anm. 1), S. 31; Mena, *Conquista* (wie Anm. 1), S. 146 f.; H. Pizarro, *Carta* (wie Anm. 1), S. 123; P. Pizarro, *Relción* (wie Anm. 1), S. 38; Trujillo, *Relación* (wie Anm. 1), S. 58.

³² Die hier gemachten Ausführungen entsprechen der Verlesung des "requirements", eines vorgefertigten Schriftsatzes, dessen formale Verlesung vor Beginn jedes kriegerischen Aktes im Verlauf spanischer Eroberungszüge obligatorisch war. Den Angesprochenen wurde hierdurch die Gelegenheit zur freiwilligen Unterwerfung gegeben. Eine Ablehnung war aber gleichzeitig die Legitimation dafür, diese gewaltsam herbeizuführen. Zur weiteren Vertiefung siehe Patricia Seed, *Ceremonies of Possession in Europe's Conquest of the New World, 1492-1640*, Cambridge 1995, S. 69-99.

³³ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 198.

³⁴ Martínez Cereceda, *Desencuentro* (Anm. 2), S. 198.

³⁵ Estete, *Relación* (Anm. 1), S. 31; H. Pizarro, *Carta* (Anm. 1), S. 123.

che Übergriffe zu ahnden und damit die Ordnung wieder herzustellen. Die Haltung, in der Atahualpa dies tat, ist dabei als massive Androhung tätlicher Gewalt zu verstehen.

Durch eine weitere Geste demonstrierte Atahualpa noch einmal die untergeordnete Stellung der Spanier. Die Unterwerfung unter die inkaischen Götter war für die Inka eine wesentliche Grundlage der Herrschaft. In seiner Forderung an Atahualpa, den christlichen Glauben anzunehmen, hatte Valverdes dagegen die Überlegenheit der christlichen Götter postuliert. Atahualpa warf daraufhin das Brevier des Priesters, das er sich vorher hatte geben lassen, zu Boden. Durch den Priester selbst war das Buch zuvor als der Gegenstand bezeichnet worden, durch den der christliche Gott spreche. Im indianischen Denken bedeutete dies, dass es sich um eine „huaca“ handelte. Ein heiliger Gegenstand, in dem sich der christliche Gott manifestierte und von dem man annahm, er spreche ähnlich wie die Orakelheiligtümer des Andenraumes nicht nur im übertragenen, sondern im tatsächlichen Sinne. Die Weigerung des Gottes, in eine direkte Kommunikation mit Atahualpa zu treten, stellte eine weitere Form der Herausforderung dar. Der Inka galt selbst als Gottheit. Er trat allen anderen Göttern als gleichwertig bzw. als Sohn der Sonne sogar in übergeordneter Position gegenüber. Das Wegwerfen des Buches war eine Geste der Demütigung, mit der Atahualpa die übergeordnete Stellung der eigenen Gottheiten demonstrierte und gleichzeitig die hierarchische Unterwerfung der Spanier unter die Inka einforderte.³⁶ Ein solch gewaltsamer Umgang mit fremden Gottheiten war im Andenraum kein Einzelfall. Die Bestrafung von Gottheiten im Falle eines Fehlverhaltens der Gruppen, die den Inka unterstellt waren, war innerhalb inkaischer Machtstrukturen ein probates Mittel.

Das dieser Handlung folgende Massaker und die Gefangennahme Atahualpas bewirkten einen erneuten Richtungswechsel in der Vorgehensweise. Der Erfolg der Spanier bestätigte die Überlegenheit des christlichen Gottes und zwang die Inka zur Unterordnung. Eine solche Unterordnung musste dabei nicht zwangsläufig mit einem Machtverlust einhergehen oder als dauerhaft hingenommen werden.

³⁶ Schmitz, *Akkulturation* (Anm. 8), S. 255; Mariusz Ziolkowski, *El Inca y el breviario, o el arte de conversar con las huacas*, in: Javier Flores Espinoza und Rafael Varón Gabai (Hrsg.), *El hombre en los Andes. Homenaje a Franklin Pease G. Y.*, Lima 2002, Bd. 2, S. 597-610.

Atahualpa versuchte nun erneut eine reziproke Beziehung zu den Spaniern aufzubauen. Er musste dabei zwar erst einmal eine untergeordnete Position akzeptieren, war aber bemüht, dies auf dem höchstmöglichen Niveau zu tun.

Lediglich das Zusammentreffen zwischen Spaniern und Inka in Cajamarca kann als ein von beiden Seiten als Kriegszustand empfundener Zustand bezeichnet werden. Beide Parteien konkurrierten um dieselbe Position und mussten ihren Herrschaftsanspruch nachweisen. Atahualpa tat dies durch die Züchtigung der christlichen "huaca", die Spanier durch ein Massaker. Danach war die Rangordnung jedoch festgelegt und damit erneut Raum für eine friedliche Auseinandersetzung gegeben.

Nach seiner Gefangennahme übergab Atahualpa den Spaniern eine immense Menge an Gold und Silber. In der Regel wird dies als Zahlung eines Lösegeldes interpretiert. Bei genauer Betrachtung der Quellen zeigt sich allerdings, dass diese nicht von den Spaniern gefordert, sondern von Atahualpa angeboten wurde. Weitere Forderungen scheinen damit ebenfalls nicht verbunden worden zu sein.³⁷

Für Atahualpa waren die ausgelieferten Edelmetalle lediglich Geschenke, die seinen Stellenwert innerhalb einer gegenseitigen Beziehung zum Ausdruck bringen sollten. Zum Ersten stellte er damit seine Fähigkeit dar, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Spanier genügen zu können. Zum Zweiten demonstrierte er in den hohen Ansprüchen, die er gegenüber seinen eigenen Untergebenen durchsetzen konnte, seine Qualitäten als Führungspersönlichkeit. Indem die Spanier Atahualpas Geschenk annahmen, waren sie trotz ihrer übergeordneten Position verpflichtet, die Ansprüche und die Stellung Atahualpas anzuerkennen.

5. Der Stellenwert von Gewalt und Krieg im Vergleich zu anderen staatsbildenden Prozessen

In der frühen Auseinandersetzung zwischen Spaniern und Inka wird deutlich, dass Gewalt und militärischer Erfolg im indianischen Denken

³⁷ H. Pizarro, Carta (Anm. 1), S. 124 f.; Xeres, Conquista (Anm. 1), S. 82. Andere Quellen geben als Grund für die Edelmetalllieferungen die Angst Atahualpas vor Ermordung an: Estete, Relación (Anm. 1), S. 34; Trujillo, Relación (Anm. 1), S. 59; in der indianisch geprägten Quelle von Betanzos, Suma (Anm. 1), S. 283 wird die Forderung zwar von den Spaniern gestellt, von Atahualpa aber freiwillig erhöht. Damit wird wieder eine bestehende reziproke Beziehung zum Ausdruck gebracht.

wichtige Mittel der Selbstdarstellung waren. Das eigene Leistungsvermögen konnte mit ihrer Hilfe wirksam ausgedrückt werden. Ein Kriegszustand war dann gegeben, wenn die Ansprüche einer Seite auf eine hierarchisch übergeordnete Position ernsthaft in Zweifel gezogen wurden oder von einer anderen Partei selbst beansprucht wurden. Durch eine militärische Auseinandersetzung mit eindeutigem Ergebnis konnten die jeweiligen Ansprüche legitimiert werden. Sie stellte damit aber immer nur eine Einleitung zu tatsächlichen herrschaftsbildenden Strukturen dar. Diese drückten sich in stabilen reziproken Beziehungen aus. Die friedliche Etablierung dieser Beziehungen wurde dabei der gewaltsamen vorgezogen. Die untergeordnete Bedeutung von Gewalt und militärischer Unterwerfung innerhalb herrschaftsbildender Strukturen findet sich auch in einem formalen Text, in dem Titu Cusi Yupanqui, Inka-Herrscher in Vilcabamba, gegenüber der spanischen Krone seine Herrschaftsansprüche vertrat.³⁸ Der Text von 1570 schildert die Ankunft der Spanier und die Ereignisse bis zum Tode seines Vaters Manco Inca. Nach anfänglicher Kooperation zwischen den Spaniern und Manco Inca kam es 1536 zu einem bewaffneten Aufstand. Nach dessen Scheitern zog sich der Inka mit seinen Gefolgsleuten nach Vilcabamba am Ostabhang der Anden zurück. Der Widerstand gegen die Spanier wurde von dort bis 1572 fortgesetzt. Der stark symbolisch gehaltene Text enthält die fiktive Abschiedsrede des Inka an seine Untertanen und vermittelt letztlich, dass die Etablierung spanischer Herrschaft aus inkaischer Sicht als nicht vollendet angesehen wurde, da die Spanier in allen hierfür wesentlichen Punkten versagt hätten.

³⁸ Inca Titu Cusi Yupanqui, *Instrucción al Licenciado Don Lope Garcia de Castro* (1570), Lima 1992, S. 49-52. Eine deutsche Version des Textes findet sich unter: Titu Cusi Yupanqui, *Die Erschütterung der Welt. Ein Inka-König berichtet über den Kampf gegen die Spanier*, Olten u.a. 1985, S. 112-118. Zu den Ereignissen siehe auch: *Relación del sitio del Cuzco (1535-1539)*, in: *Biblioteca Peruana* Bd. 3, Lima 1968, S. 513-612.

Die Auseinandersetzung zwischen den Spaniern und Manco Inca scheint durch permanente Übergriffe der Spanier provoziert worden zu sein. Obwohl diese Auseinandersetzung auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde und die Indianer anfänglich sehr erfolgreich waren, scheint hier nicht die Vertreibung oder Vernichtung der Spanier angestrebt worden zu sein, sondern eine Neukonzeption der Hierarchie zwischen Inka und Spaniern. Auf indianischer Seite blieb die Bereitschaft zur Verhandlung offen. In diesem Zusammenhang ist auch bedeutsam, dass die Inka nicht als geschlossene Gruppe gegen die Spanier vorgingen, sondern ein Teil als Verbündete auf ihrer Seite kämpfte.

Im ersten Teil der Rede wird auf die gescheiterte Belagerung Cuzcos durch die Inka eingegangen. Zwei Gründe werden für den Misserfolg angeführt: zum einen die Hilfe des Christengottes für die Spanier, zum anderen, dass der Inka bei der Belagerung nicht persönlich anwesend gewesen sei.

Hier wird ein wesentlicher Punkt indianischer Kriegführung angesprochen. Erfolg war abhängig von der Stärke der eigenen Götter. Der christliche Gott hatte sich so zwar gegenüber den Untertanen des Inka und ihren Göttern als überlegen erwiesen, eine direkte Konfrontation mit dem Inka, der selbst als göttlich anzusehen war, stand jedoch noch aus. Hier war zumindest eine Gleichwertigkeit anzunehmen. Der Nachweis eines Herrschaftsanspruches durch die Überlegenheit des Christengottes war damit nicht gegeben. Dass die Ansprüche der Spanier über denen der Inka standen, hatte sich nicht erwiesen.

Auch in der Beschreibung der angerichteten Schäden spiegelte sich der unklare Ausgang der Ereignisse. Dem Misserfolg in Cuzco wurden Erfolge in Lima, Cullco Mayo und Jauja gegenübergestellt, wodurch sich keine Seite als überlegen erwiesen hätte. Die in der Realität recht langwierige und blutige Auseinandersetzung erscheint in diesem Text lediglich als Option der Auseinandersetzung, die im Augenblick nicht weiter verfolgt wurde, auch wenn man sich die Wiederaufnahme der Kämpfe für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt.

So war es auch nicht eine Niederlage, die den Inka zwang, sich an den Ostabhang der Anden zurückzuziehen, sondern sein freier Entschluss auf die Bitte einiger seiner Untertanen hin.

Als Auslöser für die Auseinandersetzung habe das Fehlverhalten der Spanier zu gelten. In seiner Rolle als Wahrer der Ordnung sei der Inka verpflichtet, dieses zu bestrafen. Als Gruppe blieben die Spanier jedoch präsent. Weder ihre Vernichtung noch ihre Vertreibung wurden als Zielsetzung genannt, auch wenn dies möglicherweise dem Charakter des Textes geschuldet war.

Während die Herrschaftsberechtigung der Inka und der Spanier durch militärischen Erfolg in den vorangehenden Ausführungen als ungeklärt dargestellt wird, wird im Folgenden auf die positiven Nachweise der Herrschaftsberechtigung der Inka hingewiesen, die diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt erbracht hätten. Die Untertanen werden an die

Wohltaten der inkaischen Herrschaft erinnert. Im Sinne einer funktionierenden reziproken Beziehung blieb daher die Pflicht zur Gefolgschaftstreue bestehen.

Nachdem die Untertanen im Text dem Inka ihre Achtung und Treue versichert und damit das bestehende Beziehungsgeflecht bestätigt haben, gibt der Inka drei Anweisungen, die zu befolgen seien. Sie betreffen den eigentlichen Kern dessen, was aus inkaischer Sicht als Grundlage für eine funktionierende Herrschaft angesehen wurde.

Im ersten Punkt ergeht die Aufforderung, dass den Spaniern in allem, was sie sagen und tun, kein Glauben zu schenken sei, da es sich bei ihnen um notorische Lügner handle. Forderungen der Spanier sollten zwar erfüllt werden, um Repressalien zu vermeiden, aber nur in dem Maße, wie sie nicht zu umgehen seien.

Lügen war im Andenraum ein Zeichen unsozialen Verhaltens. Beziehungen waren in diesem Fall nach Möglichkeit zu vermeiden, da die Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungen nicht zu erwarten war. Ebenso war die Vergeltung erbrachter Leistungen zweifelhaft. Die Spanier werden hier als grundsätzlich beziehungsunfähig dargestellt. Nicht zufällig werden kurz vorher die Wohltaten inkaischer Herrschaft und daraus resultierende Untertanentreue zur Schau gestellt. Den Spaniern, denen die Fähigkeit zum Aufbau reziproker Beziehungen abgesprochen wird, wird damit auch die Befähigung zur Herrschaft streitig gemacht. Alle erpressen Dienste und Abgaben stellten nur einen geringen Teil dessen dar, was bei einer ausgewogenen reziproken Beziehung zu erwarten gewesen wäre, und konnten damit auch nicht als Indiz für eine Anerkennung spanischer Herrschaft gelten.

Die zweite Anordnung bezieht sich vor allem auf den Schutz des Anbaulandes. Mit allen Mitteln, auch militärischen, solle ein Zugriff der Spanier verhindert werden.

Hier wird in direkter Weise Bezug auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Herrschaft genommen. Die Inka beanspruchten einen Teil der wirtschaftlichen Ressourcen ihrer Untertanen und in erster Linie Anbauland. Die eigentliche Steuerleistung der Bevölkerung bestand in der Bewirtschaftung dieser Anbauflächen, die Erträge dienten der Finanzierung des Staatshaushaltes, flossen aber auch zu einem Teil in Form ritueller Geschenke oder Hilfsleistungen wieder in die Bevölkerung zurück. Die-

ser Rückfluss (Redistribution) war dabei auch wieder Ausdruck für die bestehenden reziproken Beziehungen zwischen Staat und Lokalgruppe.

Nachdem den Spaniern wegen ihrer Lügen Beziehungsunfähigkeit bescheinigt wird, geht dieser Abschnitt weiter und betont ihre notorischen Diebereien und Betrügereien und die Aneignung von Gütern ohne entsprechende Gegenleistung. Gleichzeitig wird ihnen die materielle Basis für eine Herrschaft verweigert.

Der dritte Punkt war die wichtigste Anordnung. Hier wird die Ablehnung der christlichen Religion und das Festhalten an den alten Glaubensvorstellungen gefordert. Auch wird empfohlen, Anbetung vorzutauschen, wenn dies notwendig sei, um Repressalien zu vermeiden oder die eigenen Götter preiszugeben, wenn es sich nicht vermeiden ließe.

Die Anerkennung der Überlegenheit der inkaischen Gottheiten war eine der wichtigsten Grundlagen der Herrschaftssicherung. Erst die übergeordnete hierarchische Stellung inkaischer Götter, die in einem ideell verwandtschaftlichen Bezug zu den Lokalgöttern standen, ermöglichte es, Anspruch auf lokale Ressourcen zu erheben und die eingeleiteten gegenseitigen Beziehungen in eine entsprechende hierarchische Form zu bringen. Mit der genannten Anordnung wird der spanischen Herrschaft auch ihre ideologische Grundlage entzogen.

Gestützt wird diese Forderung durch die Ausführungen am Anfang der Rede. Die Überlegenheit von Göttern konnte sich im militärischen Erfolg erweisen und damit eine Anerkennung erzwungen werden. Gerade dieser Erfolg wird den Spaniern aber abgesprochen, denn die Inka werden ihnen gleichwertig gegenübergestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es den Ausführungen Titu Cusi Yupanquis zufolge den Spaniern nicht gelungen war, die Überlegenheit gegenüber den Göttern der Inka durch militärischen Erfolg glaubhaft darzustellen. Es fehlte damit auch am Nachweis einer Herrschaftsberechtigung. Durch ihr permanentes Fehlverhalten (Raub, Betrug, Lügen) erwiesen sich die Spanier außerdem auch auf friedlichem Gebiet als zur Herrschaft ungeeignet. Sie waren nicht in der Lage stabile reziproke Beziehungen herzustellen. Vor allem ihr mangelnder Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen und die Unfähigkeit, die Anerkennung ihrer Religion nachhaltig durchzusetzen, untergruben die wirtschaftlichen und ideologischen Grundlagen der Herrschaft. Selbst wenn diese partiell

durchgesetzt schien, war sie letztlich immer nur Ausdruck eines vom Inka angeordneten passiven Widerstandes und eines dauerhaften Herrschaftsverhältnisses zwischen Lokalgruppe und Inka.

6. Zusammenfassung

Unabhängig von ihrer Intention fasst die erdachte Rede die wesentlichen Komponenten zusammen, die für eine Herrschaft aus indianischer Sicht maßgeblich waren. Militärische Gewalt war in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung und diente nur der Darstellung von Hierarchien, die sich auf das Kräfteverhältnis der Götter untereinander bezog. Die vom Inka eingesetzte Gewalt erschien dabei zielgerichtet (Bestrafung des spanischen Fehlverhaltens, Verteidigung von Anbauland, optionelle zukünftige Handlungsweise) und der Ordnung komplexer Herrschaftsstrukturen verpflichtet. Die spanische Gewalt erschien dagegen immer im Zusammenhang mit unsozialem Verhalten (Raub, widerrechtliche Aneignung von Anbauland, Betrug, Lüge) und die Spanier stellten ideell Vertreter einer Gegenordnung dar. Beide Parteien waren Teile eines rituellen Gegensatzpaares. Ihre Existenz bedingte sich wechselseitig und verlieh der Auseinandersetzung selbst einen rituellen Charakter.

Thomas Fuchs

Von der Büchersammlung zur Bibliothek. Regimentsbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts in Hannover

Der sächsische Major Adolf von Landsberg publizierte 1818 einen Ratgeber für junge Offiziere, wie sie die Stunden der Muße in Friedenszeiten auf eine würdige und angenehme Weise verbringen könnten. Ganz im Sinne der Aufklärung wurde der gebildete Offizier zur Teilhabe am aufgeklärten Denkstil berufen: „Der Offizier, der in der Reihe der gebildeten Stände des Volks allenthalben mit die ersten Stellen behauptet, muß durchaus wissen, wie er mit den Ideen daran ist, die von Zeit zu Zeit die gebildete Welt beschäftigen, selbst wenn sie außer seinem Berufe lägen. Es ist ängstlicher und kläglicher, als wenn der Offizier über Gegenstände im gänzlichen Dunkel schwebt, die das allgemeine Interesse der Menschheit erregen, wenn er sich durch schiefe Urtheile, aus Unkunde, bloß stellt, durch Andere beschämt sieht, und ohne Theilnahme bei der allgemeinen Unterhaltung dasitzt, die er nicht versteht, deren Witz, Interesse ihm entgehen.“¹

Bildung sollte sich nach Landsbergs Vorschlägen der Offizier durch Lektüre geeigneter Bücher erarbeiten. Den entsprechenden Bildungskanon lieferte der Autor gleich mit. Interessant ist die Gewichtung der einzelnen Fächer. Die Krone beanspruchte die Geschichtsschreibung, nämlich die aufklärerische Universalhistorie Schlözers, Heerens, Schillers und Herders. Die nächsten Fächer waren der Rauman eignung gewidmet. Geometrie und Vermessen, Situationszeichnen, Geographie und Reisebeschreibungen sollten der Weltaneignung nach den aufklärerischen Rationalitätsstrukturen dienen. Erst danach folgten die eigentlichen Kriegswissenschaften mit Taktik und Kriegsführung, Fortifikation sowie Artillerie- und Ingenieurtechnik.

Der gebildete Offizier wurde als lesender Offizier imaginiert. Auch in Hannover bildete sich ein militärischer Lesezirkel, in dem sich Offiziere

¹ Adolf von Landsberg, Vorschläge für junge Offiziere die Stunden ihrer Muße im Frieden auf würdige und angenehme Art auszufüllen, Berlin 1818, S. 12 f. Im Folgenden verwendete Abkürzungen: ggr: gute Groschen, GWLB: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, h: Heller, rt: Reichstaler, StAH: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover.

zur gemeinsamen Lektüre trafen.² Der Offizier sollte selbst zum Wissenschaftler werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten: „Gute militärische Schriftsteller sind ein sicheres Zeichen der Aufklärung des Militärs, in dem sie dienen.“³

Dem aufgeklärten Bildungsimpuls verdankte das militärische Bibliothekswesen seine Entstehung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowohl in Bezug auf den sich zur Humanität erziehenden Offizier, der die Kriegsgräuel der Vergangenheit in der Zukunft verhindern würde, als auch in Bezug auf den waffentechnisch und taktisch ausgebildeten Offizier, der das Funktionieren der Tötungsmaschine zu perfektionieren hatte. Die Aufklärung formulierte die Militärwissenschaft als neues Paradigma, und Militärbibliotheken waren wichtige Träger dieses Paradigmas.

In gewisser Weise hat die deutsche Geschichtswissenschaft diese Entwicklung zurückgedreht und die Militärgeschichte aufgrund einer „traumatischen Distanzierung“ nach dem Zweiten Weltkrieg an den Rand gedrängt.⁴ Das militärische Bibliothekswesen als Forschungsgegenstand wurde dabei in zweifacher Weise getroffen: zum einen durch die allgemeine Ablehnung der Militärgeschichte und damit auch der militärischen Bibliotheksgeschichte, zum anderen durch einen an dem Institutionengefüge sich orientierenden Geschichtspositivismus in der Erforschung der Bibliotheken, der methodisch und theoretisch den Anschluss an die Geschichtswissenschaft verloren hat. Wenn sich aber Bibliotheksgeschichte in Institutionengeschichte erschöpft, dann verliert sie einen Großteil ihres heuristischen Potentials und ihrer Erklärungskraft. Denn Bibliotheken waren und sind nicht einfach Gebäude, in denen Bücher aufbewahrt werden, sondern sie waren und sind signifikante Anzeiger für die mentalen, ideen- und sozialgeschichtlichen Veränderungsprozesse der Gesellschaft.

Das Fehlen eines signifikanten Beitrags der Bibliotheksgeschichte zur Deutung der militärischen Welt der Frühen Neuzeit zeigt sich in einem

² Johannes Kunisch (Hrsg.), Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften, Bd. 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurhannover bis 1795), bearb. v. Michael Sikora u. Tilman Stieve, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 80.

³ Kunisch, Scharnhorst (Anm. 2), S. 194.

⁴ Bernhard R. Kroener, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine?“ Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener u. Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, S. 1-23, hier S. 1.

kürzlich erschienenen, ausführlichen Forschungsüberblick zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in dem kein einziger Titel zur Geschichte der Militärbibliotheken nachgewiesen ist.⁵ Aber nicht nur die Reduktion der Bibliotheksgeschichte auf Institutionengeschichte behindert die Erklärung der historischen Phänomene, sondern auch der positivistische Blick auf das Buch als Text. Bücher sind aber viel mehr als Text, sie sind Gebrauchsgegenstände, Träger kultureller Überlieferung, sie werden gelesen und rezipiert. Erst durch die Rezeption werden Bücher wirklich. In der Reduktion des Buches auf seine Funktion als Textträger liegt der Grund für das ebenso sinnfreie wie niemals hinterfragte Geschwätz von Bibliotheken als Gedächtnisspeicher, das selbst in offizielle Publikationen Eingang findet. Ganz abgesehen davon, dass Gedächtnisspeicher ein metaphorischer und kein phänomenologischer Begriff ist und sein Inhalt deshalb erst interpretatorisch hergestellt werden muss, wirken Bibliotheken erst durch die lesende Verarbeitung ihrer Bücher auf die ideelle und memoriale Konstituierung der Gesellschaft. Wo dies nicht geschieht, sind sie nichts weiter als Lagerhallen für Papier.

Für die Rezeptionsgeschichte besaßen die alten Militärbibliotheken einen entscheidenden, aber um so bedeutenderen Unterschied zu den nichtmilitärischen Büchersammlungen. Während in den zivilen Bibliotheken Bibliothekare für potentielle Nutzer anschafften und immer noch anschaffen, erwarben in Militärbibliotheken bis zum Ersten Weltkrieg Offiziere für sich selbst. Dies bedeutet, dass die Nutzer über die Anschaffung von Büchern entschieden. Deshalb lassen Militärbibliotheken einen Blick auf die Lese- und Ausbildungswünsche zumindest eines Teils einer Nutzergruppe zu. Am Beispiel der Konstituierung von Regimentsbibliotheken im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover lassen sich Aufklärungsbemühungen der Mitglieder des Offizierskorps ebenso wie die wissenschaftliche Verdichtung der Offiziersausbildung nachweisen.

Am 5. April 1832 wandte sich Oberstleutnant Adolph von Wallmoden, Kommandeur des in Celle stationierten Kavallerieregiments Garde du Corps, mit einer Eingabe an das Königliche Generalkommando in Han-

⁵ Daniel Hohrath, Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften. Neue Forschungen und Perspektiven zu Krieg und Militär im „Zeitalter der Aufklärung“, in: ders. u. Klaus Gerteis (Hrsg.), Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft: Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil II (Aufklärung 12, 2), Hamburg 2000, S. 5-47.

nover.⁶ Im Namen der Offiziere seiner Einheit wies er darauf hin, dass die Garde du Corps das einzige Regiment sei, das keine Bibliothek besitze. Denn der vormalige Kommandeur von Reitzenstein habe mehrere Gesuche des Offizierkorps, eine Bibliothek errichten und „einen wissenschaftlichen Lesezirkel“ stiften zu dürfen, zurückgewiesen.⁷ Von Wallmoden bat um die Bewilligung von 500 rt aus der Regimentskasse zur Gründung einer Büchersammlung, die durch monatliche Beiträge der Offiziere vermehrt werden sollte: „[...] indem ich nicht nur von der Nützlichkeit, sondern auch – bei den Ansprüchen auf wissenschaftliche Bildung, die man bei jedem Offizier macht – von der Notwendigkeit einer Anstalt überzeugt bin, die die Offiziere die besten Schriftsteller aus allen Fächern des Wissens kennen lehrt und ihnen durch die Lektüre derselben Gelegenheiten gibt, sich Kenntnisse zu erwerben und solche zu vermehren.“ Einige Tage später konkretisierte von Wallmoden das Angebot der Offiziere, jährlich 50 rt zur Regimentsbibliothek und zum Start 33 rt, 15 ggr und 5 h zu geben.⁸

Zwar wies die Generaladjutantur mit Hinweis auf die „jetzigen ungewissen Verhältnisse“, nämlich die geplante Neuorganisation des Heeres, den Antrag der Gardekürassiere zurück,⁹ aber aus mehreren Gründen ist diese Episode für die folgenden Überlegungen von Bedeutung. Die meisten militärischen Einheiten des Hannoverschen Heeres besaßen eigene Büchersammlungen. Die Soziabilitäts- und Bildungsbestrebungen der Aufklärung begründeten die Notwendigkeit einer Bibliothek: „Nützlichkeit“ und „wissenschaftliche Bildung“ durch einen „wissenschaftlichen Lesezirkel“.

Die frühen Regimentsbibliotheken gingen somit auf zwei Wurzeln zurück: zum einen auf die allgemeinen Bildungsbestrebungen der Offiziere, zum anderen auf die Ausbildungsanforderungen der verschiedenen Waffengattungen. In den Büchersammlungen der Gardehusaren spiegelten sich diese Wurzeln wider.¹⁰ Seit 1824 existierte eine „Privat-Lesegesell-

⁶ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁷ Auf Anfrage der Generaladjutantur meldete von Reitzenstein an den Flügeladjutanten von Linsingen am 21. Februar 1826, dass das Gardekürassierregiment (Garde du Corps) keine eigene Bibliothek besitze, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁸ Von Wallmoden an von Linsingen, Celle, 12. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁹ Beschluss, unterzeichnet von von Linsingen, 4. August 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

schaft im Regimente“, an der die meisten Offiziere teilnahmen. Ihre Bücher würden aus Privatmitteln der Offiziere gekauft. Vollständig von diesen getrennt werde die Regimentsbibliothek in einem Schrank im Rapportzimmer aufbewahrt. Die Bibliothek des Regiments unterstehe der Aufsicht des jeweiligen Regimentsadjutanten und basiere auf drei Büchersammlungen: gestempelte Bücher des ehemaligen 9. Kavallerieregiments Königin und Werke, die das 1. Husarenregiment der Königlichen Deutschen Legion mitgebracht habe, sowie Schenkungen des Obersten von Wissell an das Regiment, das er damals kommandiert habe.

Offensichtlich waren die Bildungsbestrebungen der Offiziere entscheidend für das Entstehen erster Büchersammlungen in den einzelnen Einheiten. Das in Osnabrück stationierte 2. Husarenregiment besaß 1826 zwar keine Regimentsbibliothek, aber das Offizierskorps finanzierte schon seit einigen Jahren den Erwerb der neuesten literarischen, nichtmilitärischen Zeitschriften sowie mehrerer neu erschienenen Werke.¹¹

Die Lektüre- und Bildungsbestrebungen der Offiziere wurden, wie schon erwähnt, zum einen von den beruflichen Anforderungen, zum anderen von ihren aufklärerischen Bildungsinteressen bestimmt. Major Seeger, Kommandeur des 2. oder Leib-Kürassier-Regiments in Aurich, legte im März 1826 der Generaladjutantur einen Katalog der Büchersammlung des Regiments vor.¹² Die Bibliothek ging auf die Sammlung der ehemaligen Garde du Corps zurück und wurde nicht mehr vermehrt, die Bibliothek gibt somit eine Offiziersammlung vor 1803 wider, und unterstand der Aufsicht des Regimentschefs und des Adjutanten.¹³ Erst ein Jahr später bemühte sich der neue Kommandeur Generalmajor Graf von Kielmansegge um regelmäßige Mittel aus der Regimentskasse zur Errichtung einer Bibliothek, die er als nützlich zur „Belehrung“ und „Erziehung“ bezeichnete. Die Generaladjutantur genehmigte 500 rt aus der Regimentskasse zu ihrem Aufbau. Von Linsingen vom Generalkommando

¹⁰ Oberst-Lieutenant und Regimentskommandeur von Wallmoden an von Linsingen, Hannover, 8. März 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹¹ Kommandeur Oberst Philipp von Gruben an von Linsingen, 23. Februar 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹² „Verzeichnis über die in der Bibliothek des 2ten oder Leib-Cürassier-Regiments befindlichen Bücher“, Aurich, 3. März 1826, unterschrieben von Seeger, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹³ Major Wilhelm Seeger an die Generaladjutantur, Aurich, 3. März 1826, Begleitschreiben zur Übersendung des Katalogs, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

berichtete Graf von Kielmansegge, dass sich die Königliche Hoheit¹⁴ erfreut über die Pläne der Offiziere gezeigt habe, insbesondere da diese eigene Beiträge beisteuern wollten. Im Sinne eines planvollen Sammlungsaufbaus schaffte von Kielmansegge über den hannoverschen Antiquar Kruse retrospektiv an.¹⁵

Der Katalog der ehemaligen Garde du Corps-Bibliothek verzeichnet 27 Buch- und Zeitschriftentitel in 86 Bänden, der jüngste Band erschien 1791. Die Bücher lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Bücher zur Militärwissenschaft, davon die Hälfte französisch (Nrn. 1-8), Dienstvorschriften und Reglements der hannoverschen Armee (Nrn. 9-17) sowie allgemeine Aufklärungsliteratur (Nrn. 18-27). Alle Zeitschriften entstammten der letzten Kategorie: „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften“, „Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler“, „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde von Carl Philipp Moritz und Salomon Maimon“ sowie „Meiners und Spittlers Historisches Magazin“¹⁶. Dies bedeutet, dass das eigentliche Lektüreinteresse der Offiziere von der Aufklärung bestimmt war. Denn die Zeitschriftenabonnements bildeten das Rückgrat der Lesezirkel. Im Katalog der Offiziersbibliothek des 4. Husarenregiments Kronprinz wurden die Zeitschriften unter der Überschrift „Circulierende Journale“ verzeichnet.¹⁷ Die Offiziere lasen im späten 18. Jahrhundert in ihren privaten Lektürezirkeln reine Aufklärungszeitschriften. Die Reglements wurden zum dienstlichen Gebrauch benötigt, während die militärwissenschaftlichen Bücher der Ausbildung des Offiziersnachwuchses dienten. Bis 1803/6 scheinen die von den Offizieren finanzierten Büchersammlungen von den hier vorgestellten Prozessen getragen worden zu sein. Die meisten älteren Sammlungen gingen bei der Auflösung der Armee 1806 verloren. Nach der Gründung des Königreiches Hannover und der Reorganisation des Heeres wurde in den einzelnen Truppenteilen eine Bestandsaufnahme der Bibliotheken durchgeführt und nach ihrem Verbleib geforscht.

¹⁴ Gemeint ist Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, der Oberbefehlshaber der Armee.

¹⁵ Siehe die Korrespondenz zwischen von Kielmansegge und von Linsingen, 4. Juni, 16. Oktober und 26. Oktober 1827, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹⁶ Gemeint ist damit „Neues göttingisches historisches Magazin, Hannover: Helwig, 1791-1794“.

¹⁷ Katalog, datiert auf den 13. April 1832, mit der Unterschrift des Regimentskommandeurs von Estorff, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

Die Bibliothek des ehemaligen 7. Kavallerieregiments wurde bei der Auflösung der Armee dem Regimentschef „als ein vorhandenes Andenken“ überlassen.¹⁸ Die Büchersammlung des ehemaligen 9. Infanterieregiments, stationiert in Celle, befand sich vor 1806 unter der Aufsicht des Adjutanten Leun in dessen Privathaus.¹⁹ Nach der Auflösung der Einheit 1803 zerstreuten sich die Offiziere. Auch in diesem Fall erhielt die Bibliothek der Regimentschef (Generalmajor von der Wense). Einer der Offiziere, die nach 1803 in Celle blieben, meinte, dass die Bibliothek von den Erben des Generalmajors von der Wense mit seinem Nachlass verkauft worden sei.²⁰

Das ehemalige Leibgarderegiment der Kavallerie hatte eine „ziemlich ansehnliche“ Bibliothek besessen, die von den Offizieren finanziert worden war. Die Offiziere beanspruchten die Bücher für die Corps, bei denen sie nun standen.²¹ Sie wünschten die Aufteilung der Bibliothek in fünf gleich große Teile, um diese für die jetzigen Einheiten der Offiziere zu verlosen.²² Dort sollten sie den Grundstock für militärische Bibliotheken bilden.²³ Allerdings musste erst der Verbleib der Bibliothek des Leibgarderegiments geklärt werden. Die Bücher wurden nach der Auflösung des Regiments auf den Gutshof des verstorbenen Generals Bock verbracht, wo sie das Regiment Cumberland zu sich nahm. Entdeckt wurden sie schließlich in Verden zusammen mit der Privatbibliothek Generalmajor Kinckes.²⁴ Im Gegensatz dazu wurden die Büchersammlungen des 7. Kavallerieregiments unter den Offizieren aufgeteilt, während die des 10. Kavallerieregiments nach der französischen Besetzung 1803 zur Disposition des Generalkommandos abgeliefert wurden.²⁵

¹⁸ Johann Berger an die Generaladjutantur, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

¹⁹ Pruschke an Generalmajor Martin, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

²⁰ Kapitän A. Cleeves vom 8. Infanterieregiment an Martin, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

²¹ Oberst Graf von Kielmansegge, Oberstleutnant von Bothmer (Kommandeur des Bataillons Nienburg), Oberstleutnant von der Knesebeck, Major Uslar (2. Husarenregiment).

²² Leibkürassierregiment, 2. Husarenregiment, Infanterieregiment Herzog von Yorck sowie die Bataillone Nienburg und Celle.

²³ Generalmajor E. Kincke an Martin im Namen der fünf Offiziere, Hannover, 13. Januar 1818, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

²⁴ Major von Uslar, Verden, 26. Dezember 1817, an Kincke, StAH, Hann. 42, Nr. 1475; Kincke an Martin, kurz nach dem 14. Januar 1818, ebd.

Ein langwieriger Rechtsstreit entzündete sich um die Sammlungen des ehemaligen 6. Infanterieregiments, die der Kommandeur von Hammerstein an sich genommen hatte. Die Kriegskanzlei verklagte die Hammersteinschen Erben um Herausgabe.²⁶ Sommer 1825 entschied die Justizkanzlei zugunsten der Kriegskanzlei, die die Bücher und Instrumente auf die Bibliotheken der Generalstabsakademie und der Militärschule (gemeint ist die Bibliothek des Artillerieregiments) verteilte.²⁷

Auch bei der Bibliothek des 2. Ulanenregiments kam es zu Konflikten der Zentralbehörde, diesmal mit den Offizieren, um den Eigentumsanspruch. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist nicht überliefert. Die ältere Sammlung sollte als Grundstock für die Regimentsbibliothek herangezogen werden.²⁸

Nach der Klärung des Verbleibs der Regimentsbibliotheken aus der Zeit vor 1803/6 führte die Armeespitze Mitte der zwanziger Jahre eine Bestandsaufnahme des militärischen Bibliothekswesens auf Regimentsebene durch, auf deren Grundlage die Bibliotheken der Regimenter auf eine finanziell und institutionell gesicherte Basis gestellt wurden. Am 17. Februar 1826 erging aus der Generaladjutantur eine Generalorder an die Kavallerie und reitende Artillerie, über die jeweiligen Regimentsbibliotheken Berichte einzuschicken, die einen einzigartigen, schlaglichtartigen Blick auf die hannoverschen Regimentsbibliotheken gewähren.²⁹

Neben dem schon erwähnten Katalog der ehemaligen Garde du Corps im Besitz des 2. oder Leibkürassierregiments gelangten Bücherverzeichnisse folgender Einheiten an die Generaladjutantur nach Hannover:

- Garde-Husaren in Hannover,³⁰
- 3. oder Göttingisches Husarenregiment in Northeim,³¹

²⁵ Generalkommando an Kriegskanzlei, [ca. 1822], StAH, Hann. 42, Nr. 1474, mit der Bitte um Auskunft über den Verbleib von Regimentsbibliotheken. Anlass für diese Anfrage war ein an der Justizkanzlei anhängiger Prozess der Kriegskanzlei gegen die Erben des Generalleutnants von Hammerstein um Herausgabe der Bücher und mechanischen Instrumente des ehemaligen 6. kurhannoverschen Infanterieregiments.

²⁶ Die Prozessakten in StAH, Hann. 47 III Nr. 1264.

²⁷ StAH, Hann. 47 III Nr. 1264, fol. 69.

²⁸ Bericht der Kriegskanzlei, 14. Januar 1828, StAH, 47 III Nr. 55, fol. 6.

²⁹ Ein Exemplar des Befehls konnte nicht nachgewiesen werden. Der Inhalt geht aber aus den Antworten der Regimentschefs hervor, StAH, Hann. 42, Nr. 1475. In den Akten der Generaladjutantur, StAH, Hann. 42, Nr. 1474, finden sich Aufstellungen zu den Finanzen und Beständen vorhandener Regimentsbibliotheken in Konzeptform.

- 1. oder Bremisches Ulanenregiment in Stade.³²

Aus späterer Zeit sind noch von folgenden Einheiten Kataloge überliefert:

- 4. Regiment Kronprinz Husaren in Lüneburg von 1832,³³
- Offiziers- und Schulbibliothek des 3. Infanterieregiments,³⁴
- Offiziers- und Schulbibliothek des 3. Leichten Bataillons in Goslar,³⁵
- zwei gedruckte Kataloge des 6. Infanterieregiments in Hannover.³⁶

Die Reformmaßnahmen führten nach 1826 zu vielfältigen Bemühungen der einzelnen Einheiten um eigene Bibliotheken. Der Kommandeur des 4. Regiments Kronprinz Husaren musste auf die Generalorder Herzog Adolph Friedrichs von Cambridge als kommandierendem Feldmarschall (Oberkommandierender der Hannoverschen Armee) antworten, dass das Regiment aus Platzmangel keine Bibliothek besitze. Mit dem Bezug der neuen Kaserne in zwei Jahren solle aber eine Bibliothek eingerichtet werden. Am 13. April 1832 schickte der Kommandeur einen handschriftlichen Katalog ein. In vier Jahren hatte das Regiment 42 Titel mit 110 Bänden, sieben Karten- und Plänesammlungen sowie vier laufende Zeitschriften angeschafft.³⁷

In den Akten der Generaladjutantur sind verschiedene undatierte Aufstellungen in Konzeptform aus Erhebungen der Regimentsbibliotheken überliefert:³⁸

³⁰ 4. März 1826, unterzeichnet vom Kommandeur von Wallmoden, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³¹ 1. März 1826, Kommandeur Wecker, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³² 22. März 1826, Generalmajor von dem Bussche, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³³ 13. April 1832, Unterzeichnet vom Kommandeur Oberst von Hodenberg, StAH, Hann. 42, Nr. 1475

³⁴ [Nach 1845], StAH, Hann. 42, Nr. 1476.

³⁵ 21. Juni 1846, StAH, Hann. 42, Nr. 1476.

³⁶ Katalog der Officiers- und Schulbibliothek des 6ten Königlich Hannoverschen Infanterie-Regiments, Osnabrück: Lüdeck'esche Buchdruckerei, 1847; Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments, Hannover: König & Ebhardt, 1863. Das Exemplar des Katalogs von 1863 GWLB, 2 Kap. 4917, gehörte dem Kommandeur des Regiments nach dem handschriftlichen Vermerk „6. Infanterie-Regiment Commandeur“. Es enthält zum Schluss vier Seiten handschriftliche Nachträge mit Erscheinungsjahr 1864 einschließlich.

³⁷ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

Behuf der Cavallerie Regts.-Bibliotheken bewilligte Gelder [Juni 1833]

Regiment	aus der Kriegskasse	aus der Regimentskasse	Bemerkungen
Garde du Corps	nichts	nichts	
Garde Hus. Regiment	nichts	nichts	
1. oder Leib-Regiment	-	500 rt	
2. Regiment Husaren		500 rt	Zinsen des Off. Mond. Casse Fonds
3. Regiment Husaren		zum Ankauf einige Werke, die Preise nicht bemerkt. Entspricht = 150 rt	
4. Regiment Husaren	-	-	
5. Regiment Ulanen	-	100 rt 30 rt	-
6. Regiment Ulanen	-	500 rt	

Bestand der Bibliotheken der Cavallerie Regimenter

Garde du Corps	--
Garde Husaren Regt.	Theil der Bibliothek ehemal. 9. Cav. Regt.
1. oder Leib-Regiment	desgl. ehem. G. du Corps
2. Regiment Husaren	Ebenso von der Bibliothek vormaliger G. d. Corps
3. Regiment Husaren	Bibliothek ehemal. 8. oder 9. Cav. Regt.
4. Regiment Husaren	--
5. Regiment Ulanen	Bibliothek des ehemal. 4. Cav. Regts., od. Geschenk des Gen.-Majors v. d. Bussche
6. Regiment Ulanen	--
Garde Cürassier Regt.	nichts (Liste des Buchbesitzes der Regimenter [1872])
Leib Hus. R.	wenig alte Garde du Corps, ist bis jetzt nicht vermehrt
Garde Hus.	60-70 Werke sehr verschiedenen Inhalts, zum Teil gute Werke, aber nicht vermehrt 9tes Cav. Rgt.
2. Hus.	nichts, die Offiziere schaffen Werke an NB: an Gruben geschickt.
3. Hus.	sehr gute Bibliothek, in guter Ordnung, wird mit den besten Werken und Charten vermehrt, auf Antrag aus der Regts. Sch. [atulle]
4.	nichts, wird angeschafft werden, stellt bis jetzt nach [...]
1. Uhl.	137 Bände verschiedenen Inhalts, früher 4. Cav. R. Gl Bussche hat eine bedeutende Anzahl neuer Werke in der Bibliothek stehen, die der Officiere stehen [...]
2.	wird angeschafft, die Officiere verwenden dazu die Zinsen im Mondirungs fond, aus der R. Casse sind 500 rt bewilligt.

Die zentrale Militärführung war offensichtlich bestrebt, für eine bessere Bibliotheksausstattung bei den Regimentern zu sorgen, zumindest bis in die Zeit direkt vor der Reorganisation der Armee im Jahre 1834. Mehreren Einheiten wurden 1826 Mittel zur Einrichtung einer Bibliothek bewilligt bzw. bestehende Bibliotheken dadurch auf eine stete Erwerbungsgrundlage gestellt. Es stellte sich dabei eine grundsätzliche Vorgehensweise heraus. Zur Erstausstattung wurden aus der Regimentskasse zwischen 100 und 500 rt bewilligt. Für die weitere Erwerbung wurden Überschüsse aus der Kasse sowie Privatmittel der Offiziere verwandt. Die Privatmittel der Offiziere bestanden aus den Zinserträgen der so genannten „Mondierungs-Casse“, die den Offizieren als zusätzliches Einkommen zustanden.³⁹ Die Erträge aus der Mondierungskasse beliefen sich bei der Garde du Corps auf ungefähr 50 rt jährlich,⁴⁰ während das 2. Regiment Königin Husaren etwas mehr als 52 rt Kapitalertrag aus der Regimentskasse für Neuanschaffungen aufwandte.⁴¹

Die in den Regimentsbibliotheken vorherrschende Mischfinanzierung war nicht unproblematisch. Zum einen musste die Eigentumsfrage überdacht werden, zum anderen geriet die Frage der Erwerbungs politik ins Blickfeld der militärischen Zentralbehörden.

Generalkommando, Kabinettsministerium und Kriegskanzlei vertraten in Hinsicht auf die aus Privatmitteln der Offiziere bezahlten Bücher die Position, dass unbedingt die Integrität der Regimentsbibliotheken erhalten werden müsse und sie deshalb dem Zugriff der Offiziere zu entziehen seien.⁴² Die Generaladjutantur unterbreitete den Vorschlag, die aus öffentlichen Fonds erworbenen Bücher mit dem Regimentssiegel zu kennzeichnen, die aus den Privatmitteln der Offiziere gekauften „mit den Worten Offizierscorps des Regiments besonders bezeichnen zu lassen“. In einigen Einheiten scheint in diesem Sinne vorgegangen worden zu

³⁹ Die Mondierungskasse bestand aus einem Kapitalstock, beim 4. Husarenregiment und beim 2. Ulanenregiment beispielsweise 1.500 rt (Conventionsmünze). Jeder Offizier besaß in der Kasse 60 rt. Die Zinserträge sollten den Offizieren alle zwei Jahre den Kauf einer Uniform ermöglichen. Über die Verteilung der Zinserträge oder eine andere Verwendung sollten dem kommandierenden General Vorschläge unterbreitet werden, siehe General-Ordre für Fuß-Artillerie und Infanterie, Hannover, 31. Januar 1826: Reglement der Offizier-Mondierungs-Kasse, StAH, Dep. 103 V Nr. 274.

⁴⁰ Von Wallmoden an von Linsingen, 12. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁴¹ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁴² Generaladjutantur an das Generalkommando, 30. Mai 1828, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

sein. So finden sich Stempel von Offiziersbibliotheken neben Stempeln von Schulbibliotheken der Regimenter. Vom 3. Infanterieregiment sind 13 Titel aus der Offiziersbibliothek erhalten,⁴³ vom 6. Infanterieregiment ein Titel aus der Schul-⁴⁴ und zwei Titel aus der Offiziersbibliothek⁴⁵ sowie ein Titel aus der Offiziersbibliothek des 2. Infanterieregiments.⁴⁶

Die Armeeleitung entschied das Problem dahingehend, dass eine Bibliothek nur bei der Auflösung des Regiments aufgehoben werden dürfe. Das Eigentumsrecht der Offiziere erlösche mit dem Austritt aus der Einheit oder mit dem Tod.⁴⁷ Grundsätzlich waren die Offiziere ebenfalls an der Unversehrtheit der Regimentsbibliotheken interessiert. Ein geordneter Bestandsaufbau wäre kaum möglich gewesen, wenn jeder abgehende Offizier Bücher aus der Sammlung erhalten hätte, ganz zu schweigen von den permanenten Konflikten bei der Frage, welche Bücher dafür in Frage kämen und wie einzelne gebrauchte Bücher finanziell zu bewerten seien. Selbst bei einer etwaigen Auflösung ihres Regiments beabsichtigten die Offiziere der 2. Husaren Königin, eher einzelne Offiziere mit Büchern zu entschädigen als die Bibliothek zu teilen.⁴⁸

Akut wurde dieses Problem bei der Neustrukturierung des Heeres 1834. Oberstleutnant von Sichart, Kommandeur des 1. Leibregiments der Kavallerie, wandte sich mit Unterstützung der Kommandanten der 3. Kavalleriebrigade in Osnabrück sowie der Kavalleriedivision in Hannover, gleichsam also des gesamten Offizierskorps der Kavallerie, an die Generaladjutantur in der Frage des Verbleibs der Regimentsbibliotheken bei der Neuordnung der Heeresformationen.⁴⁹ Von Sichart stellte zunächst den Tatbestand vor: 1827 seien dem 1. oder Leibregiment 500 rt aus der Regimentskasse zur Buchanschaffung bewilligt worden. Die Offiziere hätten zu diesem Zweck 290 rt aus eigenen Mitteln zu einer gemeinsamen Bibliothekskasse zugeschossen. Zwar sei bei der Gründung der Bibliothek von der Generaladjutantur der Grundsatz aufgestellt worden, dass ausscheidende Offiziere keinen Anspruch auf die Bücher

⁴³ Beispielsweise GWLB, WBB 21927 und WBB 23024.

⁴⁴ GWLB, WBB 25486 (2Ex).

⁴⁵ GWLB, WBB 22321 (2Ex) und WBB 20445-2.

⁴⁶ GWLB, WBB 6026.

⁴⁷ StAH, Hann. 42, Nr. 1474; Generalorder, 22. April 1826, erwähnt in der Bibliotheksordnung des 2. Husarenregiments, 28. November 1827, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁴⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁴⁹ 13. Mai 1833, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

erheben könnten. Der nun vorkommende Fall einer Reduktion des Regiments sei aber durch die Gesetze der Bibliothek nicht abgedeckt, so dass den austretenden Offizieren eine „Vergütung“ zustehe. Obwohl diese Entschädigung den verbleibenden Offizieren sehr lästig sei, so seien sie doch „von dem Nutzen des Zusammenhaltes der Bibliothek überzeugt“, so dass sie dieses Opfer zu erbringen bereit seien, wenn die Bibliothek bei der aus dem Leibregiment zu bildenden Division des neuen Gardekavallerieregiments in Northeim verbleibe. Bei einer anderen Entscheidung sähen sich die Offiziere, „wiewohl ungerne“, gezwungen, ihren Anteil an der Bibliothek untereinander aufzuteilen.

Kriegsministerium und Generalkommando entschieden diesen Fall im Sommer 1833. Oberstleutnant von Hattorf als Kommandeur der aus seinem Garde du Corps Regiment zu formierenden 1. Division schlug vor, die Bibliothek seines Regiments als Bibliothek der 1. Division und die Bibliothek des Leibregiments als Bibliothek der 2. Division der neuen Garde du Corps zu führen.⁵⁰

Von Alten vom Kriegsministerium gab zu bedenken, dass die Offiziere der alten Garde du Corps ihren neuen Regimentskameraden ein Miteigentumsrecht an ihrer Bibliothek einräumen und sie einen gemeinsamen „Bücherverein“ unterhalten sollten, was unter Kameraden eigentlich selbstverständlich sei. Die Beibehaltung der bisherigen Bibliotheksstruktur werde nicht gestattet. Nicht jede Division solle eine eigene Bibliothek erhalten. Es seien sonst nur Dubletten und ein geringer Erwerbungssetat zu erwarten. „Wie wohl nun ein solcher doppelter wissenschaftlicher Apparat für die geringe Anzahl von Offizieren eines Regiments überhaupt nicht nötig sein möchte, so scheint es wenigstens an jedem zureichenden Motive zu fehlen, um zu dieser Ausgabe aus den ohnehin nur zu beschränkten Mitteln der Militärverwaltung zu recurreren.“

Stattdessen wurde festgelegt, dass alle alten aus staatlichen Mitteln finanzierten Büchersammlungen zu neuen Regimentsbibliotheken zusammenzufassen seien, zu deren Benutzung alle Offiziere des Regiments ohne Rücksicht auf die Divisionszugehörigkeit oder die früheren Verhältnisse zugelassen werden müssten. Die Bücher sollten bei den Regiments-

⁵⁰ Kriegsministerium an das Generalkommando, 29. Juni 1833, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

stäben aufgestellt werden. Die überlieferten Sammlungsreste geben diesen Zustand wider. Abschließend gab von Alten die Empfehlung, „daß sich die Offiziere auch über das bisher gemeinschaftliche Eigentum an den aus den Privatmitteln derselben angeschafften Bücher in guter Regimentskameradschaft vereinigen und in Zukunft ihre Beiträge auch nur zur Unterhaltung einer Regimentsbibliothek verwenden [sollten]“.⁵¹

Die Bibliotheken der Regimenter der hannoverschen Streitkräfte - d. h. der Infanterie und Kavallerie, denn Artillerie und Ingenieurcorps stellten andere, ganz spezifische Anforderungen an ihr Büchereiwesen - entwickelten sich in drei Phasen über zwei Umbrüche hinweg: die erste Phase bis zur französischen Besetzung 1803, die zweite Phase von der Errichtung des Königreichs 1814 bis zur Reorganisation der Armee 1834 sowie die dritte Phase bis zur preußischen Annexion 1866.

Während in die erste Phase bis 1803 die Gründung der ersten Regimentsbibliotheken fiel, die vom aufklärerischen Bildungswillen der Offiziere getragen wurden, stand in der zweiten Phase die Konsolidierung und Ausweitung des Bibliothekswesens der Regimenter durch das steuernde Eingreifen der Zentralbehörden im Vordergrund.

Die Generaladjutantur suchte zunächst die Integrität der Bibliotheken vor dem eventuellen Zugriff der Offiziere zu bewahren, möglichst alle Einheiten mit wissenschaftlichen Büchersammlungen auszustatten und einen geregelten Erwerbungs Aufbau sicherzustellen. Die institutionelle Absicherung der wissenschaftlichen Ausbildung des Offizierskorps stand im Mittelpunkt aller Bemühungen auf allen Ebenen militärischer Bibliothekspolitik in dieser Zeit.

Im Anschluss an die Befragung der Regimenter zu ihren Büchersammlungen wurden von der Generaladjutantur als Schlussfolgerung allgemeine Forderungen an den Bestandsaufbau formuliert, die zumindest in der Folgezeit auch in die Tat umgesetzt wurden.⁵² Die „vorzunehmenden allgemeinen Bestimmungen“ benennen vier Hauptforderungen. Unklar ist, wie sie den Regimentschefs kommuniziert wurden:

- Mehr Wert auf Karten zu legen,
- nicht nur militärwissenschaftliche Werke anzuschaffen, sondern auch

⁵¹ Am 12. Juli 1833 teilte die Generaladjutantur die Entscheidung des Kriegsministeriums von Hattorf mit, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁵² Konzept, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

- historische, sofern sie mit den Kriegsgeschäften zu tun haben,
- das Abonnement mindestens einer militärischen Literaturzeitung, „um von guten Werken wissen zu können“, als Bestellgrundlage,
 - der Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften.

Diese Forderungen bestimmten wesentlich die Entwicklungen zwischen 1826 und 1834 sowie danach. Der planmäßige und stetige Einstieg des Staates in das militärische Bibliothekswesen der Regimenter brachte die finanzielle Absicherung der Einrichtungen. Die „Verstaatlichung“ führte zu einem Institutionalisierungs- und Professionalisierungsschub. Die Zentralbehörden finanzierten einerseits die Bibliotheken, der Preis andererseits, den die Offiziere dafür bezahlen mussten, bestand in der Einmischung der Zentralbehörden in die von den Offizieren einst selbständig und unabhängig geführten Regimentsbibliotheken.

Mit der finanziellen Grundlegung durch den Staat wurden die Regimenter zur Rechnungslegung verpflichtet.⁵³ Das Zufällige wurde an den Rand gedrängt. Die Regimenter schickten Sammellisten mit Buchtiteln ein, als ihnen Erwerbungsmittel aus den Regimentskassen bewilligt worden waren.⁵⁴ Die Erwerbungslisten wiederum wurden von Bibliothekskomitees der Regimenter erarbeitet. Also auch innerhalb der Einheiten wurde das Bibliotheksgeschäft zentralisiert und hierarchisiert. Diese Tendenzen reichten schließlich so weit, dass auch für die alltägliche Erwerbung einzelne Anschaffungsvorschläge von der Generaladjutantur genehmigt wurden.⁵⁵

Nach der Bewilligung von 500 rt für eine Bibliothek legte der Kommandeur des 2. Ulanenregiments August Wissel einen Plan zum Bestandsaufbau, eine nicht mehr erhaltene Anschaffungsliste sowie eine durch ein Komitee erarbeitete Bibliotheksordnung vor.⁵⁶ Die Bestandsplanung sah vier große Sachgruppen vor: Wie bei einer Kavallerieeinheit zu erwarten, stand an erster Stelle „Pferdewissenschaft“, gefolgt von „Lehrbüchern

⁵³ Rechnungslegung über die für das 2. Husarenregiment angeschafften Bücher und Karten, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁴ Vorschlagsliste für Buchanschaffungen mit Preisen zur Verwendung der genehmigten 500 rt für das 2. Husarenregiment mit der Genehmigung durch von Linsingen, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁵ Verschiedene Schreiben des 3. Husarenregiments zwischen 1829 und 1837 mit der Bitte um Erlaubnis, einzelne Titel für die Regimentsbibliothek anschaffen zu dürfen, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁶ 19. Februar 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

der Kriegskunst“ und „Kriegsgeschichte“. Die Abteilung „Zeitschriften“ sollte mit der „Österreichisch-militärischen Zeitschrift“, der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges“ sowie der „Militair-Literaturzeitung“ ab Jahrgang 1820 bestückt werden.

Eine sehr ausführliche, detailreiche Bibliotheksordnung legte 1827 das in Osnabrück stationierte 2. Husaren Regiment vor.⁵⁷ Unterzeichnet wurde die Ordnung nicht allein vom Kommandanten, sondern auch von den Offizieren. Der Bibliotheksfonds wurde aus 500 rt gebildet, die aus der Regimentskasse bewilligt wurden. Das Offizierskorps verpflichtete sich, die jährlichen Zinsen aus der Mondierungskasse zu überweisen. Zur Grundausrüstung hatte das Regiment von Oberstleutnant von Uslar-Gleichen einige Werke der ehemaligen Garde du Corps erhalten.

Mit Hinweis auf die Generalorder vom 22. April 1826 wurde das Eigentumsrecht an der Bibliothek geklärt. Bis 500 rt Erwerbungsmitel galten die Bücher als Staatseigentum, darüber hinaus wurden sie als Privatbesitz des Offizierskorps deklariert. Der individuelle Eigentumsvorbehalt erlosch bei Austritt des Offiziers. Eine Teilung der Bibliothek war nur bei einer Auflösung des Regiments möglich.

Die eigentliche Bibliotheksordnung war von der Tendenz zu zentralen hierarchisch abgesicherten Verwaltungsstrukturen geprägt. Der hohe Grad der Verwaltungsdurchdringung führte zu komplizierten, völlig überladenen Erwerbungsverfahren, rigoroser Ausleihüberwachung mit entsprechenden Verzugsgebühren sowie einer komplizierten, detaillierten Katalogisierung und mehrfach abgesicherter Rechnungslegung, also zu einer ausgedehnten Bürokratisierung. Die Bibliothek, die von einem Stabsoffizier verwaltet wurde, war beim Regimentsstab angesiedelt. Ausleihberechtigt waren die Mitglieder des Offizierskorps. Offiziere anderer Einheiten und Zivilpersonen konnten durch Verwendung eines Komiteemitglieds bei Genehmigung des Präses zugelassen werden.

Die Bibliothekskasse wurde vom Quartiermeister verwaltet, der für die Rechnungslegung verantwortlich war. Zahlungen leistete er auf Anweisung des mit der Bibliotheksdirektion beauftragten Stabsoffiziers. Der

⁵⁷ „Ueber die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Bibliothek des 2. oder Osnabrückschen Husaren Regiments“, Osnabrück, 28. November 1827, endgültige Fassung, StAH, Hann. 42, Nr. 1475; ein erster Entwurf vom 9. Juni 1826, ebd. Genehmigt wurden die Statuten am 18. Juni 1827, von Linsingen an den Regimentschef General-Major von Gruben, ebd.

Stabsoffizier als Präses der Bibliothek wachte über die ordentliche Geschäftsführung und schickte die Bücher an den Bibliothekar, der sie zu katalogisieren und zu stempeln hatte.

Zum Bibliothekar wurde ein Subalternoffizier des Regiments bestellt. Er organisierte die Ausleihe, führte die Kataloge und Registratur, systematisierte die Bücher und war für die Akzession der Serientitel verantwortlich. Präses und Bibliothekar wurden vom Regimentskommandeur ernannt.

Über die Anschaffungen entschied ein Komitee aus Präses, Bibliothekar und drei vom Offizierskorps bestimmten Mitgliedern. Die jährliche Revision und Rechnungslegung führte eine andere Kommission durch, bestehend aus einem Schwadronschef oder einem Rittmeister, einem Seconde- oder Premierleutnant sowie dem Bibliothekar.

Die Aufstellung erfolgte nach Sachgruppen (Buchstabe) und dann fortlaufender Nummer. Als Kataloge wurden ein Zugangsbuch mit sieben Rubriken sowie ein Manuskatalog, der wie das Journal (Zugangsbuch) geführt wurde, aber systematisch geordnet war, bereitgestellt. Dieser Katalog diente der Arbeit der Revisionskommission und der Kontrolle des Journals. Zwei weitere Journale wurden für den Ein- und Ausgang entliehener Werke geführt. Der eigentliche Recherchekatalog sollte gedruckt und die Neuerwerbungen jährlich durch eine gedruckte Liste bekannt gemacht werden.

Die Ausleihfrist betrug vier Wochen, ohne Vormerkung weitere vier Wochen. Bei der Ausleihe wurde vom Entleiher eine Quittung unterschrieben, die ins Ausgangsjournal eingetragen wurde. Sollte mehr als ein Werk ausgeliehen werden, „so ist ein literarischer Zweck vorzusetzen“, der dem Präses mündlich oder schriftlich vorzutragen war, der wiederum dem Bibliothekar die Genehmigung erteilte, die Bücher auszugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist waren alle 14 Tage 8 ggr fällig.

Die Ordnung zeugt von einer strengen Hierarchisierung und einem ausgedehnten Verwaltungsaufwand. Zehn Offiziere waren mit der Verwaltung von vielleicht 200 Büchern direkt beschäftigt. Insgesamt sollten Akzessionsjournale, systematische Kataloge zur Revision, Zu- und Ausgangsbuch und ein gedruckter Katalog mit jährlichen Nachträgen geführt werden. Hinzu kamen Quittungen für Ausleihe und Rückgabe.

Der Etatismus institutioneller Verdichtungsprozesse in den Regimentsbi-

bibliotheken wurde von der inhaltlichen Zusammensetzung der Bücherbestände gespiegelt. Die militärwissenschaftliche Aufklärungsbibliothek, wie sie einst die Garde du Corps aufgebaut hatte, lebte in den Regimentsbibliotheken fort, ohne dass die ideengeschichtlichen Veränderungsprozesse des frühen 19. Jahrhunderts, die dramatischer Natur waren, in den Buchbeständen abgebildet wurden.

Die Bibliothek des 3. oder Göttingschen Husarenregiments war in fünf, nach inhaltlichen wie formalen Gesichtspunkten formulierten Gruppen, aufgestellt.⁵⁸

I. Militärische Bücher

- a. allgemeinen Inhalts
- b. besonders für Kavallerie und Infanterie
- c. besonders für Artillerie und Ingenieurs
- d. Reiterei und „Thierarznei-Kunde“
- e. Kriegs-Gesetze, Reglements, Ranglisten und Militair-Etats

II. Geschichte und Landeskunde

III. Bücher vermischten Inhalts

III. Bücher in fremden Sprachen

V. Bücher so doppelt oder davon spätere Ausgaben vorhanden

Die Bücher in fremden Sprachen bestanden aus französischer Militärliteratur. In der Kategorie III standen Karten, Medizinliteratur, Wörterbücher sowie Aufklärungsliteratur, darunter Lavaters „Physiognomie“ und Gellerts „Moralische Vorlesungen“. Dieser Bestand ist dadurch gekennzeichnet, dass die allgemeine Literatur nicht fortgeschrieben wurde. Er war in diesem Bereich gleichsam eingefroren.

Ganz ähnlich stand es um die Bibliothek des 4. Regiments Kronprinz Husaren in Lüneburg.⁵⁹ Sie enthielt die militärwissenschaftliche Standardliteratur von Decker, Scharnhorst, Bismark und Valentini sowie kavalleriespezifische Literatur von Reitkunst über Pferdesättel, Pferdemedizin bis zur Kavallerietaktik. Einen starken Anteil bildete preußische Literatur (Friedrich II., von Tempelhoff, Klatte), während die allgemeine

⁵⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁹ Der Katalog, unterschrieben vom Kommandeur von Estorff, 13. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475, enthält 42 Buchtitel in 110 Bänden, sieben Titel Pläne und Karten sowie vier laufende Zeitschriften.

Aufklärungsliteratur durch Sulzer, Schiller, Friedrich II. und Rotteck vertreten war. Die zirkulierenden Journale waren reine Militärzeitschriften.

Etwas anders stellte sich die Büchersammlung der Garde Husaren in Hannover dar. Sie enthielt eine größere Anzahl älterer Werke mit Erscheinungsjahr Mitte des 18. Jahrhunderts.⁶⁰ Dies hängt mit der Bestandsgeschichte zusammen. Neuerwerbungen fanden kaum statt. Drei Sammlungen befanden sich, wie schon erwähnt, in der Bibliothek: Bücher des ehemaligen 9. Kavallerieregiments Königin, des 1. Husarenregiments der „Königlich Deutschen Legion“ sowie des vormaligen Regimentskommandeurs Oberst von Wissell.

Diese Bibliothek zeichnete sich im Bestandsaufbau durch zwei singuläre Phänomene aus: Sie enthielt religiöses Schrifttum sowie Hausväter- und Erziehungsliteratur. Diese beiden Gattungen fehlten in allen Militärbibliotheken vollständig, auch in den Schulbibliotheken. Wahrscheinlich kamen sie durch die Privatsammlung von Wissells in die Bibliothek. Daneben standen Militärwissenschaft, Dienstvorschriften-Reglements, Pferdekunde, Landeskunde, während allgemeine Aufklärungsliteratur fehlte.

Nach 1834 wurden die Regimentsbibliotheken ohne Brüche weitergeführt. Weiterhin dominierte in den nichtmilitärischen Feldern das 18. Jahrhundert. Ein Grund scheint im Aufbau zentraler Militärbibliotheken zu liegen.⁶¹ Die Bedeutungsreduktion der Regimentssammlungen zeigt sich schon daran, dass für die Zeit nach 1834 praktisch keine Aktenüberlieferung mehr vorliegt, d. h. die militärischen Zentralbehörden und hohen Kommandostellen beschäftigten sich nicht mehr mit ihnen. Die Regimentsbibliotheken wurden meist in zwei Abteilungen geführt, zum einen die Offiziersbibliotheken, zum anderen die Schulbibliotheken der Regimenter.⁶²

Eine Ausnahme bildete die Bibliothek des 6. Infanterieregiments für die

⁶⁰ Von Wallmoden an von Linsingen, Hannover, 8. März 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁶¹ Gemeint sind damit die Königliche Ingenieur- und Artilleriebibliothek sowie die Bibliothek der Generalstabakademie, vgl. Hans-Joachim Kiefert, Zur Geschichte der Militärbibliotheken in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 17 (1963), S. 283-324.

⁶² Generalorder, 14. Juni 1820, mit dem Befehl zum Aufbau von Regimentsschulen, StAH, Dep. 103 V Nr. 288.

Schul- und Offiziersbibliothek. Hervorgegangen war der Gesamtkatalog von 1863 aus zwei Katalogen von 1847, in denen die Neuanschaffungen der beiden Bataillone des Regiments handschriftlich nachgetragen wurden.⁶³ Allein schon durch ihre gedruckten Kataloge ragte sie über die anderen Büchereien hinaus (s. o.). Der Katalog von 1863 enthält den Nachweis für 1.342 Bände. Hinzu kommen 40 Nachtragstitel. Die Bücher waren systematisch und im engsten Schlagwort nach Erscheinungsjahr geordnet. Die Systematik baute auf drei inhaltlichen Kriterien auf:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Militär-Wissenschaften A. Allgemeine Werke a. Literatur, Geschichte der Kriegskunst b. Kriegswörterbücher c. Handbücher B. Heer-Organisation und Verpflegung a. Allgemeine Werke b. Einzelne Gegenstände c. Einzelne Staaten C. Waffenlehre D. Artillerie E. Ingenieur-Wissenschaft F. Taktik G. Terrainlehre H. Kleiner Krieg I. Großer Krieg und Strategie K. Kriegsgeschichte a. Eigentliche Kriegsgeschichte b. Kriegergeschichte (Memoiren, Biographien) c. Geschichte einzelner Truppenteile | <ul style="list-style-type: none"> II. Vermischte militärische Werke A. Zeitschriften B. Andere Werke |
| | <ul style="list-style-type: none"> III. Nicht militärische Werke A. Religion und Philosophie B. Naturwissenschaften C. Mathematik a. Reine Mathematik b. Praktische Geometrie, Zeichnen D. Geographie und Statistik a. Bücher b. Atlanten und Karten E. Geschichte F. Sprachkunde G. Belletristik H. Heilkunde I. Verschiedenartige Werke |

Erschlossen wurde der Katalog durch ein alphabetisches Register sowie ein Verzeichnis der Titelanfänge anonymer Schriften. Die Aufklärungsliteratur war im nichtmilitärischen Bereich wieder stark vertreten. Vor allem in der Geschichte fanden sich aktuelle Titel. Auch diese sehr große Bibliothek enthielt keine religiöse Literatur.

In der Benutzungsordnung wurde darauf hingewiesen, dass die Schulbibliothek Eigentum des Staates sei, während die Offiziersbibliothek den

⁶³ Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments 1863, Nrn. 1299 und 1300: „Katalog der Officier- und Schulbibliothek des 6ten Königlich Hannoverschen Infanterie-Regiments, 8. Osnabrück, 1847. Fortgesetzt für das 1. Bataillon bis zum 1. October 1861“ und „Derselbe, fortgesetzt für das 2. Bataillon bis zum 1. October 1861.“

Offizieren des Regiments gehöre. Allerdings sollte das individuelle Eigentumsrecht beim Austritt aus dem Regiment erlöschen.⁶⁴ Die Büchersammlung wurde von einem Komitee aus drei Offizieren verwaltet. Über die Anschaffungen entschied der Kommandeur. Die Offiziere finanzierten ihre Bibliothek mit 2 ½ ggr monatlich. Das Ausleihjournal wurde von einem Stabs-Fourier als Bibliothekar geführt. Ausleihberechtigt waren zunächst die Offiziere des Regiments, Kadetten und Unteroffiziere, „wenn ein Officier die Verantwortung übernimmt“. Unteroffiziere, die in der Regimentsschule unterrichteten, und Offiziere fremder Einheiten, die sich in der Garnison aufhielten, durften die Bibliothek ohne Einschränkung benutzen. Die Ausleihfrist betrug sechs Wochen. Bei Überschreitung der Frist wurden 2 ½ ggr Gebühren fällig. Ausgenommen von der Leihfrist waren Bücher, die für den Unterricht benötigt wurden. Sie durften von den Lehrern für die gesamte Vorlesungszeit ausgeliehen werden. Zwei Tage in der Woche war die Bibliothek für einige Stunden zur Ausleihe geöffnet. Jeder Offizier und jede Kompanie für die Kadetten und Unteroffiziere erhielt ein Exemplar des Bücherverzeichnisses. Obwohl die Benutzungsordnung festlegte, dass der Katalog wie ein Dienstbuch anzusehen sei, blieben nur zwei Katalogexemplare erhalten.

Von den Regimentsbibliotheken der hannoverschen Kavallerie und Infanterie sind nur Splitter überliefert. Was mit ihnen geschah, ist in den Akten nicht dokumentiert. Bibliotheksregistraturen und Dienstkataloge sind nicht überliefert. Nur aufgrund der Provenienzenrecherche lassen sich gewisse Tendenzen wahrscheinlich machen. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Bibliotheken wohl unter den Offizieren aufgeteilt oder den Kommandeuren geschenkt. Für die Bücher der aufgelösten alten militärischen Behörden und Institutionen wurden die Bibliotheken der preußischen 19. Division und des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 zu Sammelstellen. In ihren Beständen lassen sich die meisten Regimentsbücher nachweisen.⁶⁵

⁶⁴ Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments 1863, S. III-VI.

⁶⁵ In den Beständen der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II, seit 2004 in der GWLB, vgl. Thomas Fuchs u. Ulrich Kandolf, Die Wehrbereichsbibliothek II (Hannover) in der Niedersächsischen Landesbibliothek, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 8 (2004), S. 169-176.

Olaf van Nimwegen

The Dutch Army and the Military Revolutions (1588-1688)

Since the 1950s Michael Roberts' idea of a military revolution between 1560-1660 has become a common feature of all military studies dealing with the early modern period, and this seems to be particularly the case in the English speaking world. Roberts argued that the introduction of firearms led to new tactics. The complexities of the new way of fighting required stricter discipline and a higher level of training. Soldiers became expensive articles to be retained in peacetime. The development of standing armies required higher taxes, and hence the creation of a governmental apparatus to effect this. "The transformation in the scale of war led inevitably to an increase in the authority of the state. (...) This development, and the new style of warfare itself, called for new administrative methods and standards; and the new administration was from the beginning centralized and royal." Further army growth was now possible, increasing the scale of war and the impact on society.¹ However, although Roberts and subsequently Geoffrey Parker² made important contributions to the debate concerning the relationship between military change and society at large, it should be remembered that Roberts was elaborating a familiar theme. The notion that the Dutch army reforms instigated by the two Nassau cousins Maurice and William Louis ushered in a new era in military history was already well established. The 1934 PhD thesis by the Dutch military historian J.W. Wijn – *Het krijgswezen in den tijd van prins Maurits* – scientifically underscored the widely held view that the Dutch army really came into being thanks to the good care of Maurice. And in 1953 the German historian Gerhard Oestreich set out to prove that Maurice and William Louis were not only responsible for the return

¹ Michael Roberts, *The Military Revolution, 1560-1660*, reprinted in: Clifford J. Rogers (ed.), *The Military Revolution debate. Readings on the military transformation of Early Modern Europe*, Boulder et al. 1995, pp. 13-35, quotation at p. 20.

² Geoffrey Parker, *The army of Flanders and the Spanish road 1567-1659. The logistics of Spanish victory and defeat in the Low Countries' Wars*, (1972) revised edition Cambridge 1990; *The Military Revolution. Military innovation and the rise of the West, 1500-1800*, Cambridge² 1996; *Military Revolution 1560-1660 – A myth?* (1979), reprinted in: Rogers, *The Military Revolution debate* (n. 1), pp. 37-54; *From the house of Orange to the house of Bush: 400 years of 'revolutions in military affairs'*, in: *Militaire Spectator*, 172, 4 (2003) pp. 177-193.

of military discipline and drill, but also for the birth of the standing army. The dark era of the *soldateska* had ended; the refined professional superseded the rough mercenary.³ In the 1960s and 1970s Werner Hahlweg, partly inspired by and partly in reaction to Roberts and Oestreich, propounded a new view. Already in 1941 Hahlweg had explored in his PhD thesis the close link between the Nassau reforms and the tactics employed by the ancient Greeks and Romans.⁴ Hahlweg now maintained that the struggle for survival waged by the Dutch in their revolt against the King of Spain forced them to create an entirely new army. He agreed with Oestreich that the introduction of drill and the emulation of the ancients were an essential part of this transformation, but he no longer saw these as the core of the reform. "Sie [the army reform] ist vielmehr ein totaler Umformungs- oder Schöpfungsvorgang, der mehr oder weniger alle Bereiche des Heeres- und Kriegswesens erfasst."⁵ According to Hahlweg the Nassau army reforms consisted of seven parts: 1. systematized drill; 2. a modern general staff; 3. organized military-supply; 4. the moulding of a professional officers corps; 5. practical usage of natural sciences (pyrotechnics); 6. modern command structures ("zahlreiche Befehlshaber, systemisierte Hierarchie"); and finally high mobility and flexibility in tactical manoeuvres.⁶ According to Hahlweg all these changes were effectuated in just one decade: between 1590 and 1600. Hahlweg did not eschew superlative terms to explain this phenomenal development. According to him the Dutch war for independence was a "totale[r] Widerstandskrieg", which necessitated the application of all "Kräfte der Nation in einem zeitweiligen Existenzkampf."⁷

The importance Hahlweg attributed to the Nassau army reforms seems

³ Gerhard Oestreich, *Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform*, in: *Historische Zeitschrift* 176 (1953), pp. 17-43.

⁴ Werner Hahlweg, *Die Heeresreform der Oranier und die Antike. Studien zur Geschichte des Kriegswesens der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens und der Schweiz vom Jahre 1589 bis zum Dreißigjährigen Kriege*, Berlin 1941.

⁵ Werner Hahlweg, *Die Oranische Heeresreform. Ihr Weiterwirken und die Befreiung und Etablierung der Niederlande. Studien und Betrachtungen*, in: *Nassauische Annalen* 80 (1969), pp. 137-157, at p. 139.

⁶ Werner Hahlweg, *Aspekte und Probleme der Reform des niederländischen Kriegswesens unter Prinz Moritz von Oranien*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 86(1971), p. 161-177, at p. 164.

⁷ Werner Hahlweg, *Die Heeresreform der Oranier. Das Kriegsbuch des Grafen Johann von Nassau-Siegen*, Wiesbaden 1973, introduction pp. 1-54, at p. 9.

to vindicate Roberts' idea of a military revolution in the period 1560-1660. However Hahlweg's thesis does not fully convince the reader. Firstly, in the last decade of the sixteenth century the vehemence of the Spanish attacks on the Dutch rebels receded because of the Spanish intervention in the French civil war. Secondly, Hahlweg's insistence that Maurice and William Louis were responsible for the creation of a modern officers corps, the implementation of new command structures and the development of a logistical support system, is not correct. As David Parrott points out in his study on *Richelieu's army* (2001) early modern states were unable to affect structural changes, except when forced to do so by external forces.⁸ Contrary to Hahlweg's assertion the Dutch were not fighting a battle for survival in the 1590s. Hahlweg's idea that an "Existenzkampf" occasioned structural changes is, however, fully applicable on the 1670s. Indeed, the Year of Disaster (1672) saw the birth of the Dutch standing army, the build-up of a modern officer corps and the realization of the magazine system of supply. What then is the importance of the Nassau army reforms? Are they just propaganda as Parrott argues?⁹ And should we therefore conclude that the tripartite division of the military revolution put forward by the British historian Jeremy Black is the best alternative to Roberts' or Parker's modified version of the military revolution? Black agrees with Parker that the development around 1500 of a new system of fortification – the "trace italienne" – radically changed warfare, but Black dismisses the period 1560-1660 as one of military stagnation. He argues instead that the spectacular growth of European armies beginning in the second half of the seventeenth century, and the impact of new weaponry make the period 1660-1720 a revolutionary one. In 1789 a third military revolution began with the advent of mass armies.¹⁰ Black and Parrott are so eager to dismiss the Roberts thesis that they overlooked an important fact. Granted they are right that between 1560 and 1660 no structural changes are perceptible in the organization of the Dutch and French armies. However, this does not mean it was a period of military stagnation. On the contrary, on a tactical level

⁸ David Parrott, *Richelieu's army. War, government and society in France 1624-1642*, Cambridge 2001, p. 100-111.

⁹ *Ibid.*, 26.

¹⁰ Jeremy Black, *European warfare 1660-1815*, New Haven et al. 1994, pp. 7-20, 32, 89 and 92.

Maurice and William Louis were responsible for reforms that truly merit the term revolutionary. Parker very rightly stresses the enormous importance that is due to the development of a method that made sustainable volley fire possible.¹¹

Instead of one all embracing military revolution in the period 1560-1660 and the tripartite one offered by Black, I would like to suggest a different approach. Around 1600 Europe witnessed a *tactical* military revolution. Its consequences were limited to the field of tactics because they did not entail structural changes. Armies were recruited and officered as before. In the 1670s and 1680s an *organizational* military revolution took place. The tactical reforms were embedded in this second revolution, which saw the birth of the standing professional army. In France this change was effected by the aspirations of Louis XIV for an universal monarchy. The "Guerre d'Hollande" involved the Dutch in a war which justifies fully Hahlweg's term "Existenzkampf". The Austrians and from 1688 onwards the English as well were drawn into this fight against the Sun King.

The core of my article will be devoted to discussing the tactical and organizational revolutions from the perspective of the Dutch army. Firstly, I will look at the army under the command of Maurice, William Louis and Frederick Henry. Secondly, I will deal with the organization of the "new" Dutch army under William III.

The Dutch army from the late 16th to the first half of the seventeenth century

The army of the States-General was in disarray in the 1580s. The death of William of Orange in 1584 and the irresponsible actions of Governor-General Leicester divided the United Provinces and led to unrest amongst the troops. Mutinies and the betrayal of towns to the Spaniards were the consequence. The dismissal of Leicester and the introduction of the "repartitiestelsel" in 1588 prevented the disintegration of the Dutch forces. The "repartitiestelsel" allotted a portion of the payment of the Dutch troops to each of the member provinces organized in the Union of Utrecht (1579). Holland's share was 64.25 percent (from 1599 to 1792 it was 58 percent), this reflecting the fact that it was the wealthiest and most populous province. Already in December 1586 the Hollanders

¹¹ Parker, *From the house of Orange to the house of Bush* (n. 1), p. 180-181.

under the leadership of Johan van Oldenbarnevelt maintained that the size of the Dutch army should never exceed the funds that the provinces were ready to allot to it. Accordingly, in 1588 the number of Dutch troops was reduced from 29.760 to 20.500 men (paper strength).¹² The relatively small size of the Dutch army made it imperative to minimize the difference between paper and effective strength, and that the soldiers were trained and disciplined to perfection. Therefore it was a question of the utmost importance whether these aims could be achieved or not.

The organization of the army of the States-General was based on the time-honoured principle that the company commanders were responsible for the upkeep of their units. The government (i.e. the States of the Seven Provinces, the States-General and the Council of State) stipulated the size and composition a company should have, and accordingly paid the captains of foot and horse a monthly lump sum for its upkeep. Muster commissioners were responsible for checking whether the companies complied with regulations. They deducted the pay of missing troops from the specified sum. This might have seemed reasonable, but its effect was negative. Instead of urging the commanders to maintain their units at full strength it forced them to defraud the government, as an anonymous adviser to the States of Holland observed.¹³ The captains were obliged to replace any loss from their own pockets, regardless whether soldiers were killed in action, died of disease or accident or had deserted. Only after they had made good their losses, were captains again entitled to full pay, but it could be months before a new muster had taken place, and the recruits had to be fed in the meantime. The company commanders therefore adopted the habit of leading the muster commissioners by the nose in order to create a fund for the replacement of losses. They did this by hiring people who pretended to belong to the unit during the muster, so-called *passevolanten*. The muster commissioners were fully aware of this fraudulent practice, but they often looked the other way in order not to frustrate military operations. Reductions in pay inevitably led to a reduc-

¹² Nationaal Archief (NA), The Hague, Collectie Van der Hoop 123, Resolution States-General 4 December 1586.

¹³ NA, Tweede Afdeling, Collectie Goldberg 305, nr. 36, "Corte ... aenwijsinghe deur wat middel datte Ed. Gr. Mo. Heeren Staeten van Holland haer krijgshvolck precyselijcx soudon connen betaelen ... 't welck geschiedende soudon haer Ed. Gr. Mo. konnen voorcomen de groote frauden die door de capiteynen worden gepleeght".

tion in army size, because the company commanders reacted to this by letting go their most experienced and therefore most expensive soldiers. In July 1605 Ernst Casimir count of Nassau-Dietz, a younger brother of William Louis, prevented the commissioners to muster his force because, as he explained to the field deputies of the States-General, the captains would immediately retaliate by licensing troops, which would reduce the size of his command by 500 men or more.¹⁴ Instead of mustering Maurice and his Nassau cousins therefore preferred a review to get a clear picture of the size of their army. Reviews did not have financial consequences for the captains. Maurice estimated that fraud together with illness and deaths caused by fighting were responsible for a difference of a quarter to a third between paper and effective unit strengths. In June 1604 he observed: "That the army can never be in the field for three or four months without enfeebling a great part of it or one third or quarter of the troops as a result of illness, desertions, deaths and injuries."¹⁵ For the Dutch army in its entirety (troops in garrisons and in the field) the difference between real and paper strength was roughly 25 percent. Although a large gap existed between paper and effective strengths, the Dutch army still compared favourably to the French and Spanish armies. The difference between paper and real strength was in the French case at least a third as Parrott has shown and in the case of Spain a staggering 50 percent, according to Parker.¹⁶ When comparison is made to field armies only, the Dutch did indeed much better than the French. In 1635 King Louis XIII sent an army of 29.000 effective men to the Netherlands. In June just 17.000 men were still with the colours, and at the end of the year no more than 9.000 men remained.¹⁷

Parrott shows that the French crown deliberately ruined its captains in order to be relieved from paying arrears.¹⁸ The French government could

¹⁴ NA, Archief van de Staten-Generaal (SG) 4911, Field deputies Henrik van Brienen, J. van Duvencourde and Otto Roeck, Rheinberg 29 July 1605.

¹⁵ NA, SG 4908, Field deputies Otto Roeck and Ferdinand Heman, in front of Sluis 6 June 1604.

¹⁶ Parrott, *Richelieu's army* (n. 8), p. 220; Parker, *The military revolution* (n. 2), p. 45.

¹⁷ Het Utrechts Archief (HUA), Utrecht, Archief Staten van Utrecht 654-8, Muster commissioner Jacob Groessen, "Lijste van 't legher 'twelck a.o 1635 bij sijne Co.e Ma.t van Vranckrijck d'Hoo. Mo. Heeren Staten-Generael ... tot secours gesonden is onder 't beleydt van de heeren mareschals de Chastillon en[de] Brézé", 11 December 1635; Parrott, *Richelieu's army* (n. 8), p. 190.

¹⁸ Parrott, *Richelieu's army* (n. 8), pp. 350-353.

do this because it could easily find other candidates to replace the insolvent captains. The Dutch Republic could not. France had 18 million inhabitants, the Seven Provinces 1.5 to 2 million. It is true that many officers and recruits of the Dutch army came from abroad, but often the financial basis of foreign officers was less solid than that of native-born company commanders. As mentioned before the Dutch government was not prepared to give the captains financial compensation for losses in men and equipment, but the Dutch regents at least tried to pay their troops regularly. They were aided in this endeavour by an institution peculiar to the Dutch army, namely that of the "solliciteurs-militair". These were business-men who concluded contracts with the captains. In return for an agreed monthly sum, they advanced the pay to the company. Often the Provincial States were not able to make payment in full and in time. Thanks to the intermediary role of the "solliciteurs-militair" the soldiers were assured of their pay. This was of the utmost importance, because the troops had to buy foodstuffs themselves. The duties of a "solliciteur-militair" were not limited to advancing money. They also looked after the captain's interests. When for example there was a dispute with the Council of State over the "closing" of a muster-role. Orders for payment were issued only after a muster-sheet had been approved, i.e. closed.¹⁹

The system of the "solliciteurs-militair" gave the Dutch Republic an important advantage over its enemies. However, in the 1630s and 1640s this financial arrangement nearly collapsed under the strain of army growth. The three-year siege of Ostend (1601-1604) forced the Republic to augment its army to 31.000 effective men and in 1608 it numbered 49.000 men. After the end of the Twelve Years' Truce the army had to be expanded further. In the 1630s and 1640s it numbered 80.000 men on paper and 60.000 effective men. The provincial taxes were not up to this level of spending and the arrears in pay grew accordingly. Heavy borrowing on the money market and the credit advanced by the "solliciteurs-militair" kept the military machine going, but after the conquest of Bois le Ducq in 1629 and Maastricht in 1632 the regents of Holland were getting more and more alarmed about the financial position of their pro-

¹⁹ Paul Knevel, *Het Haagse bureau. Zeventiende-eeuwse ambtenaren tussen staatsbelang en eigenbelang*, Amsterdam 2001, pp. 162, 167; Zwitter, *De militie van den Staat'. Het leger van de Republiek der Verenigde Nederlanden*, Amsterdam 1991, pp. 91-99.

vince. At the same time the "solliciteurs-militair" loudly complained about the enormous sums of money they had already advanced to the troops, and which continued to grow with 600.000 guilders per "here-maand", i.e. a pay-month of 42 days. In January 1643 Holland owed the troops in its pay more than 3 million guilders, and the seven provinces taken together were more than 5 million guilders in arrears. In order to prevent massive bankruptcies and mutinies the States of Holland forced Frederick Henry to reduce the army from 80.000 men to 60.000 men. The Hollanders argued that this would not reduce fighting strength, since a quarter of the troops only existed on paper, and in future the remaining 60.000 effective troops would be paid on time. The reduction took effect on 1 March 1643.²⁰

At a size of 60.000 men the Dutch army was too small to achieve total victory in the Eighty Years' War. A successful attack on the Spanish Netherlands required the conquest of Antwerp, because only then the major rivers were available for the transport of siege artillery and food-stuffs. Since the battle of Nieuwpoort (1600) both the Spaniards and the Dutch were unwilling to fight another pitched battle. As long as the captains had to replace losses caused by fighting out of their own pockets, Maurice and Frederick Henry were of the opinion that the Republic could not risk a second Nieuwpoort. This created a strategic deadlock. Without victory in the field the siege of Antwerp was out of the question. The care Maurice and Frederick Henry took for the Dutch troops was of course laudable, but militarily speaking it was not always the sound thing to do. Armies were liable to sickness and desertion anyway, and therefore Spinola, the great Spanish commander, was of the opinion that it was sometimes better to see troops slaughtered in the trenches or on the battlefield, than to loose them without putting them to any use.²¹ The scrupulousness of Maurice and Frederick Henry had moreover the undesired effect that no advantage was to be derived from the great tactical exper-

²⁰ NA, Rijksarchief in Zuid-Holland (RAZH), Archief Staten van Holland (ASH) 1293-II, "Staet van 't geene aen de naevolgende compagni[e]ën tot in dese lopende maent van january 1643 noch te betaelen staet" and ASH 76, Resolution SH 8 mei 1643; NA, RAZH, Archief Jacob Cats 32, "Rapport van de heeren Gecommitteert ... op 't stuck van de mesnage", 11 October 1635.

²¹ Robert Jaspar van der Capellen (ed.), *Gedenkschriften van jonkheer Alexander van der Capellen, heere van Aartsbergen, Boedelhoff en Mervelt, Utrecht 1777-1778*, Vol. I, p. 332.

tise of the Dutch troops.

During the winter of 1594-1595 William Louis developed a method that enabled the infantry to fire continuous volleys. This was a revolutionary moment, because now for the first time firearms could effectively be used in the open field. Historians have attached much importance to William Louis' letter to Maurice dated 8/18 December 1594. In this letter William Louis explains the "counter-march". Contrary to a wide-held opinion I do not believe that the counter-march was ever actually applied on the battlefield. Based on other sketches of the tactical formation of the Frisian regiment,²² I come to the conclusion that after extensive trials William Louis decided that the counter-march was not practicable. William Louis' letter gives a clue to own his doubts concerning the counter-march. He writes immediately below the sketch: "So U. E. oersaeck ende occasie mogen velicht becomen om daervor te lachen, dat doch sulx *inter parietem* ende *amicos* geschiede."²³ The major drawback of the counter-march was its vulnerability to cavalry attack. Each soldier took up a space of 6 feet wide, so that after discharging his weapon he could walk back through the ranks to the rear of the unit. As a result, the formation was too open for hand-to-hand fighting and the pikemen were unable to offer any protection to the soldiers armed with muskets and calivers. In the summer of 1595 William Louis had his Frisian regiment demonstrate a new tactical manoeuvre – called the "conversion" – which was then immediately adopted by Maurice, and introduced in all Dutch infantry regiments. The major advantages of the conversion over the counter-march were its reduced complexity, smaller frontage and greater firing speed. Instead of blocks up to nine soldiers wide, the troops now fought in blocks with a frontage of just five men, and a depth of nine to ten ranks. After firing a volley the soldiers all turned right or left, and then proceeded to the rear of the unit through "streets" between the several blocks. Because the soldiers no longer turned about individually, the space taken up by each musketeer could be reduced to 3 feet. The smaller number of troops per rank, made it moreover possible to speed up the successive volleys. Five men walking behind one another could more

²² Koninklijk Huisarchief, The Hague, A24-IV-H10; Tresoar, Leeuwarden, Fries Stadhoudersarchief 701, Tactical formations of 13 July and 5 August 1595.

²³ "If you want to joke about it, do it amongst friends." Hahlweg, Heeresreform (n. 4), p. 610.

quickly clear the front of the unit than nine soldiers who individually had to about turn at the same time.

The Dutch army in the second half of the seventeenth century

After the Peace of Munster the Dutch army was reduced to a peacetime strength of 29.000 men. Because of its small size the maintenance of its ability to fight was crucial. Unfortunately, this was not the case. Less than a decade after 1648 the Dutch army was in a dismal state. The regiments had been fragmented and many experienced officers had either died or been discharged. The death of Frederick Henry in 1647 and of William II in 1650 had left the Dutch army without a Captain-General of the Union. Lacking a commander-in-chief the Dutch army fell de facto apart into seven provincial armies. Frederick Henry had maintained a high level of discipline among the troops, but after his rash son had used the army to carry out a coup d'état, the Provincial assemblies viewed the armed forces as a political liability. Immediately following the death of William II, the States of Holland abolished the stadtholdership together with the provincial Capitain-Generalship, and took effective control over the nomination of officers and the moving of troops in the pay of Holland. With the exception of Friesland, Groningen and Drenthe, the Provincial States of Gelderland, Zeeland, Utrecht, and Overijssel followed the example of Holland.²⁴ As a result, the Dutch army was relegated to a force fit only for garrison duty. Until the 1660s most regents were not particularly worried about the condition of their army. The American historian H. H. Rowen rightly observed that John de Witt, Grand Pensionary of Holland from 1653 to 1672, "failed to see ... the importance of a specific army esprit developed over time; for him an army was a relative simple apparatus, something to be bought, used, and dismissed, as the occasion required."²⁵ Above all De Witt cared for the reconstruction of the navy. The Republic had suffered defeat in the first Anglo-Dutch War (1652-1654). To prevent a repetition the Hollanders started building a powerful battle fleet. They spent millions on big warships.²⁶ This was

²⁴ Lieuwe van Aitzema, *Saken van Staet en Oorlogh*, The Hague 1669, Vol. III, pp. 537-538; F. J. G. ten Raa, *Het Staatsche leger*, The Hague 1921, p. 27.

²⁵ H. H. Rowen, *John de Witt. Grand Pensionary of Holland 1625-1672*, Princeton 1978, pp. 599, 601.

necessitated by England threatening Holland's commerce which was vital for the survival of the Republic. Mending the deficiencies in the Dutch army could wait, they thought. After all, Spain no longer posed a threat and in 1662 the Franco-Dutch alliance, broken in 1648, had been restored. Just three years later, however, in 1665, the Bishop of Munster attacked the Republic in conjuncture with the English King Charles II. The Dutch fleet performed very well, but the Dutch army could hardly take the field. Companies were under strength and the officers inexperienced. In March and June 1665 the Provinces had agreed to augment the Dutch army with 20.000 men, but the implementation of this decision had not been carried through. The lack of a Captain-General of the Union was sorely felt now. It took until the winter of 1665 before the Dutch army was sufficiently up to strength to begin a counter-offensive. In April 1666 shortage of money forced von Galen, the bishop of Munster, to make peace with the Republic. To Johan Maurits of Nassau-Siegen, commander of the Dutch field army in the war with Munster, the lesson to be learned from 1665 was clear: he warned De Witt and the other regents that unless every effort was made to revive the offensive capabilities of the army, the security of the Republic could not be assured.²⁷ The truth of this became fully apparent the next year, when Louis XIV marched into the Spanish Netherlands.

In 1667 the French army threatened to overrun the Southern Netherlands. A shockwave went through the Republic. In January 1668 De Witt forged a Triple Alliance with England and Sweden to stop France from devouring the entire Spanish Netherlands. The Dutch navy and army were prepared for military action: 48 warships were fitted out, the army was augmented to 69.000 men, two field-marschals were appointed – Johan Maurits of Nassau-Siegen and Paulus Wirtz –, and finally 8.000 men were pulled together for spring manoeuvres. Thanks to the experience gained in the war with Munster and Johan Maurits' efforts to restore discipline among the rank and file, the Dutch army was in better shape "than she had been in many years", wrote an observer.²⁸ The War of

²⁶ J. R. Bruijn, *Varend verleden. De Nederlandse oorlogsvloot in de zeventiende en achttiende eeuw* 1998, pp. 90-103.

²⁷ Olaf van Nimwegen, *De betekenis van Willem III voor de wederopbouw en vorming van het Staatse leger (1672-1678)*, in: *Jaarboek Oranje-Nassau museum* 2002, Rotterdam 2003, pp. 25-39, at pp. 27-28.

Devolution did not become an European war. On 2 May 1668 the peace of Aix-la-Chapelle was signed. Louis XIV seemed to be content with the conquests his armies had made so far. The regents immediately lost interest in implementing Johan Maurits' advise to organize the troops in permanent regiments of 14 companies of foot and 6 companies of horse, and to hold annual manoeuvres with the greater part of the Dutch army. The general feeling was: "Het is vrede, het komt'er nu soo naauw niet op aan."²⁹ The States-General even decided to reduce their army to just 33.000 men. This decision was very unwise for two reasons: firstly, much military expertise gained in the war with Munster was lost again; and secondly, already in July 1669 it was apparent that Louis XIV was preparing to invade the Republic, and that the attack would begin as soon as the French army was ready.³⁰ During the War of Devolution several short-comings in the French army had become apparent. Louis XIV, together with his secretaries-of-state for war, father and son Le Tellier, redressed these defects. The discrepancy between paper and real strengths was reduced to acceptable levels – about 10 to 20 percent –, Inspector-General Jean Martinet vigorously imposed discipline, and hence forward officers had to obey commands given to them by superior officers regardless their own social status. In the second half of 1670 the new French army overran Lorraine. This operation served a double purpose: it was a "dress-rehearsal" so that remaining shortcomings could be remedied, and new tactics tried; and secondly, it served as a preliminary to Louis XIV's plans for conquering the remainder of the Spanish Netherlands.³¹ From the start, the Sun King wanted to deal the Dutch a knock-out blow. With the Dutch Republic out of the way, the principal obstacle to French ambitions in the Spanish Netherlands, France could

²⁸ NA, RAZH, Archief Johan de Witt (AJdW), Cornelis de Witt, Bergen op Zoom 23 April 1668.

²⁹ "It is peace, it is not so very urgent now". Lieutenant General Johan Dibbetz (1685-1745), *Het groot militair woordenboek*, Den Haag 1740, preface.

³⁰ NA, RAZH, AJdW, Johan Maurits van Nassau-Siegen, Siegen 3 July 1669.

³¹ Ronald Martin, *The army of Louis XIV*, in: Paul Sonnino (ed.), *The reign of Louis XIV*, New Jersey et al. 1991, pp. 111-126, at pp. 112, 115; John A. Lynn, *Giant of the grand siècle. The French army 1610-1715*, Cambridge 1997, pp. 111-112; Guy Rowlands, *The dynastic state and the army under Louis XIV. Royal service and private interest 1661-1701*, Cambridge 2002, pp. 171, 192-193; André Corvisier, *Louis XIV, la guerre et la naissance de l'armée moderne*, in: Philippe Contamine (ed.), *Histoire militaire de la France*, Vol. I, *Des origines à 1715*, Paris 1992, pp. 383-413, at p. 402.

start its attack on its arch-enemy Spain.³²

The French conquest of Lorraine alarmed the regents and made them aware that the decision to decrease the Dutch army had not been a wise one. Between December 1670 and June 1672 the Dutch army was increased to 100.000 men on paper, or about 80.000 effectives. Only 22.000 of these were available for field duty, because the greatest part was tight up in garrisons. Louis XIV attacked the Republic with 80.000 men and possibly even 100.000 men.³³ To this very powerful army must be added the allied forces of the bishop of Munster and the elector of Cologne. The discrepancy in numbers turned the French invasion into a triumphal march. Already on 23 June 1672 the French occupied Utrecht. The Waterline, however, halted further progress. Overijssel, Gelderland and Utrecht were lost to the French and their allies, but Holland, Zeeland, the city of Groningen and Friesland stood their ground. The "Existenzkampf" compelled the Dutch to reform their army. That they succeeded to do this in an astonishing short space of time – about two years – can be attributed to the collaboration between William III, the new Grand Pensionary Gaspar Fagel, and the two Field-Marschals Johan Maurits and Georg Friedrich von Waldeck.

The impending French attack had forced the De Witt faction to appoint the 21-year-old William III commander-in-chief of the Dutch army in February 1672. The collapse of Dutch defences resulted in the murder of John de Witt and the elevation of William III to the stadtholdership of Holland and Zeeland. William III wanted to counter-attack as soon as possible, but the disheartened and weakened army was yet unable to accomplish this aim. Turning the French onslaught was only feasible if three conditions were met: 1. re-establishing self-confidence in the troops; 2. the insurance of regular pay; and 3. financial support for the officers so that they could repair their losses. The third condition constituted a novelty. Of old the Provincial States had been of the opinion that

³² Carl J. Ekberg, *The failure of Louis XIV's Dutch War*, Chapel Hill 1979, p. 112; Paul Sonnino, *Louis XIV and the origins of the Dutch war*, Cambridge 1988, p. 89; Klaus Malettke, *Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten*, in: Heinz Duchhardt (ed.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Berlin 1991, pp. 43-72, at p. 50.

³³ NA, RAZH, *Familiearchief Van Slingelandt De Vrij Temminck* 22, Council of War 5 June 1672.

the company-commanders themselves were responsible for maintaining their units at full strength. The disastrous circumstances prevailing in 1672 forced a change in attitude. During the winter of 1672 and spring of 1673 the States of Holland took a number of decisions that fundamentally changed the relationship between army and state. These decisions affected the Dutch army in its entirety. As a consequence of the French invasion the Dutch army had in effect become the Holland army. The occupation of Gelderland, Overijssel en Utrecht left the troops allocated on these three provinces without pay. The States of Holland decided to take all these troops into their pay until the enemy had been repulsed. The "quote" of Holland in the total army expenses grew from 58 percent to nearly 69 percent.³⁴

During the winter of 1672 the Dutch troops lived from hand to mouth, especially the troops in the former pay of the three occupied provinces. The "solliciteurs-militair" were not keen on serving the company-commanders of these units, because they could not give any security, having lost all their property to the invaders. In 1643 the collapse of army finance had been prevented by a reduction in troop-numbers. In the Year of Disaster that same solution was unthinkable. Every man was needed. Gaspar Fagel devised a new system of payment. All the troops paid by Holland were divided into eight groups, observant with regimental organizations, and then allocated to a director. Each group consisted on average of 63 companies of foot and 15 of horse. The eight directors were obliged to serve all captains, notwithstanding their credit-status. In return they were given the monopoly on paying the troops, received an interest rate of 6.95 percent per year for money advanced to the troops, and moreover they were entitled to a steady monthly compensation for each company they served. It is not clear how long this system functioned, but it is certain that in 1676 33 "solliciteurs-militair" were employed for advancing money to the troops in the pay of Holland. Apparently it had not been possible to limit their number to just eight, probably because of the enormous sums of money involved. The new situation was not disadvantageous for the troops, because the 33 "solliciteurs-militair" could not refuse a captain either.³⁵

The States of Holland also helped the company-commanders directly. In

³⁴ NA, RAZH, Familiearchief Hop 6, Extract resolution SH 20 June 1672.

July 1673 two important measures were taken.³⁶ First, officers were reimbursed for expenses resulting from replacing troops killed in action. This was a very important development, because, as said, until that time the captains had had to recruit losses out of their own pockets, forcing them to resort to fraud, and hampering military operations. Maurice and Frederick Henry loathed fighting bloody battles, because great losses would ruin the captains. The arrangement recompensing losses changed this. Within six weeks an army could be ready for battle again. Whereas before that time the Dutch army had to retire to its garrisons after heavy fighting – as was the case after Nieuwpoort – from 1673 onwards the Dutch army could stay in the field and after a short period of recuperation risk another battle. The second important measure entailed that infantry captains whose companies were mustered at 70 rank and file were paid the full complement of 78 men. Troops who died of other causes than fighting (illness or accident) and deserters still had to be replaced by the captains out of their own pockets, but the States did not leave them to their fate in those cases either. The bonus system enabled the company commanders to create a fund out of which these replacements could be paid for. Captains whose companies numbered less than 70 men, however, were not entitled to this bonus, and those whose companies mustered below 60 men, were not only heavily fined, but were moreover dismissed if they were negligent in repairing their losses within a specified period of time.

The rank and file also fared well with the greater involvement of the government. Food and medical help were assured. The troops no longer had to buy their basic foodstuff, bread, from local bakers, but were provisioned by the firm of Machado and Pereira, "provediteurs-generaal van den Staat". Antonio Alvarez Machado and Jacob Pereira, two Sefardic Jewish merchants, bought rye on the Amsterdam grain market, stocked this in supply depots (magazines), and had part of it milled. From the resulting flour their bakers produced loaves of six pounds each, and car-

³⁵ NA, RAZH, Archief Gaspar Fagel 126; Plan for directors "van de betalinge der militie te lande", 1673; NA, RAZH, Archief Gecommitteerde Raden van Holland 3026, Resolution Gecommitteerde Raden van Holland, 13 March 1676.

³⁶ Recueil van verscheide placaaen, ordonnantiën, resolutiën, instructiën, ordres en lijsten &c. betreffende de saaken van den oorlog te water en te lande, I (The Hague) no. 9, "Placaat en ordre op het stuk van de monsteringe", promulgated by the States of Holland, 19 July 1673.

ted these to the army. Each soldier was entitled to 1 1/2 pounds of bread per day, so that six pounds sufficed for four days. The bread price was fixed in the bread contract concluded between the Council of State and the "provediteurs" so that the troops were protected against rising food prices. Wounded soldiers received first aid in field hospitals, and were only then sent to the nearest city, resulting in a decline of soldiers who died unnecessarily because of undressed wounds.³⁷

What did the States of Holland gain from these expensive measures? Holland had not acted out of altruism, of course. The financial aid for officers and the improvement of living conditions for the rank and file justified the vigorous prosecution of fraud, and the introduction of ruthless discipline. No one was exempt from harsh punishments any longer, not even colonels. While Gaspar Fagel looked after the financial matters, William III, Waldeck and Johan Maurits concentrated on inculcating the Dutch troops with the proper fighting spirit. In contrast to his ancestors William III did not turn a blind eye to fraud. Fraudulent officers were cashiered, heavily fined, and could even be beheaded. The "High Council of War" also severely punished insubordination: officers lost their rank and had to serve as common soldiers in the Dutch Guards until they had learned to obey; the rank and file had to run the gauntlet or were given lashes. Cowardice in the face of the enemy and looting of the own population were considered offences punishable by death. William III authorized the provost-general to summary execute troops who were caught *in flagranti delicto*, and units that disgraced themselves on the battlefield were collectively punished by decimation.³⁸ Frederick Henry always spoke of the Dutch troops as his children, and although William III was certainly no Cronus, he was not as concerned for them as his forebears had been. On the contrary, for him troops were expendable because he knew he could make good the losses. The already mentioned financial arrange-

³⁷ Olaf van Nimwegen, *De subsistentie van het leger. Logistiek en strategie van het Geallieerde en met name het Staatse leger tijdens de Spaanse Successieoorlog in de Nederlanden en het Heilige Roomse Rijk (1701-1712)*, Amsterdam 1995, p. 24, 26-39; Antoon Hubert Marie Kerkhoff, *Over de geneeskundige verzorging in het Staatse leger*, Nijmegen 1976, pp. 56, 68-76.

³⁸ HUA, Huisarchief Amerongen 2732, Major General Godard van Reede-Ginkel to his father, Zedigem 11 May 1677; *Hollandse Mercurius*, Haarlem 1677, p. 46; NA, CvdH 150, Notes by Adriaan van der Hoop, Secretary of the Council of State, concerning the "provoost-generaal van het leger".

ments and the continuous drill ensured this. For Maurice, William Louis and Frederick Henry turning mercenaries into disciplined and outstandingly trained troops had been the goal of their efforts. That the exercise programme developed by them could be used to guarantee a steady influx of recruits for the army, was not realized by them. After 1672 this was self-evident. An anonymous Dutch officer remarked at the start of the eighteenth century: "It is a constant truth that in war-time or in times of recruitment, a fellow can learn to exercise in six to eight weeks and be turned into a good soldier."³⁹ To be fair, the replacement of the matchlock by the flintlock, and the simplification in tactics – fire by ranks instead of the complexities of the conversion – required less training of late-seventeenth century troops than of their forebears around 1600.

The military reforms carried through in the winter of 1672 and first half of 1673 yielded astounding results. The feeling of defeatism and despair was rooted out and replaced by one of defiance. In July 1672 an English pamphleteer had confidently asserted: "In the eye of all humane reason, they [the Dutch] are like to be a sincking State."⁴⁰ A year on the only Dutch conquests still in the Sun King's hands were Grave and Maastricht, and his three allies (Munster, Cologne and England) had deserted him. In the summer of 1673 William III had started his longed for counter-offensive. After a siege of just three days Naarden was retaken, and then William III in conjunction with the Imperial army under Raimondo Montecuccoli captured Bonn. In 1674 30.000 Dutch troops were sent to the Spanish Netherlands, where they fought together with the Spaniards and Imperials. About the same number of troops served there from 1675 to 1678, approximating to 40 percent of total Dutch forces, which can be estimated at 70.000 effective men. On paper the army of the States-General should muster around 80.000 men, so that the difference between official and effective strength amounted to just 15 percent! This low percentage is comparable to that of the French army. Guy Rowlands estimates the difference between real and paper strength of the French forces at 10 to 20 percent.⁴¹ After the return of peace in 1678 the Dutch army was reduced to a peace-establishment of 40.000 men. In contrast to

³⁹ NA, CvdH 106, 'Memorie en reflectie artillery'.

⁴⁰ The present state and condition of the Low-Countries, London 1672, Library University of Utrecht, Special Collections, S. oct. 3796.

⁴¹ Rowlands, The dynastic state (n. 31), p. 171.

1648, however, much care was now taken to ensure that regimental structures were left intact, and that the experience gained during the last war was preserved. 1678 saw the birth of the Dutch standing army. The companies exercised regularly on a regimental level, and were mustered frequently. Musterrolls show that the companies of foot had an effective strength of about 90 percent.⁴²

Conclusion

Maurice and William Louis were responsible for a tactical revolution. Volley fire would dominate battlefields all over the world until the late-nineteenth century. Drill and continuous exercise were at the heart of the Nassau reforms. Contrary to Hahlweg's and Roberts' assertions, however, Maurice and William Louis did not reform the Dutch army. The organization, financing, and recruiting of the Dutch companies were not altered by them. They and the Provincial States did not recognize the need to do so. Until the second half of the seventeenth century European governments hired troops to fight for them, but caring for the mercenaries they did not regard as their responsibility. The upkeep and recruiting of troops were considered a private matter that only concerned the captains. That this bred fraud, hampered army growth, and put severe limitations on the offensive capabilities of armies, was not realized. From this follows that the reforms of Maurice and William Louis were limited to the tactical sphere, and that instead of Nassau army-reforms we should rather speak of Nassau tactical-reforms.

The French army built-up under Louis XIV and his decision to attack the Dutch Republic caused an organizational military revolution. Between 1672 and 1688 the Dutch army changed from a collection of privately run companies into a standing force officered by people whose livelihood and career depended on government support. The suppression of fraud, the meeting out of severe disciplinary punishments, and the active tracking down and punishing of deserters, deterred officers and men alike. At the same time the offering of financial assistance to company commanders, the compensation for losses in men and material, better logistics, and improved medical facilities, created conditions that enabled

⁴² NA, SG 12548.488.4, Musterrolls, 1684.

the captains to maintain their units to the satisfaction of the government. The difference in real and paper strength dropped from an average of 25 percent to 15 percent. Conditions were now ripe for further army-growth. During the War of the Spanish Succession the Dutch Republic would employ an army of more than 100.000 men. The greater war effort had enormous consequences. Government expenditure skyrocketed and losses in human live grew alarmingly. In 1675 and 1676 Holland had to pay on average 17 million guilders per year as her share in the Dutch war-effort. In the 1630s and 1640s this had been 10 to 11 million guilders.⁴³ In the battle of Nieuwpoort 1000 Dutch and 3000 Spanish soldiers perished, next to 700 and 600 wounded respectively. Seventy-four years later French casualties in the battle of Seneffe totalled 8000 to 10.000 men; allied losses amounted to 10.000 to 12.000 dead and wounded and possibly even a staggering 15.000. Mont-Cassel (1677) resulted in 3000 dead and 4000 to 5000 wounded on the Dutch side, and 1200 dead and 2000 wounded on the French side. Compared to these bloodbaths the victory won by William at Saint-Denis (1678) was not too dearly bought: the French had suffered 2500 dead and wounded, and the losses of the allies amounted to 3000 officers and men.

The already-mentioned English pamphleteer maintained that the Dutch Republic was lost in the summer of 1672 "if some mighty Providence do not suddenly direct [i.e. avert] these Judgments threatned."⁴⁴ As we have seen it was not divine intervention but the reform of the Dutch army that preserved the Republic as a sovereign state. Together the tactical revolution of the 1600s and the organizational revolution carried through between 1672 and 1688 provided the Dutch with the means to hold their own against much more powerful foes.

⁴³ NA, CvdH 24, "Ordinaris en extraordinaris inkomen en lasten van Hollandt" 1671-1676.

⁴⁴ The present state and condition of the Low-Countreis (n. 40).

Anne Oestmann

Billeting in England During the Reign of Charles I, 1625-1649: The Case of Tickhill/Yorkshire

1. Billeting in England during the reign of Charles I, 1625-1649

The billeting of troops, and the associated taking of free quarter became issues of vital importance during the reign of Charles I. The sheer number of references to billeting in the State Papers and Privy Council records are an indication of the amount of government time devoted to it; the number of letters concerning billeting that passed to and from officers of State and local officials are evidence of the extent to which it concerned the communities involved, while its inclusion in the Petition of Right in 1628 testifies to its emergence as an issue of constitutional significance. However, apart from isolated studies dealing with strictly local examples¹ no significant work has been attempted on the topic to date. Part of the reason for this omission undoubtedly lies in the diverse and often fragmentary nature of the sources. There is no consolidated body of material on which to work, and it is a question of trying to piece together and make sense of a great variety of scattered references. This presents considerable difficulties for a short paper such as this. Nevertheless, I will attempt to draw on the available evidence to show some recognisable patterns in the context of the organisation and impact of billeting during this period.

The aim of this paper is twofold. Firstly, the way in which billeting was organized will be described in brief, with particular reference to the twin issues of legality and authority. In my view many of the problems associated with the presence of troops arose out of failures in organisation. Secondly, I shall take one particularly well documented incident, and use it to illustrate the way in which billeting imposed both social and economic burdens upon the communities involved.

¹ Lindsay Boynton, *Billeting: The example of the Isle of Wight*, in: *English Historical Review* (1959), pp. 23-40. Another example is Richard Cust's work on billeting in Hampshire in the 1620s. The results of this work are contained in an unpublished paper, and I am grateful to Dr Cust for allowing me to read it during the preparation of this article.

2. Organisation

The absence of a standing army (with the exception of a brief period in the 1650s) has had enormous social and military implications for England. The billeting of troops, with its inevitable disruptions, was thus an extraordinary and periodic event rather than an everyday occurrence. There were two situations in which billeting became necessary: firstly, during foreign wars, when the effects were usually localised, with the ports of embarkation bearing the heaviest burden, and secondly, during periods of civil war, when the effects were more general. The reign of Charles I offers good examples of both situations.

In the late 1620s forces were levied for the wars against France and Spain, involving very large numbers of men - for example, 10,000 were ordered to rendezvous at Plymouth in May 1625, for the expedition to Cadiz.² This marked the beginning of four years during which the southern maritime counties were frequently burdened with providing for troops - billeting generated continual protest, and an increasing degree of resentment.³ Many of the grievances were connected with organisation. Acting on orders from the Privy Council, the billeting of troops was the responsibility of the Deputy Lieutenants and Commissioners for soldiers in the counties concerned, who in turn issued warrants to the constables of hundreds to make detailed arrangements. The expenses were the immediate responsibility of the Deputy Lieutenants and Commissioners. The standard Privy Council instruction was that all the charge

"... is for the present to be by you leavyed upon the countrie in such indifferent and equall manner as is usuall upon lyke occacions of publique service. And the same to be repaid upon true accompt to be by you kept thereof betweene the Kinge and the countrie, out of such of his Majesty's treasure as shallbe hereafter sent unto you on that behalfe".⁴

Thus the costs of billeting were to be borne initially by the local commu-

² Acts of the Privy Council (A.P.C.) 1625-6, pp. 55-57; Calendar of State Papers Domestic (C.S.P.D.) 1625-6, p. 23.

³ On the subject of resistance against the war taxes levied by the King see Simon Healy, *Oh, What a Lovely War? War, Taxation, and Public Opinion in England, 1624-29*, *Canadian Journal of History* 38 (2003), pp. 439-65, and Richard Cust, *The Forced Loan and English Politics 1626-1628*, Oxford 1987.

⁴ Privy Council to the Deputy Lieutenants of Southampton, 10 Nov. 1626. A.P.C. 1626, p. 357. Similar instructions were sent to other counties.

nity, an account of the expenses sent to the Exchequer to be, in theory at least, reimbursed.

The main source of problems, as far as the organisation of billeting was concerned, was the failure of the government to satisfy the communities for the charges they had undertaken. The cost of billeting became, in effect, yet another loan that was not repaid. As early as July 1625 the Commissioners for the army at Plymouth were complaining of "this most grievous lending to his Majesty by billeting his army without money".⁵ Failure to reimburse remained a problem throughout the period between 1625 and 1630. In October 1627 the Commissioners at Plymouth regarded the billeting of soldiers upon credit as being of great prejudice to the King's service, and the main-spring of all disorders.⁶ Indeed it was largely responsible for the growing resentment against the presence of troops, which increasingly manifested itself as resistance and, in some cases, absolute refusal to billet.

One aspect of resistance that was of particular concern to the government was the bad example set by some officials. There are cases in which bailiffs, constables, and even Commissioners for soldiers proved recalcitrant.⁷ There was always the danger that the example set by these officials would be widely followed. One constable "not only refused to billett, nor cause to be billeted nor would pay to the billittinge of Souldiers, but hath dissuaded the whole Countrie: for diverse of his owne towne and parish would have billitted, but he dissuaded them".⁸ When one remembers that, at parish level, it was the constables who were responsible for the detailed administration of billeting, such a refusal would have represented a serious challenge to governmental authority. The whole problem of authority with regard to the billeting of troops was one that came to have important constitutional implications.

Billeting was organized by means of royal commission, through orders of the Privy Council. The authority upon which it was based was therefore, like the lieutenancy, of a prerogative nature: it was not a statutory authority. This was clearly regarded by the Deputy Lieutenants of Hampshire

⁵ C.S.P.D. 1625-6, p. 375.

⁶ C.S.P.D. 1627-8, p. 406.

⁷ A.P.C. 1627-8, pp. 294, 427.

⁸ Public Record Office (P.R.O.), SP16/100/87.

as an impediment. In a letter of 7 September 1626 they questioned the Council's authorization to rate and levy money for billeting, arguing that "... we have no course to levy money in this County but by help of law ...".⁹ There are examples of people refusing to billet soldiers on the grounds that officials had no law nor authority to compel them, and that the warrants they had were insufficient.¹⁰ In February 1628 Sir William Fleetwood J. P. of Missenden, Buckinghamshire, wrote to the Council about a case of refusal to billet in which he had been involved. He supported the defendant, and his arguments are significant:

"... I answered according to my poore skill, That I had neuer red that word [billet] in any of our Lawes, and knew not what it ment, but if the meaning were that a man should receiue the kings soldier into his house against his will and finde him meat and drink without present payment therefore I did not know that any of our lawes had ordeined it to be an offence for any man to refuse to yield thereto, neither had I any authority as a Justice of Peace to punish it who was sworne to doe right to all men according to the lawes of the land ...".¹¹

Fleetwood's use of the phrase "against his will" is highly significant, for it was the phrase used repeatedly when the issue of billeting was discussed in Parliament.

It was in the parliamentary context that concern over the legal and authoritative basis for billeting found its fullest expression. In the lengthy debates that took place during the Spring of 1628 on the liberty of the subject, the billeting of troops in people's homes was cited frequently as an example.¹² The debates reveal the difficult and ambivalent position in which Members of Parliament found themselves - speeches frequently stress the desire of the House to preserve both liberty and the King's royal prerogative. The most famous constitutional statement on billeting was the clause relating to it in the Petition of Right, but it is not very explicit.¹³ Much more interesting is the Petition against Billeting,

⁹ P.R.O. SP16/35/40.

¹⁰ C.S.P.D. 1628-9, pp. 111, 131.

¹¹ P.R.O. SP16/92/69.

¹² Commons' Debates in 1628, vol. II, p. 60 et seq., Yale Center for Parliamentary History, ed. Robert C. Johnson, Mary Frear Keeler, Maija Jansson Cole, and William B. Bidwell, New Haven, 1977. See also Paul Christianson, Arguments on Billeting and Martial Law in the Parliament of 1628, in: *The Historical Journal*, Vol. 37, No. 3 (1994), pp. 539-67.

presented to the King in April 1628. The preamble is conciliatory and defensive, assuring Charles of Parliament's concern for his sacred rights and royal prerogative, and of its willingness to grant supply. The petition makes clear the constitutional grounds on which billeting was contested:

"That whereas, by the fundamental Laws of this Realm, every Freeman hath, and of Right ought to have, a full and absolute Property in his Goods and Estate; and that therefore the billeting and placing Soldiers in the House of any such Freeman against his Will, is directly contrary to the said Laws, under which we and our Ancestors have been so long and happily governed ...".¹⁴

There was no law against billeting as such; the basis of complaint was that enforced billeting infringed fundamental property rights.¹⁵

The petition proceeded to list the consequences resulting from the presence of troops in people's homes - these included decline in church attendance, neglect of local government, falling rents and a down-turn in trade, as well as the increase in violence and disorder that one might expect. There is a very real sense in which billeting was being used as a convenient hook on which to hang a long series of complaints. It became the issue around which was crystalized the fear of soldiers and the threat to order which they represented. As such it attained a symbolic significance, and certainly in the parliamentary context of 1628, seems to have been used symbolically.

The particular instances of problems arising from billeting that were discussed in Parliament were relatively minor in size, but they assumed a disproportionate significance. An example will serve to illustrate the point. During April and May 1628 a great deal of Parliament's time was spent debating a problem in Taunton, Somerset, involving the billeting of one hundred soldiers. The number involved was small compared to the thousands with which the communities of Devon had to contend. However,

¹³ S. R. Gardiner, *Constitutional Documents of the Puritan Revolution*, Oxford 1889, p. 68.

¹⁴ *The Parliamentary or Constitutional History of England*, London 1751, vol. VII, pp. 446-9.

¹⁵ For the relationship between Common Law and Martial Law, as well as the related debates and arguments in Parliament, see Paul Christianson, *Arguments on Billeting* (n. 12).

the issue in Taunton was one of authority. Twelve of the soldiers had been removed from the houses in which they had been placed originally, and put in "the best men's houses", of which the mayor and recorder were two. The Deputy Lieutenants had done this by their own warrant, as a mark of displeasure at the election of particular burgesses to Parliament. It was their authority to do this that was being challenged.¹⁶

This case illustrates two significant features. Firstly, that what may be termed the "constitutional" aspect of billeting, in which legality and authority were at issue, was the one that manifested itself in Parliament. Secondly, it illustrates the prominence that the affairs of Somerset received in the 1628 Parliament. One of the main speakers in that parliament, not just on billeting, was Sir Robert Phelips, who sat for Somerset and belonged to one of the dominant county families. During the 1630s in particular he was one of two chief rivals in county politics,¹⁷ and this concentration on relatively minor events in Somerset should perhaps be seen as part of the local power struggle.

The need for proper authority in the management of troops was of equal importance during the Civil War. Very little evidence has survived for the royal army. Commissions of Array were widely used for raising troops and money to support the King's cause, but they did not contain provisions for the running of the army once assembled.¹⁸ In the absence of evidence to the contrary, it seems likely that royal commission remained the basis of authority. In any case, it is clear that Charles took a direct personal interest, issuing detailed orders for the quartering and provisioning of his soldiers.¹⁹

The basis of authority for the parliamentary forces was, of course, completely different. Parliament governed its troops, as it did the civilian population under its control, by means of Committee and Parliamentary Ordinance.²⁰ For the billeting of troops, warrants were issued by the Quarter-Master General, and indeed people were allowed to refuse to let

¹⁶ Commons' Journals (C.J.) I, pp. 886, 898; Commons' Debates in 1628, vol. II, pp. 254, 564-5, 567, 570, 573; vol. III, pp. 419-25; vol. VI, p. 115.

¹⁷ A full account of local political rivalries in Somerset can be found in T. G. Barnes, *Somerset 1625-1640, A County's Government During the "Personal Rule"*, London 1961.

¹⁸ Ronald Hutton, *The Royalist War Effort 1642-1646*, London² 1999, pp. 6-7.

¹⁹ Bodleian Library, Oxford, Rawlinson MSS D 395, f. 19; Eliot Warburton, *Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers*, London 1849, Vol. II, pp. 70-71.

soldiers quarter upon them without proper warrant. Soldiers found taking quarter without the authority of Parliament were to be apprehended by the Sheriff or Justices of Peace, and tried by Commission of Oyer and Terminer.²¹ County Committees were anxious that forces quartering in their localities should have proper warrants. The Kent Committee protested against new quartering in June 1647, on the grounds that "Wee knowe not whether such a Warrant as this be vsuall not vouching any deriued power from the howses for their authority to place souldyers among vs".²² The Committee for the Army was responsible for ordering the drawing up of accounts, and for authorizing the payment of money due for quarters that had not been discharged.²³ One important distinction needs to be made between the billeting of troops in the late 1620s, and that in the Civil War - in the case of the former, the Deputy Lieutenants responsible for organisation were themselves civilians, whereas in the 1640s it became an entirely military matter. This had implications both for the disciplining of the soldiers themselves, and for the ease with which it was possible for local people to voice their complaints.

As the 1640s progressed there were a great many petitions, usually from communities rather than individuals, protesting about various aspects of billeting, and, with the increasingly political nature of the army, much propaganda in the form of pamphlets. Issues of legality, authority and the subjects' liberties are recurring themes, with the Petition of Right frequently cited as a precedent. Indeed, the Petition of Right was clearly regarded as having the force of law. It is interesting to find similar phrases appearing in different petitions. A petition of December 1647 from several counties described the soldiers as "... so many Egyptian Locusts ...",²⁴ while in January 1648 "The Petition of Right of the Free-holders and Freemen of the Kingdom of England Humbly presented to the Lords and Commons ..." referred to the troops "... devouring like so many Locusts and Caterpillars, all our grasse, hay ... and provisions of all

²⁰ Evidence of the number and variety of ordinances can be seen in C. H. Firth and R. S. Rait (eds.), *Acts and Ordinances of the Interregnum 1642-1660*, London 1911, 2 Vols.

²¹ C.S.P.D. 1644-1645, pp. 463, 467; C.J. VI, p.162.

²² Bodleian, Tanner MSS. 58 (a), fo. 181, a letter from the County Committee of Kent to Speaker Lenthall.

²³ Lords' Journals IX, pp. 221-224.

²⁴ British Library (B.L.), 669 f.11 (95).

sorts ... leaving us ... to starve and famish ...".²⁵ There are numerous other examples, and it is possible to speculate that several petitions were the result of cooperation, if not actually the product of the same pen.

The problems associated with billeting were so varied, and the complaints related to it so numerous that, given the fragmented, and somewhat elusive nature of the source material, a coherent account is not easy to achieve. It can best be attempted through examining one particular incident, and taking it as a basis for comparison and generalization.

3. Tickhill: A community's response to abuse and disorder

The incident I have chosen took place at Tickhill in Yorkshire in January 1646. First mention of it comes in a letter from the Committee at York to the Speaker of the House of Commons, dated January 21st. It reads

"There were the last Week certain Officers, to the Number of 37, pretending themselves to be under the Command of Lieutenant-General Lesley, who, being quartered at Tickhill, offered several Abuses to the Inhabitants there, besides the Exactions of great Sums of Money, far beyond the Abilities of these poor Men, having formerly extremely suffered many other Ways ..."²⁶

The abuses themselves were detailed in Articles exhibited by the inhabitants of Tickhill on January 24th,²⁷ and a meeting was held at Gainsborough, Lincolnshire, on 27th February to hear the grievances. Those present were five Commissioners of the English Parliament, and five Commissioners and officers of the Scottish army, including Lieutenant General Lesley. Firstly, this incident is unusual because of the extent of documentation that has survived. There is a wealth of detailed evidence from witnesses, both complainants and defendants, the judgements that were made, and the disagreements that arose over them. It is the only example I have found where there is access to all sides of the argument. More usually, there is a single letter of complaint, or a reply to a previous complaint, but rarely both. Why the Tickhill evidence should have survived intact is uncertain - random chance seems the most likely explanation. Secondly, it is unusual because it is the closest one can get to the ori-

²⁵ B.L. E422 (9), fo. 16.

²⁶ Parliamentary History vol. XIV, p. 238.

²⁷ P.R.O. SP16/513/21.

ginal complaint: the testimony of witnesses has been reported directly. This highlights a problem which surrounds much of the other evidence. In the late 1620s, for example, many of the letters from the localities seem to represent generalizations of numerous complaints that have been received by Deputy Lieutenants and other local officials, and passed on to the Privy Council. It is impossible to assess how many individual complaints are represented by any given letter, and they are, by their very nature, second hand. A similar problem pertains to the Civil War period. By contrast, Tickhill offers almost first hand evidence.

The complaints made by the people of Tickhill were of a very immediate and practical nature. Soldiers had taken free quarter which, they claim "willingly and cheerefully was granted",²⁸ but in addition had demanded money, and frequently used threats to obtain it; both men and women had been verbally and physically abused, property had been stolen or damaged, and so on. There are no references here to fundamental liberties, the rule of law or statutory rights. This points to an important distinction between what one might call the "local" and the "constitutional" perspectives. The local perspective was essentially parochial; constitutional issues found their expression in the pamphlet material with which the 1640s abounds, and, as has already been seen, in Parliament. In the very immediate and practical nature of the complaints, Tickhill was typical of the many communities that had soldiers billeted upon them. There were two main categories of complaint: financial, and those related to behaviour. The vast majority of complaints were financial, both in the 1620s, and during the Civil War. At Tickhill, where there were a larger than usual number of complaints relating to the behaviour of soldiers, the violence was generally part of an attempt to extort money. Most of the financial grievances were connected with the organisation of billeting: the "system" and its failure.

In the 1620s, as has already been suggested,²⁹ the government's failure to repay the local communities for the charges they had incurred was the main source of trouble. Some money clearly was sent down from the Exchequer, but it was rarely the full amount due. In addition, there is evidence to suggest that money was misappropriated along the way. For

²⁸ P.R.O. SP16/513/21, article 1.

²⁹ cf. page 77 above.

example, an undated manuscript, probably of August 1626, set out charges made by the people of Tavistock, Devon, against their head constable, John Rowe. Firstly, Rowe was accused of exacting money from the wealthier inhabitants to free them from billeting, thereby imposing a greater burden on the poor. Secondly, he was said to have announced an increase in the hosts' allowance for billeting from 2s 6d to 3s or 4s per week, but kept the extra money himself. Thirdly, he was alleged to have failed to pass on to the hosts much of the allowance received from the King's paymaster the previous summer, and fourthly, to have retained extra money allowed to officers for their lodging, by conspiring with inferior officers and hosts.³⁰ There are examples from other places of similar types of abuse, but Rowe was exceptional in the extent to which he seems to have capitalized on every opportunity for self-enrichment that his position afforded him.

Whether due to failure of the Exchequer to reimburse money owed to the localities, or, as in the case of Tavistock, to corrupt practices of officials, the net result was that the hosts were frequently not paid, or not paid adequately. That the main antagonism was directed against the government is clear from the number of complaints to the Privy Council, which reached a peak in 1628. It would seem that the authority and responsibility for the troops were regarded as civilian, and that people sought redress through the usual channels.

In the 1640s, however, the situation was very different, and that difference is found reflected in the nature of the financial complaints. The organisation of billeting was an entirely military concern, the responsibility of the quarter-masters, although constables did become involved to some extent, especially in the keeping of accounts.³¹ The authority on which they acted was that of normal military procedure and discipline, backed up by parliamentary ordinance. The main source of problems lay once again in the failure to provide money, but the emphasis was on soldiers' pay. Soldiers were unable to discharge their billets, and were forced to resort to taking free quarter, because their pay was constantly in arrears.

³⁰ P.R.O. SP16/34/114.

³¹ Joan R. Kent, *The English Village Constable 1580-1642*, Oxford 1986, gives a good account of the duties of constables prior to the Civil War.

The chief focus for antagonism, however, was the soldiers themselves, rather than the authorities. There are two likely explanations for this. Quite possibly anger towards the soldiers was exacerbated by their disorderly behaviour, which was more of a problem in the Civil War than it had been previously (The numerous commissions of martial law testify to the importance given to military discipline in the late 1620s). A second possible explanation is that it was not clear to ordinary people, given the war-time situation, where the proper authority and responsibility lay, and that therefore they did not know how to get redress and compensation. In this context, it is significant that one of the reports to the meeting at Gainsborough was by the Minister of Tickhill, Master John Garfield.³² No doubt having someone educated and articulate to voice their grievances was of great advantage to the community.

Several of the Tickhill complaints refer to the demand for money, even though free quarter had been given. This was clearly irregular and, indeed, illegal - parliamentary ordinances quite specifically prohibited the taking of free quarter, except with the permission of the County Committee.³³ Special provision was sometimes made for soldiers to take free quarter while waiting for arrears to be paid, but even so, money should not have been demanded as well. Evidence from other sources confirms that people were either supposed to pay money or provide free quarter, not both. Substantial amounts of money were demanded of some of the inhabitants of Tickhill - one man was required to pay fifty shillings a week. In another instance, a soldier demanded seven pounds for the time before he came to Tickhill, and ten shillings a day while he was there.³⁴

As far as trying to solve the financial difficulties was concerned, there was little success. One short term solution was to off-set costs against taxes. In the 1620s, counties were allowed to deduct the expenses of billeting from the amount of forced loan they had to pay the King.³⁵ However, once the charges for billeting exceeded the loan money (always assuming that the full amount of the loan had been forthcoming), further problems arose.³⁶ Similarly, in the 1640s, there are a number of examples of

³² P.R.O. SP16/513/52, fos. 7-16.

³³ Eg. Acts and Ordinances I pp. 686-8, 694-6.

³⁴ P.R.O. SP16/513/21, articles 2 & 11.

³⁵ Eg. C.S.P.D. 1625-6, p. 509; C.S.P.D. 1627-8, pp. 43, 66.

³⁶ C.S.P.D. 1627-8, p. 104.

billeting charges being deducted from the monthly assessment.³⁷ But no long term solution was found, and both the 1630s and 1650s saw people still trying to recover money due to them.

The other main category of complaint relates to the behaviour of troops. There is a popular myth surrounding the image of the disorderly soldier, marauding, raping and pillaging. The Tickhill evidence is unusual in being particularly rich in detail with regard to the behaviour of soldiers, but other evidence is far less specific, and therefore more difficult to assess. In the late 1620s, for example, there were a great many letters from the localities to the Privy Council that expressed concern over the behaviour of troops. In some cases it is the potential for disorder, the threat of outrageous behaviour, rather than the fact of it which is at issue. The general instructions from the Privy Council to the Deputy Lieutenants of Devon in May 1625 gave orders "... for the securing of the countrie therabouts from such damage and outrage as otherwise they might be in danger of, through the insolencies and disorders of the souldiers ..."³⁸ The majority of specific complaints about the behaviour of soldiers in their billets referred to their unreasonable appetites, which far exceeded what the inhabitants were able to provide. The soldiers consequently grabbed the best for themselves, and when thwarted would easily resort to violence.³⁹

Tickhill offers examples of particularly violent and outrageous behaviour. Money and/or goods were usually involved as well, with violence or the threat of it being used as a means of extortion. Both men and women of all ages were the victims of violence. In one incident it was alleged

"... That the Scotch Troopes there did take some of the ablest men putt Ropes about their necks, and tortured them in such a violent manner that they were for feare of death forced to promise them some xxli and some lesse according to their estates ..."⁴⁰

On another occasion they

³⁷ Bodleian, Tanner MSS 62 (b), fo. 599; Henry W. Meikle (ed.), *Correspondence of the Scots Commissioners in London 1644-1646*, Edinburgh 1917, p. 71; P.R.O. SP28/249, no piece ref. (order of the County Committee of the West Riding, 30th June 1646).

³⁸ A.P.C. 1625-1626, pp. 55-57.

³⁹ P.R.O SP16/98/99; SP16/114/64.

⁴⁰ P.R.O SP16/513/52, article 1 of those grievances suffered since 24th January.

"... came to one mistress Holland a very old weoman, after her sonne and all his family was fledd, burned her nose with a Candle and threatned to fire her if she would not tell where the money was ..."41

The position of women is interesting. There are examples of men fleeing for their own safety, leaving their women to deal with the soldiers on their own. Some of the threats to women, particularly the sexual threats, were of an extremely vicious and violent nature. However, one must avoid the temptation to over-estimate and dramatize this aspect, which it would be easy enough to do. Much of the disorderly behaviour was undoubtedly due to drink. It was none the less frightening for the victims, but of a less sinister nature, and often the women were able to deal with it themselves:

"Rob. Hall's wife ... sayth yt Captain Whitford haveing beene drinkeing in ye night came early in ye morneing where she and some other weomen were kneading bread for ye oven and demanded of her 10s, for yt he sayd he was to goe to Southwell yt day, but after desireing to lye downe to sleepe, he wished her to shew him into ye parlour which she haveing done he layd hould of her and would have forced her but by ye helpe of ye weomen and her owne strength she gott from him. She further averreth yt a Tynker att ye same instant comeing to ye doore demanding worke ye sayd Captain call'd him Rogue, saying a Tynker kill'd his Father and thereupon laying att him with his sword he cutt two ... [mss torn] ... which he putt upon his head, for his owne security ..."42

In the example above, the women defended themselves, but it is interesting to note on how many occasions it was in fact another soldier who intervened, and prevented violent threats from being carried out. It was reported that the Scottish soldiers

"... tooke one Christopher Johnson and was drawing him to a tree to hang him and sayd they would pull him in pieces and cause his Children to eate of him and a Major comeing by heard the children cry and fetch't him from them ..."43

It was also alleged that one Captain Grier

"... came to one Tho. Awklands Howse, he being fled for his safety,

⁴¹ Ibid. article 6.

⁴² P.R.O. SP16/513/52, notes in the margin of a copy of the articles of 24th January, article 24.

⁴³ P.R.O. SP16/513/52, article 8 of the grievances occurring since 24th January.

caused two Souldiers to hould her the sayd Awklands wife and hett the Tangles [tongs] very hott, tooke vp her Cloaths and sayd he would seare her that neuer any man should deale with her agayne, and would as she thought haue done it, but for a Souldier yt stayed him."⁴⁴

It is significant that these were instances of violence and disorderly behaviour committed by individuals, and that they were quite often dealt with and controlled by other soldiers, particularly officers. The image of whole troops of marauding soldiers raping and pillaging is simply not borne out by the evidence. Indeed, at Tickhill the soldiers themselves were on the receiving end of a considerable degree of violence and abuse, if the petition presented by Major David Melvin to the House of Lords in 1648 is to be believed. In it he sought redress for "... the barbarous and vnchristian vsage offered him by ... the Inhabitanes of Tickhill", in which

"The said parties with many others came to the petitioners lodgeing, broke open his Chamber doore, rusht into the roome with Pitchfforkes and Halbertes, strooke the petitioner on the head and ... haveing so inhumanely left your petitioner in his blood another Company comes and rob'd the petitioner of his Cloathes and forced him in that sad Conditon to walke on ffoote to Pontefraicte, which well nigh putt a period to your petitioners daies ..."⁴⁵

One striking feature in all the abundance of evidence relating to the problems associated with billeting, is the awareness and concern shown by the military and parliamentary authorities. On 13th January 1646 the Scots Commissioners wrote to Lesley, making quite clear their anxiety:

"... Wee are informed by some members of the Houses of Parliament that there is a number of Reformeirs in the army who by their ill cariage bring in a scandell upon the proceedings of the army, eat up their quarters, and doe sundry ill offices tending much to the weakening of the correspondence betweene the kingdomes ..."⁴⁶

There were other occasions on which the English and Scottish authorities' fear that troop behaviour would alienate people from the parliamentary cause was apparent.

Lieutenant General Lesley was clearly anxious to discipline his own

⁴⁴ Ibid. article 4.

⁴⁵ House of Lords Record Office, Main Papers 25/7/48.

⁴⁶ Meikle (ed.), *Correspondence of the Scots* (n. 37), p. 150.

troops, and to be seen to exercise discipline over them. The Gainsborough meeting was followed by a meeting at Bawtry on 16th April, for the trial of the Tickhill offenders, at which the complainants appeared in person (Bawtry is situated approximately four miles to the east of Tickhill). Lesley upheld the charges in most cases. He ordered that the complainants should be paid their money, receive satisfaction for the injuries done to them, and that the soldiers should be duly punished. In the absence of the soldiers complained against, Lesley tended to believe the accusations, and promised satisfaction.⁴⁷ This was followed a few days later, on 21st April, by a Scottish Council of War, at which further misdeeds of the Scottish soldiers were judged. On this occasion, however, the decisions more often than not were in favour of the soldiers.⁴⁸

The fact that the troubles at Tickhill involved Scottish soldiers is highly significant. Throughout the period, many of the complaints that relate to outrages committed by troops concern soldiers from Scotland and Ireland - that is, "strangers". In 1628, for example, Irish troops were the focus of hostility in a famous incident at Witham, Essex, in which local children mocked the soldiers' custom of wearing red crosses in their hats on St. Patrick's Day, by tying similar crosses to the whipping post and to a dog's tail. A riot ensued during which thirty to forty people were injured or killed.⁴⁹ The same year, a petition from the inhabitants of Kent to the King complained of the "rude and barbarous carriage" of the Irish soldiers who "... differing from the petitioners in nation, religion, language, and affection ..." were becoming an insupportable burden.⁵⁰

The Scots, too, were on the receiving end of a considerable degree of xenophobia. They were referred to as "Red-shanks" by the Deputy Lieutenants of the Isle of Wight (owing to the red woollen stockings that were part of their dress), and the same term of abuse can be found in documents of the 1640s. Sir John Oglander, a Deputy Lieutenant and M. P. for the Isle of Wight voiced his antagonism towards "... espetiollie the red shankes or the Heylanders, being as barbarous in neytur as theyr cloathes ...",⁵¹ while Sir Henry Wallop, M. P. for Hampshire maintained that

⁴⁷ P.R.O. SP16/514/4.

⁴⁸ Bodleian, Carte MSS 80, fos. 415-417.

⁴⁹ P.R.O. SP16/96/39; G. E. Aylmer, *St. Patrick's Day 1628 in Witham, Essex, Past and Present* (1973), pp. 139-148.

⁵⁰ P.R.O. SP16/98/99I.

"They leave bastards in every parish to be a perpetual charge".⁵² There can be little doubt that the foreignness of these troops added to their unpopularity. Lieutenant General Lesley's anxiety to discipline his own men after the Tickhill incident may well have resulted from fear that they would not receive a fair hearing otherwise.

There was considerable disagreement between the English and Scottish Parliamentary Commissioners over the Tickhill hearings that reveals something of the complexity of Anglo-Scottish relations. The English Commissioners complained bitterly about the whole proceedings. The Bawtry meeting they criticized for being hampered by military bureaucracy, and the Scottish Council of War for judicial bias and incompetence.⁵³ The English reaction must be seen in the context of increasing disenchantment with their Scottish allies, and the progressive deterioration in Anglo-Scottish relations throughout 1645. Quite apart from Tickhill, there were numerous other complaints about the behaviour and financial exactions of the Scots. Political changes at Westminster, resulting in a breakdown of the alliance between the Scots and the war-party, and an increasing degree of rapprochement with their former opponents in the peace-party, no doubt also influenced the situation.⁵⁴ But for the inhabitants of Tickhill, as elsewhere, the issue was not one of high politics, or constitutional principle. Their concern was for their safety, their homes and their livelihood.

4. Conclusion

The billeting of troops, and its implications for all those involved, was clearly an issue of great importance during the reign of Charles I. It had a central dimension, in which it was used by people pursuing their own political and ideological ends. For those in the localities, who were directly affected, the perception was entirely different. For them, the problems resulted almost entirely from failures in organisation and management. When organisation and discipline were good, as for the fortunate inhabitants of Rochester in January 1648, there was "peace and quiet", in

⁵¹ Quoted in: Boynton, *Billeting* (n. 1), p. 28.

⁵² *Commons' Debates in 1628*, Vol. II, p. 361.

⁵³ Bodleian, Carte MSS 80, fos. 423-423 (b).

⁵⁴ One of the best accounts is David Underdown, *Pride's Purge: Politics in the Puritan Revolution*, Oxford 1971, Ch. 3.

which "... repining thoughts vanished, and the Souldiers were made welcome there ..." ⁵⁵

In spite of the fact that the Civil War contributed an element of internal conflict that was not present in the 1620s, the differences between what I have called the "local" and "constitutional" perspectives are perceivable throughout both periods. Underlying the whole debate on billeting, and the problems surrounding it, are questions of legality and authority, of property rights, the liberty of the subject and the rule of law, which were of fundamental importance to the people of early modern England. It is in this context that the study of the issues of billeting and free quarter finds its rightful place.

⁵⁵ B.L., E 423 (17).

PROJEKTE

Vivien Costello

Ein biographisches Lexikon hugenottischer Offiziere in europäischen Armeen 1660-1780

(Huguenot Society of Great Britain and Ireland Databaseproject)

Es wurde geschätzt dass etwa 5.000 hugenottische Militär-Flüchtlinge Frankreich verließen und in verschiedenen europäischen Armeen während der Periode 1660-1780 dienten: größtenteils in deutschen Staaten (hauptsächlich Brandenburg-Preußen, Hessen und Niedersachsen), Großbritannien, Dänemark, die Niederlande, Sayoye-Piemont und Rußland. Die Forschungsgruppe der Huguenot Society of Great Britain and Ireland besteht aus Dr. Matthew Glozier, *National University of Australia, Canberra*, Vivien Costello und John Vignoles *Huguenot Society of Great Britain and Ireland*. Dieses Team beabsichtigt ein Datenbank über die hugenottischen Militär-Flüchtlinge aufzubauen. Später möchte die Huguenot Society die Ergebnisse als Lexikon veröffentlichen. Obwohl es bereits einige Studien über hugenottische Offiziere ist dies die erste pan-europäische Studie. Das Ziel ist eine biographische Skizze über jeden Offizier, in der sowohl militärische als auch familiäre Aspekte berücksichtigt werden.

Das größte Problem bei der Erstellung der Datenbank ist die Identifizierung der einzelnen Offiziere. Viele Offiziere aus dem Landadel haben sich nach ihren Besitzungen oder der Herkunftsregion benannt, anstatt ihre Familiennamen zu benutzen. In den Regimentslisten sind vor allem die selbstgewählten Titel angegeben und Vornamen fehlen in der Regel. Darüber hinaus konnten die Beamten in den neuen Heimatländern die französischen Namen nicht richtig buchstabieren. So ist z. B. mit *Dantilly*, *Detilly*, *John Dentilly*, *Jon d'Entilly* und *John du Bos* derselbe Mann gemeint: Jean Adrian du Bosc d'Antilly.

Die Quellenlage differiert zwischen den verschiedenen Ländern erheblich:

Dänemark

Es gibt viele relevante Handschriften im Rigsarkivet und Det Kongelige Bibliotek über die dänischen Hilfstruppen, in denen viele hugenottische Offiziere dienten.

Die deutschen Staaten

Fast alle Handschriften über hugenottische Offiziere in den deutschen Staaten sind im letzten Weltkrieg vernichtet worden. Doch gibt es verschiedene Bücher aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die die Quellen vor ihrer Zerstörung benutzt haben:

Charles Ancillon, Geschichte der Niederlassung der Réfugiés in den Staaten seiner kurfürstlichen Hoheit von Brandenburg, Berlin 1939.

J.P. Erman & P.C.F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les états du Roi, 9 volumes, Berlin 1782-1799.

Curt Jany, Geschichte der Königlich-Preussischen Armee bis zum Jahre 1807, Berlin 1928).

Frankreich

Leider gibt es heutzutage fast gar keine Informationen mehr über einzelne Offiziere in der Zeit vor 1685, doch kann man einige Bücher finden, die eine gute Übersicht über die französische Armee im 17. Jahrhundert geben, zum Beispiel:

V. Belhomme, Histoire de l'infanterie en France, 5 volumes, Paris 1893-1902.

Man kann auch viele Informationen über hugenottische Offiziere in der Bibliothek der Société de l'Histoire du Protestantisme français in Paris finden.

Großbritannien

Es gibt zahlreiche relevante Handschriften in den National Archives, Kew, London und in der British Library, London.

Darüber hinaus hat die Huguenot Society of Great Britain and Ireland vieles über dieses Thema schon veröffentlicht und in der Bibliothek der Gesellschaft gesammelt.

Die Niederlande

Das Rijksarchief voor de Centrale Regeringsarchieven hat nicht nur viele wichtige Handschriften, sondern auch alle Bände des Werkes von F. J. G. Ten Raa, F. de Bas und J. W. Wijn, *Het Staatsche Leger, 1568-1795* (The Hague, 1940-1950). Weitere militärische Dokumente sind im Koninlijk Huisarchief. Hugenottische Akten befinden sich in der Bibliotheque Wallonne in der Universitätsbibliothek, Leiden.

Russland

Bisher konnten Informationen über hugenottischen Offiziere in Rußland nur in zwei deutschsprachigen Veröffentlichungen festgestellt werden:

E. Amburger, Hugenottenfamilien in Russland, *Der Herold* 5 (1963/1965).

Juergen Kaemmerer, *Russland und die Hugenotten im 18. Jahrhundert, 1689-1789*, Wiesbaden 1978.

Savoyen-Piemont

Dokumente über die hugenottischen Einheiten, die in Savoyen-Piemont gekämpft haben, befinden sich im Archivio di Stato, Turin.

Das Forschungsteam bittet um Hilfe und Hinweise auf weitere Quellen und Informationen über hugenottische Militär-Flüchtlinge in Europa. Dabei kommt es nicht auf die Menge der Flüchtlinge in der jeweiligen Region an. Jede Einzelperson ist uns wichtig.

Informationen bitte an:

Vivien Costello

Huguenot Society of Great Britain & Ireland

41 Evora Crescent

Howth

Co. Dublin

Irland

Tel: 00353-1-8325083

Email: huguenotdocs@hotmail.com

Vladimir von Schnurbein

Die Rolle des Johanniter-Ordens bei der kontinentalen Türkenabwehr im 16. Jahrhundert

Dissertationsprojekt an der Universität Tübingen

Die Rolle der Johanniter-Ritter im habsburgisch-osmanischen Grenzgebiet ist nicht nur für das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen bedeutsam, sondern darüber hinaus auch für die Beziehungen zwischen Orthodoxie und Katholizismus im heutigen Kroatien. Dies sind Problemfelder, die heute wieder besonders aktuell sind.

Bereits nach dem Fall von Belgrad 1521 nahmen die Grenzverletzungen durch osmanische Aikinci gewaltig zu und betrafen immer öfter auch Reichsgebiet. 1522 begannen erste Planungen für den Ausbau der Grenzfestungen. Nachdem 1529 nur widrige Witterungsverhältnisse Wien gerettet hatten, wurde klar, dass die habsburgische Residenzstadt zu einer modernen Festung mit einem großangelegten Verteidigungssystem ausgebaut werden musste. Ein dreifacher Festungsgürtel sollte sich entlang der osmanischen Grenze von der oberen Adria durch das nördliche Kroatien zur Save bei Heiligenkreuz, von dort über die Drau bei Drnje Richtung Plattensee zur Donau bei Raab und dann entlang des Grantales bis in die Karpaten ziehen. Bis der Friede von Karlowitz 1699 die Rückeroberung Ungarns durch die Habsburger festschrieb, blieb diese Linie die Grenze zwischen Orient und Okzident. Eine Zäsur, an der sich auch diese Studie orientieren soll, bildete der Frieden von Zsistva Torok 1606. Dieser beendete die bisher übliche Vertragspraxis, nach der die Habsburger Tribut zu entrichten hatten, und außerdem wurde eine Klausel gestrichen, welche es osmanischen Einheiten bis zur Stärke von 500 Mann erlaubte, die Grenze zu verletzen. Damit war der Kleinkrieg an der Militärgrenze rechtlich auf eine andere Ebene gestellt und ist daher anders zu beurteilen. Deshalb soll sich diese Dissertation auf die Zeit zwischen 1522 und 1606 beschränken.

Trotz mehrfacher Waffenstillstandsabkommen tobte an der Grenze zum Osmanischen Reich ein permanenter Kleinkrieg, der nicht nur die direkte Grenzlandschaft, sondern auch Niederösterreich, Kärnten und die Steiermark in Mitleidenschaft zog. Der innerösterreichische Adel war nicht

nur Hauptopfer der regelmäßigen Türkeneinfälle, sondern hatte auch finanziell die Hauptlast der Grenzverteidigung zu tragen. Daher wurde 1578 mit dem Innerösterreichischen Hofkriegsrat eine Behörde geschaffen, die die Verteidigungsmaßnahmen weitgehend autonom vom Kaiserhaus koordinieren sollte. Personell besetzt wurde er von den Ständen Niederösterreichs, Kärntens und der Steiermark. Da der kroatische Adel durch den ständigen Kleinkrieg mit den Osmanen weitgehend mittellos geworden war, regte sich auch von dieser Seite kaum Widerstand, als der Innerösterreichische Hofkriegsrat daran ging, vom nördlichen Dalmatien bis zu den Karpaten einen tief gestaffelten Festungsgürtel, die so genannte Militärgrenze, auszubauen bzw. systematisch neu zu errichten und das Gebiet anschließend auch selbst zu verwalten.

Um im Abwehrkampf gegen die übermächtigen Türken bestehen zu können, war neben organisatorischem und technischem Talent sowie finanzieller Stärke vor allem Erfahrung im Kampf gegen die Türken nötig. Schließlich ging es darum, es mit einem vollkommen anders strukturierten Staats- und Heerwesen aufzunehmen, das taktisch und strategisch anders agierte als die christlichen Heere. Es bot sich an, den Ritterbrüdern des ‚Ordens des Spitals zum Heiligen Johannes zu Jerusalem‘ eine wichtige Rolle beim Aufbau der kontinentalen Türkenabwehr zu übertragen. Schließlich besaß der Orden zahlreiche und teilweise auch bedeutende Kommenden in den österreichischen Ländern. Die Komture der Johanniterkommenden waren zudem auch österreichische Landstände. Jeder Ritterbruder musste - der alten Kreuzzugsidee folgend - Kriegsdienst auf deren Hauptsitz Rhodos bzw. später auf Malta leisten und sich dabei aktiv am Kampf gegen die Osmanen beteiligen.

Kein Ritterorden hatte mehr Erfahrung im Kampf mit den Osmanen als die Johanniter. Deren Hauptsitz Rhodos hatte 1480 einer großen osmanischen Belagerung standgehalten, und auch als die Festung im Jahre 1522 erneut belagert wurde, trotzten die Ritterbrüder lange der osmanischen Übermacht, bis sie sich doch geschlagen geben mussten. Etwa zeitgleich mit dem Aufbau der Militärgrenze war der Johanniterorden damit beschäftigt, seinen neuen Stammsitz Malta nach den neuesten fortifikatorischen Erkenntnissen gegen osmanische Belagerungen auszubauen.

Es befanden sich also in den Reihen der österreichischen Stände mit den Johanniter-Rittern ausgewiesene Kenner der osmanischen Kriegsfüh-

rung, die dem Innerösterreichischen Hofkriegsrat zur Verfügung standen. Ein prominentes Beispiel für die Wichtigkeit der Johanniter-Ritter bei der Abwehr der Osmanen im 16. Jahrhundert ist der habsburgische Heerführer Frater Reinprecht von Eberstorff, der Komtur von Wien und später von Ebenfurth. Er führte bei der Belagerung Wiens 1529 das Aufgebot der österreichischen Städte und hatte das Kommando über den Verteidigungsabschnitt zwischen Stubentor und Werdertor. Beispiele wie diese verdeutlichen die Zusammenhänge zwischen Kaiserhaus, Landständen und Johanniter-Orden. Ob als Heerführer, Landstände, Mitglieder des Innerösterreichischen Hofkriegsrates oder Festungskommandanten bildeten sie zwischen Kaschau und der Adria ein Bindeglied zwischen Kaiser, Reichs- und Landständen, der Bevölkerung sowie den noch von der Kreuzzugs-idee beseelten Ritterorden. Deshalb ist die genaue Kenntnis der Geschichte des Johanniter-Ordens unerlässlich, wenn der Versuch unternommen wird, die kontinentale Türkenabwehr und - damit eng verbunden - die Entstehung der Militärgrenze mit ihren militärischen, demographischen, rechtlichen und politischen Besonderheiten näher zu untersuchen.

Die Integration der meist orthodoxen Flüchtlinge in eine ursprünglich katholisch geprägte, durch die Verwüstungen aber stark dezimierte Bevölkerung hinterließ bis heute sichtbare Spuren in der Bevölkerungsstruktur auf dem Balkan. Als Sammelname für diese orthodoxen, meist serbischen Christen etablierte sich der Begriff Uskoken. Erstmals taucht er auf in Zusammenhang mit einem serbischen Flüchtlingstreck, der 1530 in der Festung Clissa Unterschlupf fand. Die Uskoken von Clissa betrieben, angeführt vom Festungskommandanten, dem Johanniter-Ritter Peter von Kruschitz, vor allem Seeräuberei gegen osmanische, aber zunehmend auch venezianische Handelsschiffe auf der Adria. Nach dem Fall von Clissa 1537 wurden die überlebenden Uskoken von Ferdinand I. offiziell in Dienst genommen und an der kroatischen Militärgrenze eingesetzt. Die Ansiedlung von Flüchtlingen in dem beinahe völlig entvölkerten Gebiet zwischen Una und Kulpa war eine der wichtigsten Maßnahmen beim Aufbau der Militärgrenze. Mit dem ‚Sichelburger Patent‘ schuf Ferdinand I. 1535 die Grundlage der später systematisch durchgeführten Ansiedlung orthodoxer Flüchtlinge im Grenzgebiet zum Osmanischen Reich. Etwa 3000 vor den Osmanen ins habsburgische Kroatien geflohene Serben, Bosniaken und Kroaten bekamen durch dieses Patent

erbliches Lehen in der Gegend um Sichelburg und mussten als Gegenleistung ständigen Kriegsdienst leisten.

Gerade am Beispiel der Uskokken kann die kulturelle Besonderheit der habsburgisch-osmanischen Grenzlandschaft gut verdeutlicht werden: Vor den Osmanen geflohen, siedelten sie als erste Wehrbauern, konnten dank weitgehender Freiheiten ihre Religion und Kultur bewahren und verblieben zugleich weitgehend in den alten sozialen Formationen. Dieses Migrationsphänomen ist sowohl für die entstehende Grenzbefestigung, wie auch für die ethnisch-religiöse Heterogenität des Grenzgebietes von hoher Relevanz.

Verbunden mit den durch das Sichelburger Patent gewährten Freiheiten und den daher ausbleibenden Repressionen seitens der habsburgischen Landesherren ermöglichte dies einen ständigen Austausch mit dem benachbarten Osmanischen Reich.

Am Beispiel der Militärgrenze zeigten sich das Fortleben von Kreuzzugsgedanken zur Rechtfertigung von machtpolitisch motivierten Kriegen auf habsburgischer und die Folgen einer von Grund auf religiös motivierten Expansionsideologie auf osmanischer Seite in ihrer praktischen Anwendung. Die Militärgrenze ist daher das ideale Feld, die verschiedenen Formen der Begegnung zwischen Christen und Muslimen weiter zu untersuchen. Denn es war nicht nur der Kleinkrieg, sondern auch der grenzüberschreitende Handel, der den Alltag an der Militärgrenze prägte. Selten findet man einen einerseits so selbstverständlichen Austausch, andererseits aber auch einen derart ungezügelter Dauerkrieg wie an der Militärgrenze. Stellte sich die Politik der habsburgischen Kaiser im 16. Jahrhundert als pragmatische Machtpolitik dar und galt es hier, ihre Erblande zu sichern, so bot sich gleichzeitig die Möglichkeit - gerade durch den Einsatz von Ritterorden - die Legende des Glaubenskrieges als gerechten Krieg im Namen Gottes lebendig zu halten. Inwieweit der Gedanke des Glaubenskrieges Einfluss auf den Innerösterreichischen Hofkriegsrat hatte bzw. ob sich auch hier Hinweise darauf finden lassen, dass der Kreuzzugsgedanke im Europa des 16. Jahrhunderts sich hauptsächlich auf die Propaganda beschränkte, soll in der Studie ebenfalls untersucht werden.

Ein Projekt, die sich mit der Rolle des Johanniter-Ordens bei der kontinentalen Türkenabwehr im 16. Jahrhundert beschäftigt, bietet die Mög-

lichkeit, die militärische Organisation der Abwehrmaßnahmen, ausgehend vom Innerösterreichischen Hofkriegsrat, zu untersuchen und in einen strategischen Zusammenhang mit der Politik der Habsburger des 16. Jahrhunderts zu setzen. Gleichzeitig mit der Erforschung dieses zentralen Organs der kontinentalen Türkenabwehr lässt sich die Geschichte des Johanniter-Ordens in der Frühen Neuzeit untersuchen. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit zu zeigen, dass die mittelalterlichen Ritterorden durch den Aufbruch in die Neuzeit keineswegs ihre zentrale Bedeutung verloren und deshalb auch in der Frühneuzeit-Forschung künftig stärker berücksichtigt werden müssen.

BERICHTE

Thomas W. Probst

Tagung des Arbeitskreises Militärgeschichte (AKM) 2005,
„Kriegsgreuel“, vom 3. bis 5. November 2005 in Mainz

Der Arbeitskreis Militärgeschichte (AKM) tagte vom 3.-5. November 2005 in Mainz. Zu dem nach wie vor virulenten Thema „Kriegsgreuel“ hatten *Sönke Neitzel* (Mainz) und *Daniel Hohrath* (Esslingen) 16 Referenten eingeladen, die in ihren Referaten einen Zeitrahmen von über fünf Jahrhunderten abdeckten.

Grundlegende Informationen gaben der Völkerrechtler *Udo Fink* (Mainz) sowie *Daniel Marc Segesser* (Bern). *Fink* verfolgte in seinem Vortrag das Ziel, die „Regeln des Krieges“, die sich mit den Begriffspaaren *ius ad bellum* und *ius in bello* knapp fassen lassen, von den antiken Anfängen bis in die Zeit terroristischer Bedrohung und asymmetrischer Kriegführung hinein darzulegen. Den Weg bis zur strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen thematisierte *Segesser*. Er griff mehrere Vordenker eines Kriegsrechts seit Franciscus de Victoria (1539) heraus, deren Ziel die persönliche Verantwortlichkeit und Haftung der Militärs für ihre Befehle sowie die Normierung einer rachefreien Kriegführung war. Trotz der Verrechtlichung der inner- und zwischenstaatlichen Beziehungen ab dem 18. Jahrhundert blieb ein allgemeingültiges Kriegsrecht desiderabel. Erst die Erfahrungen der modernen Kriege im 19. und 20. Jahrhundert machten ein internationales Kriegs- und Strafrecht sowie, 1998, die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes notwendig und möglich.

Mit der Frage nach der Legalität der Bombardierungen von unverteidigten Küstenstädten, dem „privilegierten Plündern zur See“ und der Kaperrei befasste sich *Jan Martin Lemmitzer* (Heidelberg/ London), um an diesen Beispielen den Weg gesellschaftlicher Verurteilung objektiv als Greueltat empfundener Kriegsgeschehnisse zu einer gleichwohl schwer durchsetzbaren Norm des Völkerrechts aufzuzeigen.

Die Beurteilungsdifferenzen britischer und französischer Maßnahmen in der Schlacht von Agincourt (1415) zwischen literarischer Perzeption

durch William Shakespeare und quellengestützt rekonstruierbarem Schlachtverlauf legte *Martin Clauss* (Regensburg) dar. Nach *Oliver Landolts* (Schwyz) Referat zu „Kriegsgreuel und Kriegsführung der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft“ begann die Reihe frühneuzeitlicher Beispiele mit *Anja Bröckler* (Köln) und der „Gewalt in der Eroberung Amerikas (1519-1566)“. Im Focus ihrer Betrachtung standen Hernando Cortés (1519-1540) und der Dominikanerpater Bartolomé de las Casas (1484-1566) während der Eroberung Mexikos. Aufgrund der Stigmatisierung als Menschenfresser der ohnedies als Heiden geringgeschätzten indigenen Bevölkerung, schienen dem Christen Cortés sämtliche Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Ziele und zur „Umstimmung“ der Einheimischen legitim. In den Berichten an Kaiser Karl V., die weniger der Rechtfertigung als einer positiven Selbstdarstellung dienen sollten, distanzierte sich Cortés von dem Vorwurf willkürlicher Gewaltanwendung seitens des Dominikanerpaters. Der Einsatz verbündeter Indios als Hilfstruppen bewies demgegenüber seine variable Feindsicht, die von Ablehnung des aggressiven Widerstandes in Anerkennung tapferer Kampfbewährung der Indios wechseln konnte. Die persönlichen Verfehlungen als Christenmensch und die Verstöße gegen längst im Krieg akzeptierte Normen beklagte Las Casas an Cortés. Die angewandten, strategisch nur scheinbar notwendigen Mittel seien in Anbetracht der natürlichen Vernunftbegabung und der damit gegebenen Verhandlungsfähigkeit der Indios unverhältnismäßig und der Schöpfung Gottes unwürdig gewesen. Die Gelegenheit erfolgsversprechender Missionierung habe Cortés durch den Einsatz grausamer Gewalt, deren Motivation in der falschen Feindsicht ursächlich begründet war, bisweilen mit hohem Einsatz für Spanien verspielt.

Dass es über die spezielle Feindbeurteilung und einer sich daraus entwickelnden Motivation zur besonderen Gewaltbereitschaft eine ebenso alltägliche Gewaltbereitschaft der Militärs gab, verdeutlichte *Michael Kaiser* (Köln) in dem Vortrag „Das Kind im Mutterleib nicht schonen“. Während des Dreißigjährigen Krieges habe sich einerseits durch Disziplinmangel, der in einer schwachen Obrigkeit begründet lag, andererseits durch den Einsatz von unkonventionellen Repressalien als Instrument zur Durchsetzung militärischer oder standesrechtlicher Ziele eine „Veralltäglichung der Gewalt“ vollzogen. Gezielt an Zivilisten verübte Gewalt – und nur solche wurde gemeinhin als Kriegsgreuelat klassifiziert – hatte

im „Sozialkonflikt“ der Söldner mit der Ständegesellschaft die Intention der Signalwirkung. Mit illegitimer, nur seitens der Militärs kontrollierbarer Gewalttätigkeit (*violentia* im Ggs. zur sanktionierten *potestas*) wurde der Beweis der Überlegenheit erbracht. Der Prestigegewinn wog dabei um so mehr, je „schlimmer als der Türk“ – der damalige Inbegriff barbarischer Kriegführung – die Söldner vorgegangen oder vorzugehen bereit waren. Losgelöst von der zivilen Bevölkerung untersuchte *Sascha Möbius* (Magdeburg) in seinem Vortrag, „Kriegsgreuel auf dem Schlachtfeld im Siebenjährigen Krieg zwischen militärischem Kontext und Erinnerungskultur“, das soldatische Verständnis von greulicher Kriegführung. Verstöße gegen kodifizierte oder allgemein anerkannte Kriegsregeln, wie das Töten von sich ergebenden Soldaten, wurde als „Regelverletzung“ wahrgenommen, wenngleich deren Akzeptanz von den Erfahrungen der jeweiligen Einheit („Privatfeindschaften“ mit gegnerischen Einheiten), der Absicht des militärischen Führers oder, im Hinblick auf ethnisch minderwertig betrachtete Gegner, von der Feindbeurteilung des Befehlshabers (bspw. Friedrich II. vor Zorndorf) abhängig war. Im Hinblick auf letzteres vermochte geschürter Hass und Angst infolge national ausgeprägter Propaganda in der Vorbereitung des Konfliktes ebenso zum Gewaltexzess verleiten wie das Motiv der Rache. Abgesehen von jener indefiniten „Grauzone“ zwischen sanktioniertem Töten und eindeutiger Regelverletzung existierte eine truppeninterne Definition von Greuel, die all das der eigenen Führung als Versagen und Regelbruch anlastete, was über das „Berufsrisiko“ hinausging. Hierzu zählte u.a. ein mehr als dreimaliges Zusammentreffen mit dem Feind auf dem Schlachtfeld oder übermäßige Opferzahlen in einer Schlacht, die als Indikator für Führungsfehler erachtet wurden.

Den Abschluss der frühneuzeitlichen Themen bildete das Referat „Drecksarbeit für den Kaiser? Gründe für die Radikalisierung des Kampfes der Französischen und Rheinbundtruppen gegen die ‚Guerilla‘ 1808-1813“ von *Ludolf Pelizaeus* (Mainz). Er beleuchtete eine dritte Form der Greuelthaten; nach denen der Soldaten gegen Zivilisten (vgl. Kaiser), solcher der Soldaten untereinander (vgl. Möbius) folgte das Phänomen einer wechselseitigen Entgrenzung der Gewalt, die durch paramilitärische Einheiten, die Guerilla, aber auch durch aufgehetzte Zivilisten (auch Frauen) stetig weitergetrieben wurde. Einen ganz wesentlichen Einfluss auf die

Eskalation der Gewalt fernab regulärer Kämpfe im legal besetzten Königreich Neapel und auf der Iberischen Halbinsel hatten die Propagandapredigten entmachteter Kleriker gegen die politischen Veränderungen seitens der Franzosen. Daneben stärkte die Größe des Landes den Abwehrkampf der Guerilla, weil den Franzosen weder eine militärische Durchdringung noch die Proviantierung möglich war. Ungewohntes Klima, mangelhafte Ausbildung sowie die beispiellos aggressive Dreierheit Überfall-Tötung-Verstümmelung in der Taktik der Banden provozierten ein zunehmend rücksichtsloseres Vorgehen der Besatzer, das die Besetzten in europaweit einzigartiger Form wiederum beantworteten.

Das Ende des zweiten und der dritte Tagungstag waren den Weltkriegen und den (post)kolonialen Kriegen Frankreichs und der Niederlande vorbehalten (Zusammenfassung dieser Tagungsbeiträge unter:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=982&sort=datum&order=down&search=Probst>).

Die Vorträge demonstrierten eindrucksvoll, wie sehr die Motivation für soldatische Grenzüberschreitungen in ihren Ursachen ähnlich, in ihrer Umsetzung variabel und sogar gewissen „Modeerscheinungen“ unterworfen war. Religiöser Fundamentalismus, nationales Sendungsbewusstsein und Rassismus sowie daraus propagandistisch geschürter Hass oder Angst, persönliche Rache oder schlicht militärtaktische Erwägung vermochten die Gewaltbereitschaft von Soldaten immer wieder zu entgrenzen, weil sie eine scheinbare Legitimation boten. Doch obwohl die moralische Verurteilung der im Kriege bar jeder Logik oder Vernunft stattfindenden Greuelthaten regelmäßig auch in der Zivilbevölkerung erfolgte, wurde erst spät im 19. Jahrhundert eine Normierung von Konflikten, noch später die strafrechtliche Ahndung von Kriegsverbrechen erreicht, deren Allgemeingültigkeit noch immer nicht durchgesetzt werden konnte.

Gregor Maier

Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. 6. Jahrestagung des Arbeitskreises „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ gemeinsam mit dem Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, vom 17. bis 19. November 2005 in Tübingen

Die gemeinsam vom Arbeitskreis „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ und dem Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ von *Matthias Asche* (Tübingen), *Michael Herrmann* (Potsdam) und *Anton Schindling* (Tübingen) in Tübingen organisierte Tagung „Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit“ versammelte sowohl internationale Beiträge als auch Arbeiten vieler junger Historiker.

Bernhard R. Kroener (Potsdam) umriss in seiner Einführung zur Sektion „Militär als Mobilisierungsfaktor“ die Begriffe Migration, Mobilisierung und Mobilität und formulierte Leitfragen zu militärischer Migration. So sei nach der Bedeutung individueller Motive militärischer Migranten im Spannungsfeld von Freiwilligkeit und Zwang sowie nach der sozialen Differenzierung innerhalb des Militärs beziehungsweise zwischen Militär und (ziviler) Gesellschaft zu fragen. *Ulrich Köchli* (Fribourg) präsentierte am Beispiel des päpstlichen Heeres im 16. und 17. Jahrhundert unterschiedliche Formen militärischer Migration in den jeweiligen Truppenteilen: Schweizergardisten in der päpstlichen Leibgarde, die Garnisonen des stehenden Heeres und den dienstpflichtigen Untertanen in Miliztruppen; besonderes Augenmerk galt dabei den korsischen Soldaten in Rom als einem kaum kontrollier- und integrierbaren Truppenteil, der für erhebliche Probleme sorgte. Um obrigkeitliche Kontrolle ging es auch *Martin Winter* (Berlin), der die Gesellenwanderung unter den Bedingungen des preußischen Kantonssystems untersuchte. Auch hier stieß der frühneuzeitliche Staat rasch an die Grenzen seiner Zugriffsmöglichkeiten auf die Untertanen, da es für die wandernden Handwerksburschen ein Leichtes war, sich der staatlichen Erfassung und Überwachung zu entziehen. Ein spezifisches Mobilisierungssystem stellte *Dariusz Makia* (Warschau) vor: das allgemeine Aufgebot des polnischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, das gleichermaßen als militärische Institution wie als politische Idee

fungierte. Militärische Mobilität von Eliten war auch Thema des Referates von *Vivien Costello* (Dublin): In einem europäischen Überblick verglich sie die Armeen der Niederlande, Großbritanniens, Brandenburgs, Dänemarks und Savoyens hinsichtlich der Aufnahme hugenottischer Offiziere nach 1685.

Den Blick auf die Demobilisierung von Soldaten richtete *Hanna Helena Sonkajärvi* (Florenz). Sie untersuchte die Garnisonsstadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die zahlreichen Soldaten, die sich hier nach ihrem Ausscheiden aus der Armee niederließen, stellten aus der Sicht des Rates eine Bedrohung für das finanzielle, rechtliche und soziale Gefüge der Stadt dar. Über den Atlantik blickte schließlich *Daniel Krebs* (Philadelphia) mit seinem Referat über deutsche Kriegsgefangene im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Vom Kriegsgefangenen zum freiwilligen oder unfreiwilligen Einwanderer waren die Übergänge vielfach fließend. Alle Referate der Sektion, dies zeigte auch die abschließende Diskussion, verband die Frage nach der spezifischen Mobilisierungsleistung des Militärs angesichts der präsentierten unterschiedlichen Fallbeispiele. Zur Beurteilung, inwiefern das Militär tatsächlich Migration produzierte oder eher als Vehikel für ohnehin vorhandene Wanderungsabsichten oder -zwänge fungierte, ist eine sorgfältige Untersuchung des historischen Kontextes, in dem sich militärische Migration vollzog, unerlässlich.

Im Folgenden stand die kriegsbedingte Migration der Zivilbevölkerung im Mittelpunkt; zunächst ging es um unmittelbar durch Kriegsgeschehnisse verursachte Wanderungen. Dabei stand der „Große Krieg“ der Frühen Neuzeit, der Dreißigjährige Krieg, im Mittelpunkt, dessen demographische Auswirkungen nach wie vor einen fruchtbaren Forschungsgegenstand abgeben, und der auch für die Frage des Verhältnisses von Kriegs- und Glaubensflucht die genaue Beobachtung lohnt, wie *Anton Schindling* (Tübingen) einleitend hervorhob. *Frank Kleinhagenbrock* (Würzburg) führte zunächst am Beispiel der Grafschaft Hohenlohe die Anwesenheit von Soldaten als Belastung für Quartiergeber und -nehmer vor. Er kam dabei zu dem Befund, dass ein geregeltes, zwar nicht konfliktfreies, aber doch gewaltarmes Nebeneinander von Soldaten und Zivilbevölkerung durchaus möglich und im beiderseitigen Interesse war. Flucht oder Versteck konnten dadurch vermieden werden – anders als in

Ulm, das mit großen Flüchtlingsströmen aus dem Umland umgehen musste, wie *Shin Demura* (Tübingen) darlegte. Das große Territorium der Reichsstadt nahm den Rat in die Pflicht, auch für die ihm untertane Landbevölkerung Sorge zu tragen und den vorübergehenden Rückzug hinter die Mauern der Stadt zu organisieren. Eine statistische Annäherung an Migration im Dreißigjährigen Krieg unternahm schließlich *Michael Herrmann* (Potsdam) am Beispiel der Mark Brandenburg. Er stellte die Zu- und Abwanderungszahlen dreier märkischer Kreise über einen längeren Zeitraum zusammen, um festzustellen, inwieweit der Krieg eine quantitative Vermehrung der Wanderungsphänomene über die in Friedenszeiten üblicherweise vorhandene Mobilität hinaus zur Folge hatte. Dabei ergab sich der überraschende Befund, dass ein hohes Ausmaß an Kriegsverwüstung zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht zwangsläufig auch eine vermehrte Zuwanderung in die betroffenen Gebiete zur Folge hatte.

Die folgenden Referate weiteten den räumlichen und zeitlichen Rahmen der Sektion ins 18. Jahrhundert und auf die Nachbarländer im Westen und Osten des Reiches aus. Zunächst sprach *Márta Fata* (Tübingen) über die Rolle des Militärs für das habsburgische Einrichtungswerk in den zurückeroberten ungarischen Gebieten (1686–1740). Sie zeigte, dass dem Militär weit über die spezielle Institution der Militärgrenze hinaus wichtige Funktionen für die Kolonisierung und Verwaltung des Landes zufielen. *Donatus Dürsterhaus* (Tübingen) schließlich setzte sich mit dem Exil katholischer Geistlicher aus dem Elsass in Deutschland und der Schweiz in der Dekade der Französischen Revolution auseinander. Die in Frankreich von Verfolgung bis hin zu Exekution und Deportation bedrohten Priester suchten sich Zufluchtsorte im benachbarten Ausland, von wo aus sie nach dem Ende der Verfolgungen wieder in ihre Pfarreien zurückkehren konnten.

Eng an das Rahmenthema der zivilen Migration in Kriegszeiten schloss sich die dritte Sektion an: „Kriegsbedingte Migration der Zivilbevölkerung in der Nachkriegszeit“. *Matthias Asche* (Tübingen) führte zunächst in das Thema ein und differenzierte zwischen individueller Aus- oder Einwanderung und staatlich gelenkter Ansiedlungspolitik zur Wiederbelebung kriegsverwüsteter Regionen. Auch in dieser Sektion stand zunächst das 17. Jahrhundert im Mittelpunkt: *Alexander Schunka* (Stutt-

gart) skizzierte ein mitteldeutsch-habsburgisches Migrationssystem im sächsisch-böhmischen Raum in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit des Dreißigjährigen Krieges. Er plädierte für eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Migrationsphänomene in einer Region über eine längere Zeitspanne hinweg. *Eberhard Fritz* (Altshausen) zeigte ein Forschungsdesiderat auf: Die Einwanderung aus der Schweiz und aus Vorarlberg nach Süddeutschland seit etwa 1660 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, die sowohl saisonale Arbeitswanderung als auch „echte“ Einwanderung, also sesshafte Niederlassung, umfasste. Die empirischen Befunde aus dem 17. Jahrhundert wurden durch das wissenschaftsgeschichtliche Referat von *Hans-Christof Kraus* (Stuttgart) vervollständigt. In der deutschen Kameralwissenschaft des 18. Jahrhunderts nahm das Thema der Bevölkerungsvermehrung – anders als in Westeuropa – eine gewichtige Rolle ein. Der Hintergrund der Entwicklung dieser Teildisziplin liegt in den Bevölkerungsverlusten des Dreißigjährigen Krieges, die es wieder wettzumachen galt, was die Wissenschaft vor das Problem der Lenkbarkeit demographischer Entwicklungen stellte.

Eingebettet in die Tagung waren außerdem zwei öffentliche Vorträge: *Herbert Langer* (Greifswald) zeichnete „Formen der Begegnung schwedisch-finnischer ‚Nationalvölker‘ und Geworbener mit den Einwohnern Schwedisch-Pommerns“ nach. Das erzwungene Miteinander von Quartiergeber und Soldat war dabei nicht nur durch die Kluft zwischen militärischem und zivilem Dasein, sondern auch durch den ethnographischen Blick auf den exotischen Fremden bestimmt. Zum Abschluss der Tagung resümierte *Jochen Oltmer* (Osnabrück) Ansätze und Typologien zum Verhältnis von Migration und Krieg in der Neuzeit. Er griff dabei vor allem auf Untersuchungsergebnisse der Migrationsforschung aus ihrer hauptsächlichen Domäne, dem 19. und 20. Jahrhundert, zurück, die für die Frühe Neuzeit ebenfalls fruchtbare Ansätze bereithalten können. Er unterschied verschiedene Typen kriegsbedingter Zwangsmigration: Flucht, Evakuierung, Vertreibung, Umsiedlung, Deportation und Ausweisung, die jeweils als unmittelbare Folge von Kriegshandlungen oder als Folge von Eroberung und Besetzung auftreten können. Von den wesentlichen Erscheinungsweisen des Migrationsphänomens „Krieg“ – erzwungene und freiwillige zivile Migration sowie militärische Mobilisierung – lässt sich eine Brücke hin zu Formen der Arbeits- und Siedlungsmigration schlagen, etwa in der Möglichkeit, das Söldnerwesen als einen

typischen Migrantenberuf unter mehreren zu betrachten und so neue Vergleichsmöglichkeiten zu erschließen. Das Programm der Tagung fand schließlich seine Abrundung in Form einer Stadtführung von *Wilfried Setzler* (Tübingen), der die militärische Vergangenheit des weithin ja vor allem als Universitätsstadt bekannten Tübingen vor Augen stellte.

Insgesamt präsentierte die Tagung eine Vielfalt von Wanderungsphänomenen. Die geplante Publikation der Beiträge wird sicher für Militär- und Migrationshistoriker gleichermaßen von Interesse sein.

Bent Jörgensen, Raphael Matthias Krug, Christine Lüdke

Friedensschlüsse – Medien im Umfeld der Konfliktbewältigung im Mittelalter und der Frühen Neuzeit mit einem Ausblick auf die Gegenwart vom 24. bis 26. November 2005 in Augsburg

In die Veranstaltungen zum 450. Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens reihte sich die im November 2005 abgehaltene Tagung „Friedensschlüsse – Medien im Umfeld der Konfliktbewältigung in Mittelalter und Früher Neuzeit mit einem Ausblick auf die Gegenwart“ des Graduiertenkollegs „Wissensfelder der Neuzeit“ am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg ein. Sie verglich friedensrelevante Texte und Bilder im Umfeld von Friedensverhandlungen unterschiedlicher Epochen und fragte nach ihren Leistungen und Grenzen im Bereich des positiven Einsatzes für den Frieden. Zielsetzung der Tagung war, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu Wort kommen zu lassen, der mit acht interessanten bis kontrovers diskutierten Beiträgen aus der europäischen Geschichte vertreten war .

Nach einem Abendvortrag durch *Johannes Burkhardt* (Augsburg) resümierte *Christoph Dartmann* (Münster) am nächsten Tag, dass innerstädtische Friedensschlüsse im mittelalterlichen Italien in den seltensten Fällen dauerhaft erfolgreich waren, obwohl sie mit einem erheblichen inszenatorischen Aufwand und seit dem 13. Jahrhundert mit einer umfangreichen Schriftproduktion einhergingen. Der neue Rückgriff auf die schriftliche Festlegung des Friedens zeige zwar einen rapiden Wandel der gesellschaftlichen Kommunikationsformen, er verdrängte jedoch nicht

die mittelalterliche Präsenzkultur im kommunalen Italien. Die Bürgerversammlung mit der direkten Begegnung der Streitparteien und dem feierlichen Eid oder sogar „Friedenskuss“ als expressive Geste fand weiterhin statt. Auch in den bewaffneten Auseinandersetzungen des schwäbischen Städtebundes mit König Wenzel, den süddeutschen Fürsten und Herren am Ende des 14. Jahrhunderts, dienten Medien dazu, dem Ziel des Friedens näher zu kommen. „Die nötige Autorität der Verhandlungspartner wurde mittels so genannter ‚Gewaltbriefe‘ bekräftigt“, schilderte *Stefanie Rütters* (Münster). Außerdem hätten Gesandtschaftsberichte den kommunikativen Verlauf der so genannten Friedenstage dokumentiert. Friedenspolitik habe sich dabei auch mit zurückgehaltenen oder verfälschten Informationen betreiben lassen.

In der Religionsfriedenskommunikation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts deckte *Cornel Zwierlein* (München) ein europäisches Referenznetzwerk auf. Am Beispiel von Deutschland, Savoyen und Frankreich zeigte Zwierlein, wie die Nachbarländer jeweils auf vorausgegangene Friedensedikte zurückgriffen. Sowohl textuelle Bezüge als auch personelle Beziehungen – zum Beispiel in Form von brieflicher Übermittlung von Vertragstexten ins Ausland – spielten dabei eine wichtige Rolle. Einen Ausblick auf Schweden ermöglichte *Inken Schmidt-Voges* (Osnabrück) mit ihren Ausführungen über das „Uppsala Kyrkomöte“ von 1593. Auf diesem Kirchentag sollte die „Confessio Augustana“ als alleiniges verbindliches Bekenntnis für Schweden festgesetzt werden. Erst durch die mediale Vermittlung des Kirchentages habe sich das Ereignis als konfessioneller Friedensschluss konstituiert.

Aus kunsthistorischer Sicht referierte *Martina Długaiczka* (Aachen) über die Medialisierung des Waffenstillstandes im 17. Jahrhundert. Eine Vielzahl von Allegorien verbildlichten, oft mit Hilfe von Personifikationen, den zwischen den spanischen Niederlanden und den Generalständen abgeschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand von 1609: „Pax und Justitia auf dem Triumphwagen“, „Der Handschlag“ als Zeichen von Allianz, „Waffenstillstand als Ehebündnis“ und besonders beliebt „Der schlafende Mars“ als Zeichen ruhender Waffen. Auch die in hoher Anzahl publizierte Flugblätter als Reaktion auf den in Münster geschlossenen Westfälischen Frieden von 1648 zeigten laut *Stefan Mayer-Gürr* (Bonn) nicht etwa den Akt der Unterzeichnung, sondern allegori-

sche Darstellungen des Friedens. Aus der Sicht der Zeitgenossen sei aber weniger der Friedensschluss an sich von Bedeutung gewesen, als vielmehr die Rezesse, die den Abzug der Truppen regelten. Dies sei an der höheren Auflagenzahl von Flugblättern zu diesem Thema erkennbar.

An der Wende zum 19. Jahrhundert wurde die Allegorie schließlich durch das Ereignisbild abgelöst. *Claudia Hattendorf* (Marburg) zeigte dies an den unter Napoleon Bonaparte geschlossenen Friedensschlüssen Frankreichs. „Das neue Darstellungsprinzip beruhte darauf, dass ein peripheres Ereignis exemplarische Bedeutung erhielt“, erklärte die Kunsthistorikerin. So wurde zum Beispiel das Treffen Napoleons mit Franz II. zwei Tage nach der Schlacht von Austerlitz am 4. Dezember 1805 in Szene gesetzt. Die staatlich gelenkte Bildproduktion reichte dabei von der Hochkunst bis zum populären Bild und der Karikatur.

Das allgemeine Bedürfnis nach staatlicher Kontrolle sei nach wie vor Bestandteil der Demokratien des 20. und 21. Jahrhunderts - wenn auch in anderer Form als zu Zeiten Napoleons - wie *Thomas Speckmann* (Bonn) erläuterte. Er diskutierte den „Wiederaufbau von Staaten“ als eine der Hauptaufgaben heutiger internationaler Politik. Kritisch beleuchtete er dabei die Wechselwirkungen zwischen medialer Berichterstattung und staatlichen Eingriffen in Konflikte am Beispiel der Missionen der Vereinten Nationen der letzten Jahre.

Die Tagung ermöglichte durch ihren Zugriff auf Einzelmedien einen Blick auf Quellen, die sonst nicht unbedingt im Blickfeld von Historikern liegen. Die abschließende Podiumsdiskussion bestätigte die Tendenz der einzelnen Vorträge, dass die vorausgehende Gewalt oder die Art eines Krieges immer mitentscheidend ist für den anschließenden medialen Umgang mit dem Frieden. Muster bzw. bestimmte Typen bei den Friedensschlüssen waren über den gesamten Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. Es zeichnete sich vielmehr eine Entwicklung ab, dass aus dem nur als Verschnaufpause dienenden Waffenstillstand ein „richtiger“ Vorfrieden wurde. In der Diskussion wurde deshalb darauf hingewiesen, dass Friedensforschung ohne Kriegsforschung kaum möglich sei.

Die Vorträge der Tagung werden in einem Tagungsband publiziert, der im Laufe des Jahres 2006 erscheinen soll.

Horst Bernhard Schmitt

Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln,
vom 2. bis 3. Dezember 2005 in Trier

Anfang Dezember 2005 veranstaltete das Teilprojekt A 5 „Fremde Herrscher – Fremdes Volk. Formen von Inklusion und Exklusion bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (Sonderforschungsbereich 600, Fremdheit und Armut) eine Tagung, in deren Mittelpunkt die Frage stand, welche Rolle das Militär in den vielfältigen Herrschaftswechseln spielte, die sich im 18. und 19. Jahrhundert vollzogen. Den Ausgangspunkt bildete die Beobachtung, dass sich die Probleme von Herrschaftswechseln gerade im Bereich des Militärs besonders gut beobachten lassen. Zum einen verdeutlichte und sicherte die Armee durch ihre Präsenz die politischen Veränderungen, zum anderen trat das Militär mit der Bevölkerung neuer Staatsgebiete in einen engen Austausch: Soldaten wurden bei den neuen Untertanen einquartiert, diese wurden zum Militärdienst verpflichtet oder konnten ihn als eine Karrierechance zum Aufstieg unter der Herrschaft des neuen Souveräns nutzen. In Anbetracht dieser wechselseitigen Beziehung untersuchten die Tagungsteilnehmer in ihren Beiträgen, auf welche Weise Herrscher und Beherrschte das Militär je nach Charakter des Herrschaftswechsels – von der Erwerbung im dynastischen Erbgang über militärische Eroberung bis hin zur erzwungenen Teilung – als ein Instrument von Inklusion oder Exklusion nutzten. Die Beiträge der Teilnehmer werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

In der einführenden, von *Michael Sikora* (Münster) geleiteten Sektion zur Frage von Herrschaftswechseln in langfristiger Perspektive wandte sich *Renate Zedinger* (Wien) den Spanischen und später Österreichischen Niederlanden zu. Sie legte an diesem Beispiel die besondere Problematik von Herrschaftswechseln im Spannungsfeld von Dynastie, Konfession und Ständen dar. Dabei zeigten sich völlig unterschiedliche Verfahrensweisen, mit denen Herrschaftswechsel verbunden sein konnten. Während der Wechsel unter habsburgische Herrschaft immer mit Kontinuität in der Herrschaftspraxis auf personeller wie verfahrenstechnischer Ebene verbunden war, brachten die beiden Eroberungen durch Frankreich tiefgreifende Umbrüche. In der Folge betrachtete die Bevölkerung der Spani-

schen Niederlande die Habsburger als legitime Herrscher, während die französische Herrschaft als Fremdherrschaft gesehen wurde. Anschließend ging *Claudio Donati* (Mailand) auf das Verhältnis zwischen Militär und Gesellschaft in der habsburgischen Lombardei im Verlauf des 18. Jahrhunderts ein. Er konnte zeigen, dass das habsburgische Militär dem italienischen Adel offenstand und diese häufig die sich bietenden Karrierechancen ergriffen. Im Verlauf der 1760er Jahre zogen sich die Italiener jedoch mehr und mehr zurück. Hierfür gab es zwei Ursachen: Erstens wurde die Kadettenanstalt in der Wiener Neustadt eingerichtet, die den italienischen Untertanen verschlossen blieb; darüber hinaus verschob sich die Sprachenpolitik in der Armee, Deutsch wurde zunehmend wichtig. Zweitens hatten viele Italiener weniger Interesse an Militärkarrieren an sich, sondern vielmehr an den sich daraus eröffnenden Wegen in die zivile Administration. Als diese Wechsellmöglichkeit nicht mehr gegeben war, nahm die Attraktivität der militärischen Karrieren automatisch ab.

In der zweiten, von *Hans-Jürgen Bömelburg* (Lüneburg) kommentierten Sektion zum Verhalten adliger Eliten und zu staatlicher Elitenpolitik betrachtete *Bernhard Schmitt* (Trier) die In- und Exklusion des polnischen Adels in den preußischen und habsburgischen Teilungsgebieten zwischen 1772 und 1806. Wie sich zeigte, diente die Militärpolitik beider Teilungsmächte einem doppelten Zweck. Auf der einen Seite wurden besitzlose, als nicht standesgemäß empfundene Adelsschichten vom Offiziersdienst ausgeschlossen und über modifizierte, von den Regelungen in anderen Provinzen abweichende Modelle der Kanton- bzw. Konskriptionspflichtigkeit in einen Status ähnlich dem freier, nichtadliger Bauern abgedrängt; auf der anderen Seite suchte man die als ebenbürtig anerkannten Adligen durch besondere Programme im Bereich militärischer Bildungseinrichtungen und spezieller Formationen bei Garde oder Kavallerie sozial zu stabilisieren und zu inkludieren.

Andreas Gestrich (Trier) untersuchte die Möglichkeiten des galizischen Adels, Zugang zum Wiener Hof zu finden. Hierbei zeigte sich, dass nur wenigen Galiziern der Einstieg in die oberen Hofämter gelang. Die nahezu einzige Option bestand in der galizischen Garde, die dem Zweck diente, das neue Kronland zu repräsentieren und die Karrieren des dortigen Adelsnachwuchses zu fördern.

Schließlich richtete *Jens Boysen* (Leipzig) den Blick auf die Integration bzw. Abstinenz polnischer Untertanen im preußischen Heerwesen nach 1815. Er kam zu dem Schluss, dass das Militär nach 1815 ein stumpfes Integrationsinstrument gewesen sei. Erstens bestand in der preußischen Armee kaum Bedarf nach mehr Offizieren, zweitens gab es in den bei Preußen verbliebenen polnischen Gebieten nur noch wenige Kleinadlige, so dass wirtschaftliche Anreize nur schwachen Einfluss auf die dortige Elite ausüben konnten. Drittens forderte der preußische Staat nicht zwingend die Teilnahme seiner polnischen Adligen. Deren Zurückhaltung war daher eher auf Passivität als auf Opposition zurückzuführen. Immerhin konnten jedoch die ländlichen Unterschichten der Landwehr einige positive Seiten abgewinnen. Da sie zu Übungen freigestellt werden mussten, konnten sie auf diese Weise mit staatlicher Rückendeckung Konflikte mit Gutsherren austragen.

Die von *Ralf Pröve* (Potsdam) geleitete dritte Sektion zur In- und Exklusion von Unterschichten im Militär und ihre Reaktionen darauf eröffnete *Jürgen Kloosterhuis* (Berlin) mit einem Beitrag zu den Routinen und Grenzen der Sozialisierung des preußischen Militärsystems in Schlesien zwischen 1742 und 1808. Dabei zeigte sich, dass die Einführung der Kantontpflicht hier mit großer Vorsicht betrieben wurde. Der Rekrutierungsdruck baute sich nur allmählich auf, so dass die Bevölkerung Zeit hatte, sich daran zu gewöhnen. Daneben trug der Umstand, dass es sich um einen zeitlich überschaubaren oder begrenzten Dienst handelte, der zudem die Bauern quer zu allen ständischen Strukturen in direkte Beziehung zum König setzte und damit ihre Position stärkte, dazu bei, dass das preußische Kantonsystem spätestens nach dem Zweiten Schlesischen Krieg allgemein akzeptiert war.

Thomas Hippler (Oxford) spürte den deutschen Konskribierten in der napoleonischen Armee nach. Dabei legte er komplexe Legitimationskonflikte offen. Einen wichtigen Fixpunkt bildete dabei die Person Napoleons, dessen Verehrung bald quasi-religiöse Züge annahm und bezogen auf die in militärische Dienste tretenden neuen Untertanen für das Gelingen des Herrschaftswechsels von großer Bedeutung war. Allerdings nahm auch der Kampf gegen Napoleon vor allem in Spanien und Italien unter der Ägide des Katholizismus religiöse Züge an. In der Folge nahmen die dortigen Kriege besonders brutale Formen an.

Den Abschluss bildete *Eric Godel* (Tübingen) mit einem Beitrag zu Rekrutierungsunruhen in der Zentralschweiz während der Helvetik in den Jahren 1789 bis 1803. Hier trug die uneingeschränkte Einführung der Konskription erheblich zum Unmut der Bevölkerung bei, der sich schließlich in regelrechten Aufständen Bahn brach. Dabei spielten einerseits auch wieder konfessionelle Fragen eine Rolle, indem die Errungenschaften der Revolution als Teufelswerk bewertet wurden, während andererseits Teile der Landbevölkerung Stadt-Land-Konflikte austrugen.

Grundsätzlich zeigte sich, dass das Militär in der Regel eine wichtige Rolle für die Gesellschaft eines von einem Herrschaftswechsel betroffenen Landes spielte. So konnten sich Eliten wie Unterschichten durch Karrierechancen bzw. die direkte Bindung an den König neue Handlungsspielräume öffnen. Dabei war es für letztere jedoch eine wichtige Frage, ob die abverlangten Dienste erträglich und gerecht verteilt waren. Fand dagegen der Bruch mit alten Traditionen statt, war Akzeptanz nur schwerlich zu erreichen. Dieses Problem wurde umso gewichtiger, je weiter die Nationalisierungs- und Unifizierungsprozesse auf Seiten der staatlichen Akteure gediehen. Diese Prozesse verengten den Spielraum bei Herrschaftswechseln und ließen die Integrationskraft des Militärs mehr und mehr schwinden.

REZENSIONEN

Jörg Rathjen: Soldaten im Dorf. Ländliche Gesellschaft und Kriege in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1625-1720. Eine Fallstudie anhand der Ämter Reinbek und Trittau, Kiel 2004, 323 S., 34,90 € [ISBN 3-933598-93-1].

Militär und ländliche Gesellschaft haben in letzter Zeit, darauf muss an dieser Stelle kaum hingewiesen werden, innerhalb der Geschichtswissenschaft deutlich an Beachtung gewonnen. Dabei fokussierte sich der Blick der Autoren nicht nur auf die Interaktion von Militär und Gesellschaft in Zeiten des Krieges, sondern betrachtete ihr Mit- und Gegeneinander speziell auch im Frieden. Jörg Rathjen untersucht mit der hier vorliegenden Dissertation vor allem die wirtschaftlichen und demografischen Konsequenzen von Kriegen und Konflikten, wobei er jedoch auch das Mit- und Gegeneinander von Militär und ländlicher Gesellschaft in den Blick nimmt. Anhand eines regional begrenzten Fallbeispiels, den gottorfschen Ämtern Reinbek und Trittau, werden über einen fast hundertjährigen, an Kriegen nicht armen Zeitraum die dort präsenten militärischen Konflikte rekonstruiert und mit der Frage nach den Belastungen für die Bevölkerung durch Kosten und Schäden verbunden. Weiterhin wird den demografischen und ökonomischen Folgeerscheinungen nachgegangen, um abschließend die wechselseitigen Beziehungsmuster zwischen Obrigkeit, Untertanen und Militär zu skizzieren. Die Wahl der Ämter Reinbek und Trittau ist dabei vor allem der günstigen Quellen- und Literaturlage geschuldet, zumal gerade das Amtsarchiv eine gute Überlieferung militärischer Unterlagen für den Untersuchungszeitraum bereitstellen konnte. Durch den erhalten gebliebenen Schriftwechsel zwischen den Lokalbeamten und den Militärs sowie den vorgesetzten Behörden kann der Autor anhand von Einquartierungslisten, Abrechnungen und Schadensaufstellungen auch quantitative Aussagen treffen. Der Bestand an Kirchenbüchern und „normalen“ Verwaltungsakten der Ämter rundet die günstige Quellenlage ab.

Nach einer Einführung in sein Thema, einer kurz skizzierten Fragestellung und Quellenbasis seiner Untersuchung führt Rathjen den Leser in

den historischen Rahmen seiner Untersuchung ein und umreißt die Geschichte des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf im Spannungsfeld der nordeuropäischen Politik. Anschließend zeichnet er den geographischen Rahmen ab. Dabei wird deutlich, dass das Amt Reinbek einen weitgehend geschlossenen, das Amt Trittau jedoch einen weit verstreuten Komplex bildete, in denen zusammen etwa 50 Ortschaften lagen, die wiederum aus etwas über 700 Anwesen bestanden.

Nach diesen einleitenden, in der nötigen Kürze präsentierten Kapiteln wendet sich Rathjen systematisch seiner Fragestellung zu, für deren Beantwortung er seine Arbeit in drei Teile gliedert. Der erste Teil ist ausschließlich den militärischen Konflikten und den damit verbundenen Kosten vor allem für die Bevölkerung der Ämter gewidmet. Chronologisch vorgehend, wird Krieg für Krieg behandelt, wobei stets kurz der Verlauf des Konflikts beschrieben und anschließend ausführlich die Kosten und Verluste der Ämter präsentiert werden. Dabei zeigt sich schnell, dass das Untersuchungsgebiet, obwohl es nie als eigentlicher Kriegsschauplatz in Erscheinung trat, enormen Belastungen durch Truppendurchzüge und Einquartierungen unterschiedlicher Dauer und Stärke ausgeliefert war. Das von Rathjen ausgewertete quantitative Material unterrichtet eindrucksvoll von den regelmäßigen finanziellen Einbußen der Untertanen. Dabei kann er Zahlenmaterial sowohl für die Ämter als auch für einzelne Betroffenen liefern. Freilich bleibt die tatsächliche Katastrophe für die ländliche Bevölkerung hinter den trockenen Zahlen oft genug verborgen, denn inwieweit die Kosten die Existenz der Höfe gefährdeten, ergibt sich erst aus der Kenntnis von deren Rücklagen und jährlichen Einkommen. So fällt es schwer, die genannten Schadenssummen einzuordnen, auch wenn der Autor versucht, darauf näher einzugehen. Dass die Schadenssummen sich in der Regel nicht aus Barzahlungen der Bevölkerung an die Soldaten oder an die Obrigkeit erschöpften, sondern zum großen Teil aus Getreideforderungen sowie Viehverlusten und Schäden an Haus und Hof bestanden, zeigt der Autor detailliert. Dabei spielte es auch keine Rolle, ob fremde oder landesherrliche Truppen einquartiert wurden.

Das zweite Kapitel der Untersuchung widmet sich dann den demografischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zuvor aufgezeigten Kriegshandlungen, wobei die Quellenlage für manche Zeiträume leider

nicht die gewünschte Informationstiefe und -breite bieten kann. Da die meisten Kirchenbücher nicht bis in das frühe 17. Jahrhundert zurückreichen, muss sich Rathjen auf zwei Kirchenbücher beschränken, so dass sich seine Aussagen vor allem auf den Bestand des Kirchspiels Steinbek im Amt Reinbek und des Kirchspiels Bergstedt im Amt Trittau beziehen. Deutlich wird hier das Bild einer sich stets rasch regenerierenden Bevölkerung. Die Kurven der Bevölkerungsentwicklung, so das Fazit des Autors, spiegeln letztlich den typischen Verlauf einer vorindustriellen Gesellschaft wider, geprägt von Krisen unterschiedlicher Dauer und Intensität, deren Folgen aber stets schnell aufgefangen wurden. Trotz der kriegerischen Konflikte blieb das 17. Jahrhundert ein Jahrhundert ohne Bevölkerungsrückgang in dem untersuchten Gebiet. Auch die Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen zeigt vor allem eine sich erstaunlich schnell regenerierende Landbevölkerung. Offen bleibt freilich in vielen Punkten, wie diese Regeneration so schnell erfolgen konnte. Die Quellenlage erlaubt nur punktuelle Antworten, wie das Bestreben der Landesherrschaft um Förderung der Wiederaufbaumaßnahmen, um die Kontributionsfähigkeit der Untertanen zu gewährleisten. Der interne Blick in die bäuerliche Haushaltsführung kann wegen mangelnder Quellen nicht erfolgen.

Im dritten Kapitel folgt schließlich eine Untersuchung des Mit- und Gegeneinanders von Beamten, Bauern und dem Militär. Auch hier geht Rathjen systematisch vor und nimmt die Beziehungen der diversen Gruppen einzeln in den Blick. Das Bestreben der lokalen Beamten um eine möglichst geringe Belastung der Ämter wird dabei ebenso deutlich wie die oft das tolerable Maß übersteigende Gewalt der Soldaten gegenüber der Bevölkerung. Natürlich übersieht Rathjen dabei nicht, dass die genutzten Quellen ein Produkt der Lokalbeamten sind und vor allem auf Aussagen der Untertanen beruhen. Es haben sich leider kaum Hinweise erhalten, die über die Wahrnehmungsweise und Motivation der Soldaten in ihrem Verhalten der Bevölkerung gegenüber Auskunft geben können. So stellt Rathjen dann auch zu Recht fest, dass Handlungen aus militärischer Perspektive einer kühlen Rationalität folgen konnten, die aus Sicht der betroffenen Bevölkerung willkürlich und sinnlos erschienen. Dass die Bevölkerung Gewaltexzesse keinesfalls stets duldsam über sich ergehen ließ, ist aus anderen Untersuchungen bekannt und wird durch diese Arbeit erneut bestätigt. Da die Untertanen allerdings mit Rachemaßnah-

men rechnen mussten, blieb Gegengewalt die Ausnahme. Die häufigste und sicherste Überlebensstrategie war die Präventionsmaßnahme Flucht, auf die wiederholt zurückgegriffen wurde.

Trotz des oft spröden Quellenmaterials gelingt Rathjen eine lesbare Darstellung, die allerdings durch das Abarbeiten der einzelnen Konflikte auch einige Längen aufweist. Die Ergebnisse der Untersuchung überraschen den an der Militärgeschichte Interessierten nicht mit neuen Erkenntnissen, bestätigen vielmehr bereits Bekanntes. Beachtenswert ist natürlich, dass Rathjen seine Fragestellungen nicht nur, wie sonst gängig, auf einen kriegerischen Konflikt konzentriert, sondern einen langen Zeitraum von gut hundert Jahren abdeckt und seine Ergebnisse somit an Aussagekraft gewinnen. Die Arbeit leistet durchaus einen überregionalen Beitrag zum Verhältnis von ländlicher Gesellschaft und Krieg in der Frühen Neuzeit, dürfte aber vor allem in der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins neue Akzente setzen.

Matthias Franz

Peter Engerisser: Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631-1635, Weissenstadt 2004, 689 S., 46 € [ISBN: 3-936621-32-X].

Der Titel dieses voluminösen Bandes täuscht leider über Teile seines Inhaltes hinweg, was jedoch keineswegs als Kritik zu verstehen ist. Vielmehr hat Engerisser in diesem Band genau genommen zwei Publikationen vorgelegt, wie erst der erweiterte Untertitel verrät. Den umfangreicheren Teil des Bandes nimmt eine „Beschreibung der Belagerungen, Schlachten, Gefechte und anderer Handlungen in chronologischer Reihenfolge, einschließlich eines Diskurses über die Schlacht bei Nördlingen“ (S. 20-443) ein. Den zweiten, nicht minder gewichtigen Abschnitt bildet eine Studie über „Kriegswesen, Sitten und Gebräuche der kaiserlich-ligistischen und schwedisch-protestantischen Armee“ (S. 444-591). Ergänzt wird der Band durch eine Zeittafel zu militärischen Ereignissen und historischen Eckdaten, die gemäß des Schwerpunktes des Bandes in der schwedischen Phase des Krieges entsprechend feingliedrig gehalten ist. Das vorzüglich gearbeitete Personen- und Ortsregister bildet gleichsam eine Klammer über die beiden Teile des Buches, das um ein Quellen-

und Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Begriffserläuterungen ergänzt wird. Sachthematisch wird der Inhalt über ein ausdifferenziertes Inhaltsverzeichnis erschlossen.

Der Tatsache, dass der Autor kein ausgebildeter Fachhistoriker ist, sind durchaus originelle Lösungen in der Darstellungsweise zu verdanken, die sich sonst zwangsläufig mit dem Unterfangen einer chronologischen Schilderung verbinden. Während sich Engerisser bei den Nachweisen für das amerikanische Zitiersystem entschieden hat, verwendet er die Fußnoten als Anmerkungsapparat zur Entlastung des Textes, in dem er nicht nur einzelne Probleme und militärische Begriffe diskutiert, sondern auch eine große Zahl an detailreichen Kurzbiografien einlagert. Diese betreffen weniger die gemeinhin bekannten „Größen“ des Geschehens, sondern Personen des zweiten und dritten Gliedes vor allem der schwedisch-protestantischen Seite, die der Autor mit großer Akribie zusammengetragen hat.

Die Chronologie des Geschehens in Franken während der schwedischen Periode des Dreißigjährigen Krieges wird von Engerisser zudem durch einen biografischen Zugang über den schwedischen Obristen Claus Hastver (1597-1634) aufgeschlossen, der eine bedeutende Rolle in der behandelten Kriegsphase im Fränkischen spielte.

Eine zentrale Quelle für Engerisser, die auch den Ausgangspunkt für seine Forschungen bildete, stellt die Chronik eines Kronacher Stadtfährichs, Ratsherren und Bürgermeisters dar. Kronach stellte als „nordöstliches Hauptbollwerk des Bistums Bamberg“ und auch wegen seiner günstigen Lage eine „Drehscheibe für Truppendurchzüge“ dar und zog so immer wieder die Kriegsergebnisse auf sich. Engerisser bleibt jedoch nicht bei der Schilderung der regionalen und lokalen Ereignisse stehen, sondern bettet sie jeweils in größere Zusammenhänge ein, wobei die militärischen Geschehnisse im Vordergrund stehen.

Der Autor zeichnet insgesamt ein Bild des Dreißigjährigen Krieges, das in den behandelten Landschaften „nahezu bürgerkriegsähnliche“ Zustände annahm. Dies führt er unter anderem auch auf die regionalen Herrschafts- und Machtstrukturen zurück, wobei sich die schwedischen Truppen bis auf geringe Kernbestände in erster Linie aus Teilen des Landadels und der ritterschaftlichen Landsassen rekrutierten. Hingegen bescheinigt er den bunt zusammengewürfelten Truppen der kaiserlich-

ligistischen Seite wesentlich weniger „moralische“ Skrupel bei ihrem Handeln im Krieg. Zwischen diesen Parteien agierte unterschiedlich erfolgreich die Stadt- und Landbevölkerung beider Konfessionen mit ihren Landesdefensionen.

Seine Befunde liegen hierbei quer zur älteren Deutung des Konfliktes als eines Religionskrieges, weshalb er sich auch ausdrücklich auf die von Johannes Burkhardt vertretene These des Staatsbildungskrieges und des Krieges um die Vormachtstellung in Europa in dessen Beitrag zur Münsteraner Ausstellung von 1998 bezieht. Hiermit ist zugleich eine Schwäche der Darstellung anzusprechen, die die Diskussionen um das Problem des Staatsbildungskrieges in der Forschung der letzten Jahre nicht thematisiert. Das Paradigma des Religionskrieges schlicht durch das des Krieges um die Vormachtstellung in Europa abzulösen, wie es in der Einleitung anklingt, greift indessen zu kurz und wird auch den von Burckhardt inzwischen differenziert vertretenen Thesen zum Staatsbildungskrieg nicht gerecht. Der reiche Ertrag der neueren Forschungen, der vor allem durch zahlreiche Regional- und Lokalstudien zutage gefördert worden ist, wird hier kaum reflektiert. Auch wenn diese Studien nicht unbedingt direkt mit den Ereignissen in dem vom Autor behandelten Gebiet verbunden sind, wäre eine breitere Einbettung in den Forschungsstand wünschenswert gewesen. Dies gilt auch für die von Engerisser konstatierten „bürgerkriegsähnlichen Zustände“, die ihre Wurzeln unter anderem in der Konfrontation vor allem der Bistümer mit der Reichsritterschaft hatten, deren Position durch das Restitutionsedikt besonders bedroht war.

Als außerordentlich fruchtbar erweist sich indes die Methodik, die in der Regel nur punktuell von der Forschung berücksichtigten zeitgenössischen gedruckten Quellen, allen voran das „Theatrum Europaeum“, systematisch und über einen längeren Zeitraum mit den lokalen und regionalen Quellen zu verknüpfen. Dem Autor gelingt es, aus der Fülle des Materials eine erstaunlich dichte Schilderung der Abläufe zu rekonstruieren.

Was bezüglich der neueren Forschungsliteratur angemerkt wurde, gilt leider auch für den zweiten Teil des Bandes, der sich in einem strukturellen Zugriff dem Kriegswesen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges widmet. Dies ist vor allem in Bezug auf die zahlreichen neueren Forschungen im Bereich der Sozialgeschichte der Armeen zu bedauern. Jedoch erweist

sich der Autor in Bezug auf Waffentechnik, Taktik und Formation der Armeen des Dreißigjährigen Krieges als ein ausgewiesener Kenner der Materie. Dies sind auch die Bereiche, die nicht nur in einer neueren, sozialgeschichtlich orientierten Militärgeschichte trotz ihrer elementaren Bedeutung in der Regel eher stiefmütterlich behandelt werden. Dem Autor gelingt hier eine sehr anschauliche, quellengestützte Darstellung zu diesen Problembereichen, die freilich, wie eingangs angesprochen, an diesem Ort ein etwas verstecktes Dasein fristet.

Die vorgebrachten Einwände in Bezug auf die Einbettung in den aktuellen Forschungsstand sollen die immense Arbeitsleistung Engerissers in keiner Weise schmälern, zumal das wissenschaftliche Fachpublikum nicht seine Hauptzielgruppe darstellt. Hingegen wird der regional- und lokalgeschichtlich interessierte Leser wohl auf seine Kosten kommen. Die Fülle der vom Autor zusammengetragenen und akribisch ausgewerteten Quellen zu den militärischen Operationen in dem behandelten Raum machen den Band zu einem beachtenswerten Arbeitsmittel, zumal die Erschließung des gut lesbaren Textes nochmals hervorzuheben ist.

Martin Winter

ANKÜNDIGUNGEN

Susanne Brockfeld

Staatsbankrott! Bankrotter Staat?

Finanzreform und gesellschaftlicher Wandel in Preußen nach 1806. Eine Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz vom 12.05. bis 28.06.2006 in der Kunstbibliothek Berlin im Kulturforum Potsdamer Platz

Die Ausstellung zeichnet die Entwicklung Preußens vom Zusammenbruch des ancien régime prussien nach der militärischen Niederlage von 1806, den Auswirkungen des Tilsiter Friedens und der Erneuerung mithilfe des umfangreichen Reformwerks bis zur Staatsschuldenordnung von 1820 nach. Im Mittelpunkt steht dabei die finanzhistorische Entwicklung.

So einschneidend die militärische Niederlage von 1806 für die finanzpolitische Situation des preußischen Staates war, so hatten sich die Probleme des Staatshaushaltes bereits im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts abgezeichnet. Entgegen der zählebigen Legende hatte Friedrich II. seinem Neffen ein durchaus problematisches Finanzwesen hinterlassen. Die durch Friedrich Wilhelm I. straff organisierte Finanzverwaltung verwandelte sich besonders in der Periode nach 1763 in ein fast undurchdringliches Dickicht verschiedener parallel agierender Kassen, die der zentralen Finanzkontrolle großteils entzogen waren, allen voran die königliche Dispositionskasse, der die nach 1763 erwirtschafteten Mehreinnahmen unabhängig von ihrer Herkunft zuflossen. Auch war der Staat Friedrichs II. nicht schuldenfrei und der Staatsschatz nur auf den ersten Blick wohlgefüllt. Zu einem erheblichen Teil bestand dieser aus den Scheidemünzen, die zur Kriegsfinanzierung verwendet worden waren. Um den Staatskredit war es ebenfalls nicht gut bestellt, da er wegen des umgangenen Steuerbewilligungsrechts der Stände lediglich auf dem Besitz der staatlichen Domänen und Forsten beruhte.

Entsprechend verheerend waren die Auswirkungen der Koalitionskriege gegen Frankreich, denen die Finanzierungsmöglichkeiten des preußi-

schen Staates nicht mehr gewachsen waren. Die probaten Mittel Friedrichs II. – Absatz minderwertiger Münzen im besetzten Ausland und englische Subsidien – standen Friedrich Wilhelm II. nicht zur Verfügung, so dass der Sonderfriede von Basel 1795 kein Akt freier politischer Entscheidung, sondern eine Notwendigkeit zur Abwendung der unvermeidlichen Zahlungsunfähigkeit war, zumal die Monarchie vom Aufstand in den annektierten polnischen Gebieten bedroht wurde. Nur durch eine Zusammenziehung aller verfügbaren Geldreserven und eine unter ungünstigen Bedingungen in Frankfurt am Main aufgenommene Anleihe von 5 Millionen Talern war es überhaupt möglich, die im Westen stehende Armee wieder in die preußische Monarchie zurückzuführen.

Die politische Situation 1806/07 hatte verheerende Auswirkungen auf die Finanzsituation des Staates. War der Staatsschatz bereits durch den vorangegangenen Krieg erschöpft, so brachen im nun halbierten Staatsgebiet die Haupteinnahmequellen Gütermarkt (Domänen) und indirekte Steuern (Zölle und Akzise) in sich zusammen, zumal die Steuereinnahmen zu einem nicht geringen Teil von der Besatzungsmacht eingezogen wurden. Gleichzeitig explodierten mit den Kontributionszahlungen an Frankreich, den sonstigen Okkupationskosten und der Finanzierung der Befreiungskriege die an den Staat gestellten Ausgabeanforderungen. Die Lösung dieser den Staat in seiner Existenz bedrohenden Krise galt unter den Reformern von Stein bis Hardenberg als vordringlichstes Problem. Eine Verbesserung der Finanzlage konnte nur erreicht werden durch eine breitere soziale Einbettung des Staates über die ihn bislang dominierenden sozialen Eliten hinaus. Ein von der Krise 1806/07 ausgehender politischer wie ökonomischer Modernisierungsschub war unvermeidlich. Auch die militärischen Reformmaßnahmen standen unter dem strikten Diktum der Sparsamkeit. Dies galt sowohl für die Rüstungsanstrengungen, die zusätzlich durch den Ausfall des besetzten Rüstungsstandorts Spandau/Potsdam erschwert waren, als auch für die Heeresergänzung, die nach Wegfall der „ausländischen Werbung“ neu zu organisieren war. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Stein-Hardenbergschen Reformen an Kontur. Das beabsichtigte Aufbrechen der erstarrten ständischen Gesellschaft diente der Steigerung des Wohlstandes Aller und damit letztlich auch der Steigerung der Staatseinnahmen. Eine konsequente Durchsetzung des Prinzips der Allgemeinheit und Gleichheit bedeutete

Beseitigung von Privilegien auch in fiskalischer Hinsicht. Die Schaffung einer eigenverantwortlichen Gesellschaft ermöglichte eine Übertragung von Aufgaben zur Entlastung des Staates. Durch die stärkere Inanspruchnahme des „Staatsbürgers“ wuchs jedoch auch zeitgleich dessen Mitgestaltungsanspruch: Die bürgerliche und insbesondere auch die jüdische Emanzipation im 19. Jahrhundert nimmt hier ihren Anfang.

Mit den Befreiungskriegen, deren erfolgreiche Durchführung ohne den umfassenden Konsens zwischen Regierung und Bevölkerung – Beendigung der Fremdherrschaft – nicht hätte realisiert werden können, erreicht das Verhältnis zwischen dem preußischen Staat und seinen Bürgern eine neue Dimension. Die sich aus der nationalen Mobilisierung entwickelnde Idee eines deutschen Nationalstaats und damit verknüpft die Forderung nach einer staatsbürgerlichen Repräsentation wurde vom Reformbeamten in der Folgezeit jedoch nicht aufgegriffen. Erst bei der Neuaufnahme von Schulden, so das Staatsschuldenedikt von 1820, sollte eine Verfassung eingeführt werden: ein Versprechen, dessen vermiedene Einlösung sich in den folgenden Jahrzehnten als Hemmschuh für eine produktive Staatstätigkeit erweisen sollte.

Die Verknüpfung von Staatsfinanzen und Gesellschaftsreform belegen auch die von dem Historiker Eckart Kehr 1931 für eine geplante Quellenedition zur preußischen Finanzpolitik nach 1806 ausgewählten Archivalien. Mit der Beleuchtung der Hintergründe des Scheiterns dieses Projektes – kurz nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurde Kehr der Editions-auftrag durch den Generaldirektor der preußischen Archivverwaltung Albert Brackmann entzogen – schließt sich eine Lücke in der Rezeptionsgeschichte dieser für Preußen so entscheidenden Reformzeit: Das Wiederaufgreifen des von Kehr verfolgten finanzhistorischen Ansatzes ist tragende Säule der Ausstellungskonzeption. Ein als Ausstellungsführer konzipierter Katalog ist im Verlag Duncker & Humbot erschienen.

Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte.
Jahrestagung 2006 des Arbeitskreises Militärgeschichte e. V.
Reinbek bei Hamburg, 20. bis 22. Oktober 2006

Seit es Krieg und Militär gibt, gab es immer auch Menschen, die den Militärdienst aus religiösen oder anderen Gründen verweigerten oder sich ihm entzogen. Drohten dafür nicht selten empfindliche Strafen, so waren auf der anderen Seite immer wieder spezifische religiöse und soziale Gruppen vom Kriegsdienst ausgenommen. Die geplante Tagung wird sich der Entwicklung des Phänomens Wehrdienstverweigerung und dem gesellschaftlichen Umgang damit von den Anfängen bis heute zuwenden. Der Schwerpunkt soll dabei auf dem 20. Jahrhundert liegen.

Historisch relevant ist das Phänomen Kriegsdienstverweigerung - in allen seinen Facetten - deswegen, weil in ihm der Staat und die Streitkräfte immer wieder gezwungen werden, sich rechtlich und praktisch mit der Frage der Sinnhaftigkeit und ethischen Vertretbarkeit militärischer Gewaltanwendung durch das Kollektiv auseinander zu setzen. Der Kriegsdienstverweigerer wird daher nicht selten als Element wahrgenommen, das die Legitimität wie auch die Kohäsion der Streitkräfte zu gefährden droht. Diese Auffassung bestimmt somit auch den historisch oft äußerst repressiven Umgang des Staates mit dem den Kriegsdienst verweigernden Bürger. Im Phänomen Kriegsdienstverweigerung und dem Umgang damit spiegelt sich daher paradigmatisch die gesellschaftliche Verfasstheit des Staates und seiner Streitkräfte.

Daraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Beiträge der Tagung:

Wie hat sich das Phänomen Kriegsdienstverweigerung historisch entwickelt? Was sind seine philosophie-, rechts- und religionsgeschichtlichen Wurzeln?

Wie unterscheiden sich rechtlich und analytisch Wehrdienstverweigerung und Kriegsdienstverweigerung?

Wie verhalten sich die Phänomene Exemption vom Wehrdienst und dem Wehrdienst Ausweichen historisch und systematisch zur Kriegsdienstverweigerung?

Welche Umstände werden historisch, juristisch und faktisch als legitime Gründe der Kriegsdienstverweigerung anerkannt und warum?

Welche Rechtsform und welchen Charakter haben die bestehenden

Wehrersatzdienste (ziviler Ersatzdienst bzw. waffenloser Dienst)?

Welchen Einfluss hat die gesellschaftliche Diskussion auf den Charakter des Wehrersatzdienstes?

Wie entwickeln sich das Sozialprestige des Verweigerens bzw. des Ersatzdienstes und die Akzeptanz der Kriegsdienstverweigerer in der Gesellschaft? Ist es ggf. abhängig von der gesellschaftlichen Perzeption äußerer Bedrohungsszenarien?

Welche instrumentelle Bedeutung haben die Institute der Wehrdienstverweigerung und des Ersatzdienstes für Staat, Gesellschaft und Streitkräfte (soziale Netze, soziale Ventilfunktion, Reinhaltung der Streitkräfte von kritischem Potential, Sicherung der Wehrgerechtigkeit)?

Vorläufiges Programm:

Freitag, 20. Oktober 2006

15:00 Uhr

Christian Th. Müller / Dierk Walter, Hamburg: Begrüßung und Einführung

Josef Bordat, Berlin: Bartolomé de las Casas (1484-1566): Missionar, Bischof, Kriegsdienstverweigerer

Martin Winter, Berlin: Die Exemtionskriterien im preußischen Kantonssystem und die Verfolgung abwesender Kantonpflichtiger

Eberhard Fritz, Altshausen: „Kriege seien Sünde und ein Gräuelfeld vor Gott“. Religiös begründete Militärdienstverweigerung in Württemberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert im Kontext gesellschaftlicher Werthaltungen

Samstag, 21. Oktober 2006

Annette Huth, Bonn: Katholische Kirche und Wehrdienstverweigerung im Zweiten Weltkrieg

Steven R. Welch, Melbourne: Die strafrechtliche Verfolgung von Zeugen Jehovas in Australien im Zweiten Weltkrieg

Hans-Hermann Dirksen, Bad Camberg: Neuere Forschungsaspekte zur Wehrdienstverweigerung der Zeugen Jehovas im Dritten Reich und der DDR

Patrick Bernhard, Erlangen: Von „Drückebergern“ zu „Helden des All-

tags“. Zur Geschichte der Wehrdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1990

Horst Scheffler, Potsdam: Wehrdienstverweigerung als komplementäres Handeln. Erfahrungen eines Militärseelsorgers in der Begleitung von Soldaten als Wehrdienstverweigerer

Thomas Widera, Dresden: Zeitgeist? Politische und ethische Einstellungen von Wehrdienstgegnern in der DDR

Timm C. Richter, Münster: Genese und Praxis des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im frühen Sowjetrußland

Lars Karl, Potsdam: Kriegsdienstverweigerung in der Russischen Föderation nach 1991

Sonntag, 22. Oktober 2006

Dan Tamir, Tel Aviv: Refusal in Israel: „Yesh Gvul“ as a Study Case

Christian Koller, Zürich: Der lange Weg zum „zivilen Ersatzdienst“ in der Schweiz

Schlussdiskussion

Organisation:

Dr. Christian Th. Müller / Dr. Dierk Walter

Hamburger Institut für Sozialforschung

Mittelweg 36

20148 Hamburg

Deutschland

Tel. +49-(0)40-414097-76 bzw. -62

Fax +49-(0)40-414097-11

c.mueller@akmilitaergeschichte.de / d.walter@akmilitaergeschichte.de

AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Susanne Brockfeld, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
Archivstr. 12-14, 14195 Berlin, susanne.brockfeld@gsta.spk-berlin.de

Vivien Costello, Dublin

Matthias Franz M.A., Potsdam, matthias.franz@hotmail.com

PD Dr. *Thomas Fuchs*, Niedersächsische Landesbibliothek, Waterloostr. 8,
D-30169 Hannover, thomas.fuchs@nlb-hannover.de

Gregor Maier M.A., Landratsamt Ravensburg - Kultur- und Archivamt,
Gartenstraße 33, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751/85-9521, Fax: 0751/85-
9505, gregor.maier@landkreis-ravensburg.de

Dr. Olaf van Nimwegen, Nederlandse Defensie Academie Breda, Nieder-
lande, vannimwegen@tele2.nl

Anne Oestmann BA MSc, Winchester, Vereinigtes Königreich

Thomas W. Probst, Universität Mainz - Fachbereich 07 - Abt. VII Zeitge-
schichte, Welderweg 18, 55099 Mainz, thwprobst@gmx.de

Raphael Matthias Krug, r.krug@blv-wha.de

Horst Bernhard Schmitt, Universität Trier, FB III, Geschichte, 54286 Trier,
schm3203@uni-trier.de

Vladimir von Schnurbein, Tübingen

Claudia Schmitz, schmitz_claudia@yahoo.de

Dr. Martin Winter, Berlin, winter-ma@web.de

VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMG

Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996. ISBN 3-506-74825-4

Karen Hagemann und Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26). ISBN 3-593-36101-9

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:

„Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“:

Bd. 1: Stefan Kroll und Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Hamburg 2000, ISBN 3-8258-4758-6.

Bd. 2: Markus Meumann und Ralf Pröve (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Rechtsetzung und Verwaltungshandeln als dynamisch-kommunikative Prozesse, Hamburg 2004, ISBN 3-8258-6000-0.

Bd. 3: Markus Meumann und Jörg Rogge (Hrsg.), Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Hamburg 2006, ISBN 3-8258-6346-8.

Bd. 4: Michael Kaiser und Stefan Kroll (Hrsg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Hamburg 2004, ISBN 3-8258-6030-2.

Bd. 5: Sebastian Küster, Vier Monarchien - Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster 2004, ISBN 3-8258-7773-6.

Bd. 7: Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Hamburg 2005, ISBN 3-8258-8052-4.

Bd. 8: Ursula Löffler, Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg. 17.-18. Jahrhundert, Hamburg 2005, ISBN 3-8258-8077-X.



Die vergessene Front.
Der Osten 1914/15.
Ereignis, Wirkung,
Nachwirkung.

Im Auftr. des MGFA hrsg.
von Gerhard P. Groß,

Paderborn, München, Wien,
Zürich: Ferdinand
Schöningh 2006, VII, 416 S.
(= Zeitalter der Weltkriege,
Band 1), 38 Euro,
ISBN 3-506-75655-9

In der kollektiven Erinnerung ist das Bild des Ersten Weltkrieges geprägt vom Trauma des modernen, technisierten Krieges an der Westfront. Der Krieg an der Ostfront ist dagegen in Vergessenheit geraten. Im vorliegenden Band des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes kommen Historiker aus dem In- und Ausland zu Wort, die die bislang eher vernachlässigte Ostfront 1914/15 nicht nur unter operations-, mentalitäts- und kulturhistorischen Fragestellungen, sondern zugleich in ihrer medialen und musealen Darstellung diskutieren.



Bruno Thoß,
 NATO-Strategie und nationale Verteidigungsplanung. Planung und Aufbau der Bundeswehr unter den Bedingungen einer massiven atomaren Vergeltungsstrategie 1952 bis 1960, München: Oldenbourg 2006, IX, 774 S.
 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd 1), 39,80 Euro, ISBN 3-486-57904-5

Ziel der neuen Buchreihe »Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland« ist es, die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und den Aufbau ihrer Streitkräfte seit dem Bündnisbeitritt 1955 darzustellen. Auf der Basis einer intensiven Quellenauswertung in nationalen und internationalen Archiven kann damit die ganze Bandbreite westdeutscher Bündnis- und Streitkräftegeschichte analysiert werden. Der Zusammenhang von NATO-Vorgaben und nationaler Verteidigungsplanung wird dazu ebenso eingehend erschlossen wie die Integration der aufwachsenden Streitkräfte in Staat und Gesellschaft und das Innenleben der Bundeswehr.

Den Auftakt bildet die grundlegende Studie von Bruno Thoß über das Zusammenspiel von bündnisstrategischen Vorgaben und nationaler Verteidigungsplanung 1952 bis 1960. Der Autor zeigt auf, dass sich nationale Sicherheit nur noch im übernationalen Rahmen verwirklichen lässt. Darüber hinaus belegt er, dass militärische Planung vor dem Hintergrund eines antagonistischen Systemkonflikts wie des Kalten Krieges mit seinen totalen Bedrohungsperzeptionen nicht mehr mit den herkömmlichen Mitteln reiner Militärstrategie zu betreiben ist. Schließlich macht er deutlich, wie solches Denken in den Kategorien potentiell totaler Kriegführung weit auf das ökonomische und gesamtgesellschaftliche Umfeld ausstrahlt.



Bernd Lemke, Dieter Krüger,
Heinz Rebhan, Wolfgang
Schmidt,
Die Luftwaffe 1950 bis 1970.
Konzeption, Aufbau, Integration.

Mit Beiträgen von Hillrich von
der Felsen, Peter Klatte, Axel B.
Kleppien, Siegfried Pacholke,
Klaus-Peter Scheibe und
Winfried Schwenke,
München: Oldenbourg, X,
869 S. (= Sicherheitspolitik und
Streitkräfte der Bundesrepublik
Deutschland, Band 2),
49,80 Euro,
ISBN 3-486-57973-8

Gestützt auf bislang unausgewertete Quellen werden Konzeption, Organisation und Technik der deutschen Luftwaffe in der westlichen Allianz nachgezeichnet.

Zentrale Bedeutung für Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzrollen gewinnen dabei der Einbau in die Nuklearstrategie des Bündnisses und ihr Wandel seit Beginn der sechziger Jahre. Ergänzt werden diese Aspekte durch Einblicke in die Luftverteidigung der NATO. Auch die wichtige Rolle der USA beim Aufbau der Luftwaffe findet ihren Niederschlag. Aufbau und Entwicklung bleiben dabei eng verknüpft mit den Komplexen Rüstungsbeschaffung, technologische Entwicklung und materielle Einsatzbereitschaft.

Hochrangige Zeitzeugen vertiefen diese Einsichten aus ihrem Miterleben in den fliegenden Verbänden, der Flugabwehrraketentruppe und der Logistik.



Helmut R. Hammerich,
Dieter H. Kollmer, Martin Rink
und Rudolf Schlaffer

Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung.

Unter Mitarb. von Michael Poppe,
München: Oldenbourg 2006,
X, 822 S.
(= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Band 3), 49,80 Euro, ISBN 3-486-57974-6

Nach erstmaliger breiter Quellenauswertung können Konzeption und Aufbau eines neuen deutschen Heeres im Rahmen der NATO nachgezeichnet werden. Dazu werden die deutschen Ansätze für moderne Landstreitkräfte im Spannungsbogen zwischen atomarer Abschreckung und konventioneller Bündnisverteidigung analysiert.

Das Besondere des deutschen Heeresbeitrags stellt dabei das Konzept einer beweglichen Kriegführung dar, mit dem die einseitige Abhängigkeit von Atomwaffen reduziert werden soll. Der Aufbau konventioneller Verbände und ihre Umrüstung im Zuge der Strategieentwicklung in der NATO spiegelt sich wider in den notwendigen Anpassungen wechselnder Heeresstrukturen und modernisierter Rüstung. Begleitet sind diese kontinuierlichen Veränderungen aber auch von Problemen der Personalgewinnung und Menschenführung.



Clemens Heitmann,

Schützen und Helfen?
Luftschutz und Zivil-
verteidigung in der DDR
1955 bis 1989/90,

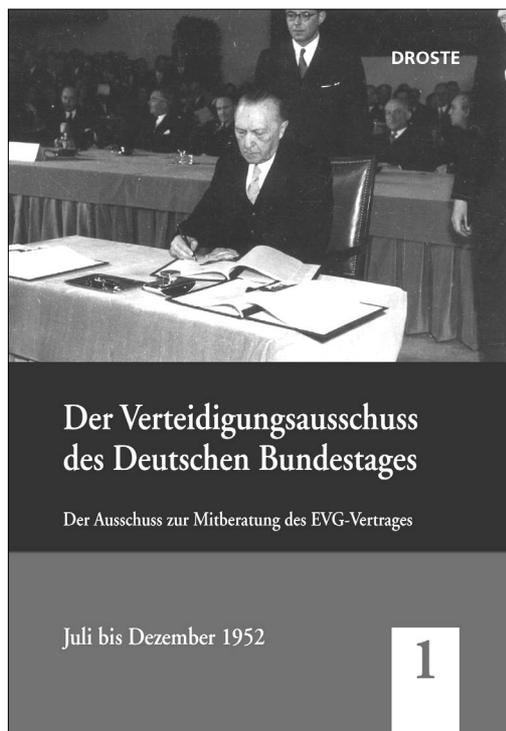
Berlin: Ch. Links 2006,
XII, 476 S.

(= Militärgeschichte der
DDR, Band 12), 29,90 Euro,
ISBN 3-86153-400-2

Im Herbst 1989 verfügten die Sicherheitskräfte der DDR über eine Stärke von etwa 390 000 hauptberuflichen Angehörigen der bewaffneten Organe. Hinzu kam fast eine Million ehren- oder nebenamtlicher Freiwilliger, wovon die größte Gruppe die Zivilverteidigung mit 491 000 Mitgliedern stellte.

In der vorliegenden Studie werden erstmals Entstehung, Entwicklung, Strukturen und Aufgaben dieser paramilitärischen Organisation systematisch dargestellt und zugleich erfolgt eine Einordnung der Zivilverteidigung in die Sicherheitsstrukturen des SED-Staates und in die Gesamtgeschichte der DDR.

Der Autor analysiert dabei die Versuche, alle Gesellschaftsbereiche mit einem parteipolitischen Herrschaftsanspruch zu durchdringen und untersucht das Verhalten der Beteiligten und deren Motive für eine Mitarbeit.



Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages. Juli bis Dezember 1952.

Im Auftr. des MGFA hrsg. und bearb. von Hans-Erich Volkmann unter Mitarb. von Rüdiger Bergien, Kai Uwe Bormann, Cynthia Flohr, Kai Lehmann und Martin Meier,

Düsseldorf: Droste 2006, VIII, 1046 S.

(= Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, Band 1), 49,80 Euro, ISBN 3-7700-1700-5

Die Protokolle der Ausschüsse des Deutschen Bundestages zählen zu den politisch aufschlussreichsten zeitgenössischen Quellen. Die hier begonnene Edition der Aufzeichnungen der Sitzungen des Verteidigungsausschusses nebst weiteren Dokumenten seiner Tätigkeit spiegeln die Auseinandersetzungen um Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland im Wechselspiel zwischen Parlament, Regierung, Bundeswehrführung und Öffentlichkeit, aber auch den Bündnispartnern wider.

Besonders kontrovers wurden die Debatten im Vorfeld der westdeutschen »Wiederbewaffnung« ausgetragen, was seinen besonderen Niederschlag in den Verhandlungen des so genannten EVG-Ausschusses fand. In diesem Gremium wurde, jenseits aller politischen Polemik, die Sachdiskussion über das erste und gleichzeitig umstrittenste, ratifikationsbedürftige außenpolitische Vertragswerk der Bundesrepublik geführt. An ihm erprobten alle Verfassungsorgane ihre außen- und sicherheitspolitischen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die Protokolle gewähren anhand der Wehrdebatte Einblick in die Konsolidierung des gewaltenteiligen Gefüges des Bonner Staates und verdeutlichen den durch nationale Vorbehalte belasteten europäischen Selbstfindungsprozess.

Eine ausführliche Kommentierung stellt die im Ausschuss debattierten Probleme in einen größeren gesamtpolitischen Kontext. Personen und Sachfragen erschließen sich mit Hilfe entsprechender Register.